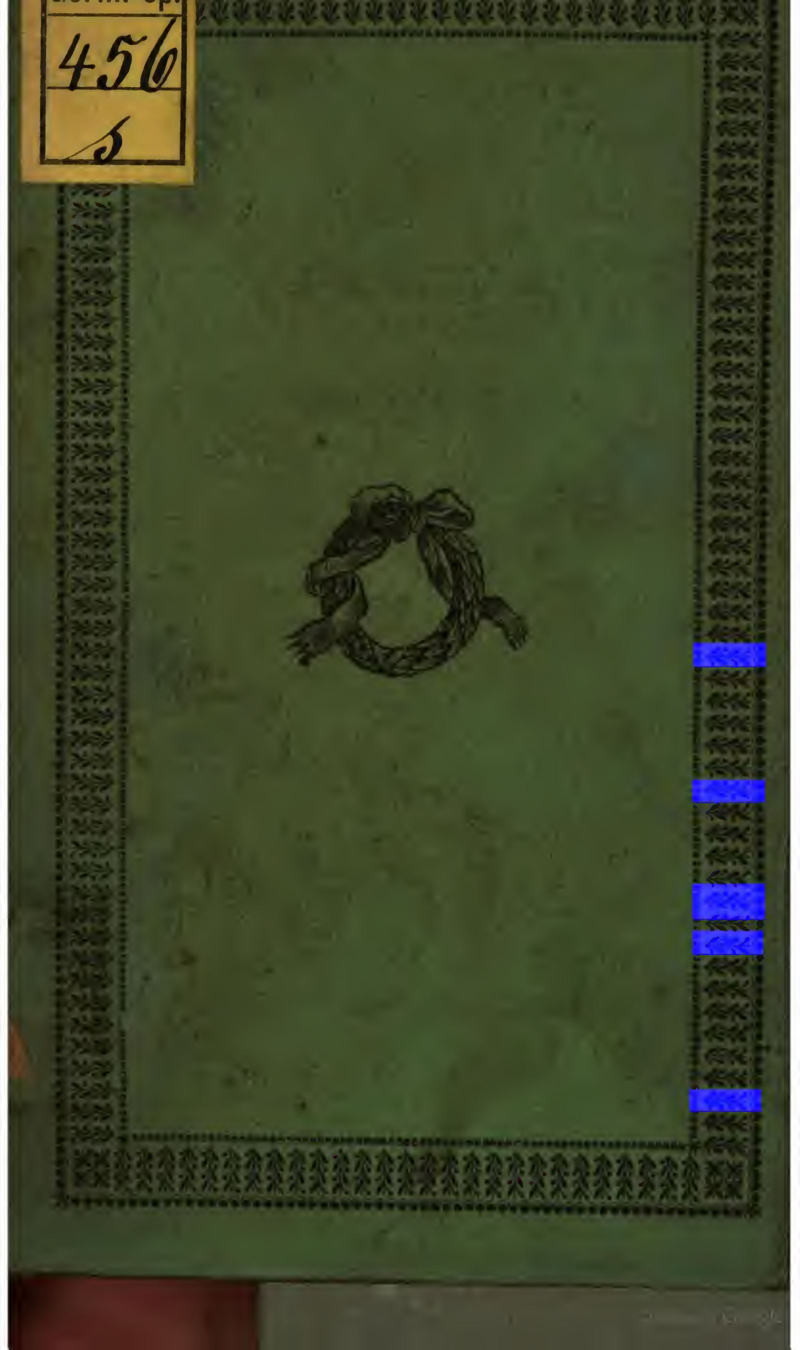

456
5




BA
STA
BIBLIO
MUENC

Staats-

und

Adreß-Handbuch

des

Herzogthums Nassau

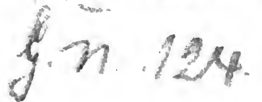
für

das Jahr 18 24/25.



Wiesbaden,

gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.





Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

Erste Abtheilung.



I.

Kurze geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grad 12 Minuten und dem 26°25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49°56′ und 50°48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königreich Preußen, und mit dem Amt Dillenburg an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preußen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen-Homburg; bei Kahlbach Amts Königstein, und bei Haarheim und Heddernheim, Amts Höchst, an Kurhessen; und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, und mit dem Amt Rüdesheim an Preußen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preußen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuer-Cataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Landstraßen, Wege, Ströme, Flüsse, Bäche 2c., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,275,864 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 160 □ Ruthen, die Ruthe 256 □ oder 16 Längeschuh; der Schuh enthält 11 Zoll 2 74/100

Linien des zwölfzölligen rheinländischen Schuhes oder $^{293}/_{1000}$ französische Meter, mithin beträgt ein Steuernormalmorgen 140 Ruthen, 20 Schuh, 69 Zoll und 17 Linien, oder $^{8755}/_{10000}$ rheinländische Morgen und 3516 $^{375}/_{1000}$ Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuer-Cataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Landstraßen, Wege, Ströme ꝛc., die deutsche Meile zu 23,642 rheinländische Schuh angenommen, auf 82 Quadratmeilen.

4. Gebirge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebirgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinem gegen Norden schützenden hohen Gebirgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebirge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punkt ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über die Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß findet sich der höchste bewohnte Punct, das Dorf Neukirch.

6. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum größtentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar ist, durch-

strömt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinen Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebirgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebirge richtet, durchschnitten. Die bedeutendern darunter sind außer der Nied, welche aus dem Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Cröftel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preußischen Gebiet, die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister rc.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temperatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebirgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebirge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhang des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, so wie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7. Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebirge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlägern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neueren Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebirge ist vorwaltend aus Grau-

wacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält aber Uebergangskalkstein in mehreren sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebirge des Westerwaldes wieder findet, und sich daselbst bald an den Kalkstein, bald an Uebergangstrapp anschließt. Der hohe Westerwald bildet ausschließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Basalt.

Der Boden in den Gebirgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflösung der Erdarten in den benachbarten Bergen entstanden, hat im Allgemeinen dieselbe Beschaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Gesteine in den sie umschließenden Höhen. Da die herrschenden Gebirgsarten Thonschiefer und mit dem Thonschiefer verwandte Erdarten bilden, so findet man überall Thonboden. Die leichtesten und feinsten Theile der aufgeschwemmten Gebirgsarten finden sich als die oberste Lage in den tiefsten Thälern, wo sie mit vegetabilischen und animalischen Theilen vermischt und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarsten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünsteins enthalten oft sehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Westerwaldes ist die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlensäure und etwas Eisen geschwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Climas weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten, zu der neuesten Kalkformation gehörigen Kalksteinlager, besteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermischtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonschiefer 2c.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechselung der Beschaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebirgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer und etwas Silber; der Westerwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk,

Dachschiefer, an der Lahn Marmor und nützliche Thonarten sind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entspringen denselben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen sind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebirge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen- mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien- und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebirge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höhern Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebirgsthäler beschränkten Wiesenbaus zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen; besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleinern Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche, mit Ausnahme der Landstraßen, Flüsse ꝛc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 4477 M. 128 R. Hofraitheplätze, 5559 M. 92 R. Gärten, 491,669 M. 138 R. Ackerland, 137,757 M. 38 R. Wiesen, 10,904 M. Weinberge, 890 M. 100 R. Weiher, 312,828 M. 149 R. Hochwald, 205,025 M. 43 R. Niederwald, 82,962 M. Trieschland und Weideplätze und 23,788 M. 115 R. steriles Land.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 31 Städten, 36 Flecken, 816 Dörfern wozu 249 einzelne, ausser dem Ortsbering gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten- und Hammerwerke ꝛc., 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Potaschsiedereien und 4 Häfnerwerkstätten gehören.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 324,259 Personen und 77321 Familien in 55,671 Wohnhäusern. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter erstern nicht blos die durch Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern überhaupt alle Personen aufgeführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben, und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

62,021 Männer, nämlich 52,678 verheurathete, 6457 Wittwer und 2886 ledige mit eigener Haushaltung.

67,978 Weiber, nämlich 52,678 verheurathete, 12,428 Wittwen und 2872 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen.

171,559 Kinder, wovon 87,144 männlichen und 84,415 weiblichen Geschlechts, und

22,701 Gesinde, nämlich 3302 Gesellen und Lehrjungen, 6307 Knechte und 13092 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahr Gebornen beläuft sich auf 12,599, nämlich 6473 männlichen und 6126 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 7926, wovon 3990 männlichen und 3936 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 2468 Paare.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 172,689 Evangelisch-christlichen, 145,914 Katholiken, 200 Mennoniten und 5456 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Grund und Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äussern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getraide- und Weinbau den Hauptnah-

rungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine wenn auch spärliche doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Exportation von Fourage, vorzüglich Hafer, nach dem Rhein und in die benachbarten großen Städte ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstraßen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen, erscheint als natürliche Folge der großen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahre 1823:

8,644 Pferde von 3 Jahren und drüber und 1438 Fohlen; 582 Esel und Maulesel;

163,388 Stück Rindvieh, nämlich 1131 Faſſelochſen, 3014 Mastochsen, 25,228 Zugochsen, 9728 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 16,775 Zugkühe, 71,597 Stallkühe, 35,915 St. Kälber und junges Vieh.

176,948 Schaafe, nämlich 2256 Widder, 58,105 Hämmel, 78,796 Mutterschaafe und 37,791 Lämmer.

58,652 Schweine, 8597 Ziegen und 13,698 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Außer den Hüttenwerken sind nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Die vorhandenen Gewerbe, mit welchen beinahe allenthalben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft ist, beschränken sich in der Regel auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner.

Doch finden sich, neben den mit der Landwirthschaft gewöhnlich in Verbindung stehenden Gewerben, als Brandweinbrennereien, Bierbrauereien, Potasch- und Essigsiedereien ꝛc., mehrere Papier-, Tabacks-, Möbel-, Steinguth-, eine Tapeten-, Farben-, Salmiak-, Panzer-, Kratzen-, Safianfabrik ꝛc., in dem Amt Usingen bedeutende Strumpffabriken, Strumpf- und Flanellwebereien, in den Aemtern Selters und Montabaur steinerne Geschirr- und irdene Pfeifenfabriken, sechs Buchdruckereien und vier Buchhandlungen ꝛc. Die Steingutsfabriken (Krugbäckereien) sind von großer Ausdehnung und versehen mit dieser Waare nicht nur Deutschland, sondern gehen auch in großen Quantitäten in den Ausfuhrhandel über.

Handel und Verkehr des Herzogthums ist, die Exportation der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und da das Land, in der Nähe großer Handelsstätte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Eisenstein, Silber-, Blei- und Kupfererze, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, alle Arten von Getraide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh-, Stab- und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier ꝛc.

II.

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde.

In der engeren Bundesversammlung führt dasselbe gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung stehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach ist das Herzogthum ein erblich-monarchischer Staat mit ständischer Verfassung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Ihm steht die gesammte Staatsgewalt nach den in den Familiengesetzen des Herzogl. Hauses und in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen zu.

Die Staatsverfassung erkennt als obersten Zweck des Staatsvereins und Ziel der Staatsgesetzgebung das größte Maas der Freiheit des Einzelnen, welche mit der Sicherheit Aller vereinbarlich ist, die möglichst vollkommene physische, intellectuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder und die Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes.

Daher beruht die Verfassung auf den Grundlagen der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze. Sie sichert zu dem Ende allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; Sicherheit des Eigenthums und Gewerbfreiheit; Verantwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasstabe des reinen Einkommens und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter.

Zu Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sind Landstände berufen, welchen zur

Bewahrung und fernern Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung nachfolgende ständische Gerechsame beigelegt sind:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung solcher neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden directen und indirecten Abgaben und durch die Befugniß den dirigirenden Staatsminister oder die Landes-Behörden in den Stand der Anklage zu versetzen; endlich

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs-Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden, durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernennten und aus von den adelichen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahr.

Erbliche Mitglieder sind die jeweiligen Besitzer:

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,
2) der Grafschaft Westerburg,
3) der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg,
4) der Grundlichkeiten zu Fachbach und Nievern; sodann
5) die Gräfliche Familie von Walderdorf, und
6) die Freiherrliche Familie vom Stein, wegen ihrer Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthum sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die von sämmtlichen wenigstens ein und zwanzig

Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtenden adelichen Gutsbesitzern aus ihrer Mitte so oft erwählt werden, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche das 25ste Jahr zurückgelegt haben müssen, und durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Decanen der evangelisch-christlichen und einer von den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit; Einer von den Vorstehern der höheren Lehranstalten; Drei von den höchstbesteuerten, wenigstens einen dem Gewerbsteuersimplum der zwölften Classe (10 fl. 25 kr.) gleichstehenden Steuerbeitrag entrichtenden Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuersimplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Handhabung der innern Polizei, nach Maasgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den Versammlungen selbst über-

lassen. Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungs=Einrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Dieselben sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten Geistlichen= und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Behörde sind für die einzelnen Verwaltungszweige nach der oben angegebenen Abtheilung bestellt:

1) Centralbehörden, von welchen die Justizverwaltung und die Rechnungscontrole collegialischer, die Geistliche und Civilverwaltung aber, soweit solche nicht Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz betrifft, sowie die Kriegs= und Finanzverwaltung, mit besonderer Ausnahme der Domanial=Schuldentilgung, büreaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Dienstwirkungskreis geboten war.

   Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungs=Behörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 827 örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen. Die Amtsbezirke sind nach der Population und geographischen

Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften, nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden anderen Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden, soweit diesen nicht die Besetzung untergeordneter Stellen überlassen ist.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen, und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen, ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldnngen in vierteljähriger Vorausbezahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferds obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Dienerclasse regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiderruflich wird, kann nur wegen grö=

derer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzungen in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahre und eines Zusatzes von $^1/_{30}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $^1/_3$ der ihrem verstorbenen Ehemanne gebührenden Pension, und jedes der hinterlassenen Kinder $^1/_6$; elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $^1/_4$ der väterlichen Pension, so jedoch, daß dieser Zusatz $^2/_3$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension, wenn fünf und mehr Kinder vorhanden sind, nicht übersteigen darf.

Für die Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener, welche nach ihrer Dienstcathegorie zu einer Pension aus der Staats-Casse nicht berechtigt sind, ist eine eigene Central-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt errichtet.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen, sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüssen darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Staatsbehörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnete, so wie bei Berichtserstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz-Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staats-Ministerium Beschwerde geführt.

I. Hofhaltungsverwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Hofmarschallstaab und dem Oberstallmeisterstaab geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetikette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstäbe durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hofcommissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern unter der unmittelbaren Aufsicht der beiden Chefs der Hofstäbe bestehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erfordernisse, sowie in der Controle über den gesammten Hofcassendienst. Ohne sein Visa kann daher der Hofcassirer weder eine Zahlung leisten, noch eine Einnahme erheben.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das Staatsministerium. Ihm steht ein dirigirender Staatsminister vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes-Ausgaben-Etats, ausserdem so oft derselbe zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, an das Staatsministerium gelangter besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal- oder schwerer Polizei-Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen und die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzoglichen Durchlaucht; die Besorgung der Herzoglichen Haus- und Familien-Sachen; die Führung der Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Unterhaltung der diplomatischen Verhältnisse, sowie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge; die Erhaltung der äusern und innern Hoheitsrechte; die oberste Controle über die Vollziehung des jährlichen Staatsfinanzgesetzes und die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Entscheidung vorkommender Competenzstreitigkeiten und die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralverwaltungsstellen, so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs-Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des allgemeinen Intelligenz- und Verordnungsblattes.

Die geheime Cabinetscanzlei besorgt die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern bei den betreffenden Behörden gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als

auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die betreffenden Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Kanzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert; wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Forst-, Berg- und Hüttenkunde, der Staats-Finanzverwaltung u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei den Centralbehörden, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig respiciren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen haben (Landes-Regierung, Rechnungs-Kammer).

In dem Saatsarchiv finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, oder wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu deren Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden, Diener.

Das Local ist in dem Schlosse zu Idstein.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauch für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie denn überhaupt deren Benutzung täglich dem Publicum offen steht, und auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher ausser dem Bibliotheksaale geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen gehöriger Rückerstattung der Bücher für sie verbürgt.

Ausser dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfond bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse, einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer

mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten 2c. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten von ihren eigenen Verlagswerken oder den Produkten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugeben.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zur Entscheidung in zweiter Instanz, sowie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht.

Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden ist, und Seiner Herzogl. Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Das **Oberappellationsgericht** bildet die letzte und höchste Instanz für alle Civilrechtsstreitigkeiten, welche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Gerechtsame zum Gegenstande haben.

Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt. Diese Summe findet auch bei Recursen von den Beschlüssen der Rechnungscammer statt, und es können bei Berechnung derselben, alle dem Rechner in einem Abschluß zur Last gesetzte Posten, wodurch derselbe sich beschwert erachtet, in Anschlag gebracht werden.

In Criminalsachen steht das Erkenntniß über das Rechtsmittel

der weitern Vertheidigung gegen alle Todes- oder Zuchthausstrafe aussprechende Erkenntnisse dem Oberappellationsgericht ebenso zu, wie über Beschwerden wegen Richtigkeit im Proceßverfahren; dagegen bleibt die Entscheidung über weitere Vertheidigung gegen hofgerichtliche Erkenntnisse, welche nur Correctionshaus- oder eine geringere Strafe enthalten, dem erkennenden Hof- und Appellationsgericht.

Die dem Oberappellationsgericht unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und die Appellationsgerichte und die Rechnungskammer in dem Falle, wenn von ihren Rechnungs-Abschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellations-Summe vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wie auch für Ehescheidungsklagen.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien &c. &c.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Personen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofs vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, steht denselben nicht zu; eben so wenig eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt in dazu geeigneten Fällen während des Laufs derselben und nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten

dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht oder der Landesregierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das Generalcommando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des Generalcommando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegscommissariat besorgt.

Insbesondere gehört hiernach zum Geschäftskreise des Generalcommando's:

1) die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und der innere Dienst der Linientruppen sowohl, als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der zeitliche Chef des Generalcommando's Seiner Herzogl. Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch über Anstellungen, Beförderungen und Entlassung der Officiere; Ertheilung der Heurathserlaubniß an Officiere in der Linie; Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w.; und über die höchsten Orts zur Bestättigung vorzulegenden kriegsrechtlichen Urtheile;

2) die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, wenn der Bedarf nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstands des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die As-

sentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird;

3) die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen;

4) die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen;

5) die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit;

6) die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, sowie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum, und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin Alles gehört, was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militärexigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreise der Landesregierung.

Sie führt daher die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt, und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) die Ausübung der Landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, so wie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst, so wie die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle über die damit beauftragten ihr subordinirten Behörden.

Hiernach hat dieselbe durch den Recrutirungsrath

a) die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem Generalcommando zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen, nach Maasgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen den Reservcompagniechefs zur Disposition gestellt werden.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellung von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Nummerntausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem Mitgliede der Landesregierung, dem einschlagenden Beamten und dem Reservecompagniechef, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptionsfonds, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt;

4) die Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit

durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse, das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes, über Maas und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt werden, und den Buchhandel;

5) neben der Feuerpolizei die obere Aufsicht und Leitung der in der Brandassecuranzordnung errichteten Brandversicherungsgesellschaft zu Vergütung aller an den versicherten Gebäuden sich ereignenden Brandschäden, welche nach vorgängiger Taxation unter die Gesellschaftsmitglieder nach dem Maasstabe des Versicherungscapitals ausgeschlagen und in der Art erhoben werden, daß die jährliche Beitragsquote nie ein Drittheil-Procent der versicherten Summe übersteigen darf. Das ganze Brandversicherungscapital der an dieser Anstalt theilnehmenden Gebäudebesitzer, denen der Eintritt wie der Austritt aus der Gesellschaft frei steht, beträgt dermalen von 127,419 darin versicherten Haupt- und Nebengebäuden 43,326,930 fl.;

6) die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringen der Fabriken und Manufacturen, und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schifffahrt und Beförderung des Handels;

7) die Leitung der Forstverwaltung, so wie des Bergbaus und Hüttenbetriebs;

8) als obervormundschaftliche Behörde, die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Prozeßführung, zur

Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung von Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher;

9) die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stiftungen; so wie die unmittelbare Leitung der zur ersten Unterstützung und Erziehung hilfloser Waisen bestehenden Waisenversorgungsanstalt.

Zu der Versorgung in dieser Anstalt sind zunächst diejenigen armen Waisen berechtigt, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich geborenen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die, welche mutterlos sind und der Vater zu ernähren sich außer Stand findet.

Die den armen Waisen zu bewilligende Unterstützung soll die Kosten der Elementarerziehung decken. Das Maximum des jährlichen Bedarfs zu diesem Zweck ist auf 50 fl. festgesetzt. Die Waisen männlichen Geschlechts werden bis zu zurückgelegtem fünfzehnten die weiblichen Geschlechts bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr zur Waisenanstalt zugelassen. Die Anzahl der im Jahr 1823 verpflegten Waisen betrug 882;

10) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen, als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung ins Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

11) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen und das Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

12) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

13) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen und alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder 2c.;

14) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen, nebst der Bestrafung aller Defraudationen gegen die bestehenden Abgabenge-

setze, so wie überhaupt aller Polizeivergehen, welche nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehören. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie bis zu 30 fl. an Geld erlassen und einen verhältnißmässigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen;

15) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

16) die Vorschläge zu Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreis, so weit ihr nicht die Ernennung zu den niedern blos örtlichen Stellen übertragen ist, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener.

17) Ausserdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder Landeseigenthum, oder zum öffentlichen Unterricht bestimmt sind, oder zu kirchlichen, Stiftungs- und Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdies sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Die Geschäftsbehandlung bei der Landesregierung ist in allen nicht contentiösen Verwaltungs- und Vollziehungsgegenständen büreaucra-

tisch. Nur die zu ihrem Dienstwirkungskreis gehörenden Gegenstände der correctionellen und administrativen Justiz unterliegen einer collegialischen Berathung, so wie Anträge auf neue und Erläuterungen der bestehenden Gesetze, Begutachtung neuer Verwaltungseinrichtungen, wichtigere Dispensationen von gesetzlichen Vorschriften, Reclamationen gegen die Gesetzmäßigkeit von Regierungsbeschlüssen, und der Vortrag des Exigenzetats.

Civil- Wittwen- und Waisencasseninstitut.

Nach Vereinigung aller früher bestandenen Civil-, Wittwen- und Waisencassen in einen Centralfond ist, als allgemeine Versorgungsanstalt für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der zu einer Pension gesetzlich nicht berechtigten Civil- und Hofdiener, ein neues Civil-, Wittwen- und Waisencasseninstitut errichtet.

Dem so gebildeten Centralfond, welcher die Rechte der milden Stiftungen genießt, ist als ständige Einnahme der eingeführte Spielkartenstempel überwiesen, so wie die vor der Hand auf 1½ Procent der Besoldung bestimmten Beiträge der Theilnehmer.

Zum Eintritt sind berechtigt und verpflichtet: die Oberförster, besoldete Accessisten, Probatoren, Kanzlisten, Hofofficianten, Hofbediente und Pedellen, so wie die Verwalter und Rechnungsführer einzelner öffentlicher Institute.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen werden jährlich in der Art ausgemittelt, daß drei Viertheile aller Einnahmen des Instituts und die Capitalzinsen des Fonds nach Proportion der Beiträge unter die Berechtigten vertheilt werden; jedoch darf die Pensionspräbende, welche als Alimentationsgelder nicht mit Arrest belegt werden kann, nie die Hälfte des Gehalts, wovon Beiträge entrichtet wurden, übersteigen. Von dem übrigbleibenden einen Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu ziehen haben.

Die Wittwe erhält bis zu ihrer anderweiten Verehelichung die Hälfte der Pension, und die Kinder die andere Hälfte zu gleichen Theilen bis zum zurückgelegten 21ten resp. 18ten Lebensjahre, wenn

die Söhne nicht schon vorher eine Versorgung erhalten oder die Töchter sich früher verheurathen. In diesem Fall accrescirt die cessirende Pensionsrate den übrigen Berechtigten.

Unter der Leitung der Landesregierung besorgt die Vollziehung eine aus vier Mitgliedern des Instituts, mit einem aus der höhern Staatsdienercasse bestellten Director bestehende Commission, welcher ein Rechner beigegeben ist.

Hospitalverwaltung.

Die den Hospitälern und Stiftern im Herzogthum stiftungsmäßig zustehenden Fonds sollen in dem ganzen Herzogthum zweckmäßig vertheilt und unter der unmittelbaren Leitung der Landesregierung durch eigene Commissionen verwaltet werden. Da letztere jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieser Anstalten noch nicht allenthalben vollzogen werden konnte, so muß hier deren vollständige Aufführung noch ausgesetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hospitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Musteranstalt dienen soll und mit dem zugleich eine Armenbadeanstalt verbunden ist, ist bereits eine besondere Verwaltungscommission angeordnet.

5) Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltung umfaßt, außer den Verfügungen zur Erhaltung und vorschriftsmäßigen Benutzung des Vermögens des Landessteuer= und des Domanialfiscus, die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch verfassungsmäßige Festsetzung des gesammten Staatserigenzetats, durch pünktliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung desselben disponibel gestellten unmittelbaren Staatseinnahmen und durch vorschriftsmäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungscammer.

Zu Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle, zu ihrem verfassungsmäßig bezeichneten Wirkungskreise gehörige Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabeetat aufzustellen, worin alle im Lauf des Jahrs vorkommende Ausgaben, so weit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus stellt die Rechnungscammer den jährlichen Generalausgabeetat auf, und zwar

1) für die Landessteuercasse hinsichtlich aller Ausgaben, welche

durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen; und

2) für die Generaldomänencasse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Domanialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Chatullgelder, Witthum und Appanagen; durch alle übrige Pensionen und durch die ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Centralcammerschulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Bestreitung dieser Ausgaben in die Landessteuercasse fließen, bestehen außer dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen und Vermögensconfiscationen rc. rc. in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahme der Generaldomänencasse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Erhebung und Verrechnung dieser Einnahmen, welche in der davon getrennt verwalteten Staatscasse zusammenfließen, sind zwei verschiedene Centralbehörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zu Festsetzung des jährlichen Einnahmeetats gegen Ende des Jahrs einen genauen Etat über sämmtliche im Lauf des folgenden Jahrs in ihrem Geschäftskreis erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, so weit dies im Voraus geschehen kann, möglichst vollständig auf, um nach erfolgter Genehmigung desselben die Spezialeinnahmeüberträge für die Erheber fertigen und die pünktliche Erhebung und richtige Ablieferung zur Staatscasse controliren zu können.

Die Rechnungscammer stellt daraus den jährlichen General-Einnahmeetat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben- und Einnahmeetat, wird hierauf der Staatserigenzetat zusammengestellt, welcher für die Landessteuer-Casse nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, und für die Generaldomänen-

Casse von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauses, definitiv festgesetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Lauf des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landessteuer= und Generaldomänen=Casse geschieht durch die Recepturbeamten, als gemeinschaftliche Agenten beider Finanzbehörden, in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staatscasse, durch ihre an die übertragende Behörde einzusendende Monatsstatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staatscassendirection controlirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn. Nach Ablauf des Jahrs stellt jede Behörde eine separate Haupteinnahmerechnung — Herzogliche Generalsteuerdirection, über den reinen Ertrag der der Landessteuercasse zugewiesenen Einkünfte — und Herzogl. Generaldomänendirection über alle zur Domänencasse fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen, haben die obern Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus bestimmte, Ausgaben näher nachzuweisen.

Zu dem Ende wird nach verfassungsmäßiger Festsetzung des Staatserigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staatscassendirection eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisungen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Recepturbeamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungsbehörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staats=Cassendirection zu; diese rechnet die statt Baarzahlung empfangene

Quittung der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahrs haben sodann die Verwaltungsbehörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die Generalstaatscasse-Rechnung über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben stellt der Staatscassendirector, und belegt die Einnahme mit Gegenscheinen der beiden Finanzverwaltungsbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben mit den Hauptquittungen sämmtlicher Verwaltungsbehörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen.

Die Anlagen dazu bilden

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse, und
2) für die Ausgaben, die Rechnungen sämmtlicher Centralverwaltungsbehörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landessteuer-Casse überwiesenen Einkünfte ist der Generalsteuerdirection, als obersten Centralbehörde, übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Das directe Besteuerungssystem beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

a) Die Grundsteuer ist hiernach eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuercapital angenommen und von jedem Gulden Steuercapital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

b) Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraithepläße ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter

Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushülfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Capitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also im vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird.

Von dem hiernach ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuercapital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

c) Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe vom dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbebetrieb.

Bei der Unmöglichkeit den Nettoerwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbtreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbtreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein Simplum Grundsteuer beträgt, einschließlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsabgaben mit 6229 fl. in Simplo zu entrichtenden Steuer, 143,569 fl. 28 kr., nehmlich 113,900 fl. 50 kr. Feld- und 23,431 fl. 38 kr. Waldgrundsteuer, ein Simplum Gebäudesteuer 22,083 fl. 36 kr. und ein Simplum Gewerbsteuer 56,846 fl., zusammen 222,491 fl. 4 kr.

Die Generalsteuerdirection besorgt durch die unter ihrer unmittelbaren Aufsicht und Leitung stehenden Steuercommissarien alle auf die Regulirung der directen Steuern und auf die Erhaltung und Vollkommnung der Steuercataster Bezug habenden Geschäfte.

2) als indirecte Steuern bestehen:

a. die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffent-

lichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif.

b. Eine Verbrauchszollabgabe, welche ohne den Verkehr anderer Staaten durch gänzliche Freilassung des Durchgangs aller Waaren zu hemmen, von solchen ausländischen Erzeugnissen, die zum inländischen Verbrauch in das Herzogthum eingebracht werden, an den zu diesem Behuf angeordneten Grenzerhebungsämtern nach dem tarifmäßigen Ansatz entrichtet wird.

c. Die Confirmationstaxen, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Prozenten angesetzt werden.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a. aus dem Bergregal; b. aus dem Wasserregal, nämlich 1) Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, 2) Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, 3) der Antheil am Rheinoctroi, 4) Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und 5) Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c. aus dem Postregal, und d. aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e. Barrieregelder und Krahnengefälle, und f. Polizeiintraden, wohin die Abgaben von den Juden und alle jure retorsionis anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a. das Salzmonopol; b. die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; c. das Monopol des Lumpensammelns und d. das Monopol des Wasums, in so weit beide letztere in Erbbestand verliehen sind, und bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen werden.

Außerdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, der Ertrag aus den Landesgebäuden und aus confiscirtem Vermögen.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahmeetat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahmeetat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen allenthalben durch die

Recepturbeamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscassendirection einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nur für die Rheinoctroigebühren besteht ein eigenes Erhebungsamt zu Caub. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

Unter der unmittelbaren Aufsicht der Generalsteuerdirection steht die Herzogliche Münze zu Limburg.

b) Verwaltung der Domanialgefälle.

Die Generaldomänendirection ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller davon erfallenden Einkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Abtragung der Domanialschulden angeordnet.

Sie hat daher zunächst nach Maasgabe der Haus- und Familiengesetze für die Erhaltung des Domanialvermögens zu wachen und die obere Leitung und Aufsicht über dessen Administration zu führen, welche sich nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung und insbesondere hinsichtlich der Forstverwaltung, so wie des Berg- bau- und Hüttenbetriebs nach den bestehenden Landespolizeigesetzen richtet und unter ihrer unmittelbaren Controle von den Recepturbeamten insoweit besorgt wird, als nicht für einzelne Gegenstände eigene Verwaltungen angeordnet sind. Am Ende des Jahres legt sie über alle Gegenstände ihrer Verwaltung unmittelbare Rechnung ab.

Mit Ausnahme der in einer besondern Abtheilung einer völlig abgesonderten Geschäftsbehandlung unterliegenden Schuldentilgung, gehören zum Kreis ihrer laufenden Verwaltung: Lehengefälle; Domanialgüter; Mühlen; Gebäude; Hütten- und Hammerwerke; Bergwerke; Mineralquellen; Bäder; Domanialforste; Jagden und Fischereien; Schäfereien; Weidgerechtigkeiten und Bannrechte; Zehnten; Grundzinsen; Activcapitalien; der Wasserzoll zu Höchst; der Eberbacher Weinkeller und die Entschädigungsrente für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsgefälle.

Sie bildet daher zugleich den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Nach der Verwaltungsordnung unterliegen alle Veräußerungen, Acquisitionen und Vergleiche, so wie überhaupt alle Abweichungen

von den gegebenen Vorschriften der höhern Genehmigung und es kann die Behörde nur bis zum Betrag von 15 fl. ohne Anfrage verfügen.

Als Finanzverwaltungsstelle besorgt und controlirt sie die Erhebung und Verrechnung aller Domanialeinkünfte nach dem zu Anfange des Jahres aufgestellten und monatlich abzuschließenden Einnahmeübertrag durch die Recepturbeamten, so wie die Bestreitung des Verwaltungsaufwandes und der darauf haftenden Stiftungslasten. Der Ertrag der jährlich erfallenden Domanialrevenüen wird in der Regel durch öffentliche Versteigerung ausgemittelt, und die Verwaltungslasten durch öffentliche Begebung an den Wenigstnehmenden festgesetzt.

Als besondere Abtheilung ist eine eigene Schuldentilgungscommission angeordnet, welche die gesammte Herzogl. Domanialschuld, in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgungsplans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet.

Zu den Einnahmen der besonders fundirten Schuldentilgungscasse gehören: 1) die ihr zugewiesenen Rechnungsüberschüsse und andere außerordentliche Zuschüsse; 2) der Betrag aus allen Veräußerungen und die Laudemialgelder; 3) die eingehenden Activcapitalien; 4) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien; und 5) ein aus der Pensionsmasse ausgeschiedener Leibrentenfond von 150,000 fl., in der Art, daß alle in den nächsten zwanzig Jahren von deren Errichtung an zurückfallende Pensionen aus dieser Summe zur Schuldentilgungscasse fortbezahlt werden.

Das gesammte Domanialbauwesen wird unter der Leitung der Centralbehörde durch die dafür bestellten Domanialbaumeister in der Art besorgt, daß jeder zu dem Ende die Specialbauetats über alle in seinem District befindliche Domanialgebäude aufzustellen und an die Generaldomänendirection einzusenden hat. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigten Bauarbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Als besondere technische Kenntnisse erfordernd, sind von dem

Geschäftskreis der Recepturen ausgeschieden und unter der unmittelbaren Aufsicht der Centralbehörde eigene Verwaltungen angeordnet:

1) für die Domanialmineralbäder zu Ems und Schlangenbad.

Außer den Bade- und Brunnenärzten ist für die Badeanstalt zu Ems ein eigener Polizei- und Badecommissär angestellt.

In erster Diensteigenschaft liegt demselben unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung ob: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Entfernung alles dessen, was den öffentlichen Anstand verletzen könnte; als ständiges Mitglied der Armenbadcommission, Aufsicht auf die Befolgung der Vorschriften über die Armenpflege; Mitwirkung zu Erhaltung des Gesundheitszustandes durch Wegschaffung aller nachtheiligen Einflüsse darauf; Obsorge für genügende und gesunde Nahrungsmittel, für Reinhaltung und Beleuchtung der öffentlichen Anlagen ꝛc., so wie überhaupt eine den Bedürfnissen und Ansprüchen der Badefremden entsprechende erhöhete polizeiliche Aufsicht auf Alles, was die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts erhalten und befördern kann, ohne daß übrigens die allgemeine Polizeiverwaltung der einschlagenden Behörden suspendirt wäre.

Als Badecommissär hat derselbe die Correspondenz wegen der Logisbestellungen zu besorgen, die Badefremden zu empfangen, die Hausordnung zu handhaben und die Casse zu führen.

Für die Aufsicht über die Inventariatstücke, die Erhaltung der Reinlichkeit in den Gebäuden, Bädern und Umgebungen ꝛc. ist ein besonderer Hausmeister bestellt; das Füllgeschäft, so wie die Bedienung der Badefremden mit Trinkwasser besorgt der Brunnenmeister; außerdem sind mehrere Bademeister und Polizeidiener vorhanden.

Auf gleiche Weise ist die Verwaltung der Badeanstalt zu Schlangenbad eingerichtet.

2) für die Domanialmineralbrunnen.

Bei den Domanialmineralquellen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach sind eigene Verwalter angestellt, welchen die gesammte Administration der Brunnen, mit der Aufsicht über die genaue Beobachtung aller zu Sicherung der regelmäßigen

Füllung der zu versendenden Wasser bestehenden Anordnungen übertragen ist. Die unter ihrer Controle gefüllten Krüge werden dem Herzoglich Nasauischen Mineralwasser-Verschleißcomptoir zu Niederselters zur Disposition gestellt, welches ausschließlich deren Debit, in den für den Absatz am Brunnen festgesetzten Preisen, besorgt.

3) für die Kellerverwaltung.

Zu Besorgung der Kellergeschäfte in dem Weincabinet zu Eberbach, und bei den übrigen Domanialweinlagern, so wie zur Mitwirkung bei der jährlichen Weinerndte ist ein Oberkellermeister, mit dem erforderlichen Hülfspersonale bestellt.

4) für den Wasserzoll zu Höchst,

für welchen daselbst ein eigenes Erhebungsamt besteht.

c) Staats-Cassen-Verwaltung.

Die Staatscassendierection empfängt als Centralcassenbehörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänencasse erhobene Einnahmen durch Vermittelung der Herzoglichen Recepturbeamten.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanialausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden, den ihnen im Generalausgabenetat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen zur Disposition stellt.

Am Ende des Jahres stellt dieselbe die Generalstaats-Casserechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staatsausgaben.

6. Rechnungscontrole.

Die Rechnungscammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften ꝛc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatserigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, so wie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1) die Materialien des jährlichen Staatsexigenzetats zu sammeln, zusammen zu tragen und zu revidiren;

2) die Controle über den pünktlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänen-Casse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;

3) die Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Cassenvisitationen;

4) die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Staatseinnahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigeu Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an Herzogliches Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die auf Einhundert Gulden festgesetzte Appellationssumme erreicht; und

6) die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neuernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, so wie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

III. Militär-Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig auf fünf Jahre angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft. In Gefolge des in den Bundestagssitzungen von 8. und 15. März 1821 gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber Statt gefundenen spätern Verhandlungen, berechnet sich jedoch wegen der hiernach stattfindenden Vertretung der Cavallerie durch vermehrte Infanterie

und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 3748 Mann Infanterie und 288 Mann Artillerie.

Der Militäretat besteht in dem Generalstaab, zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Batterie, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und der Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment besteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus sechs Compagnieen; die Batterie aus acht Stücken Geschütz.

Die Reserve ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern, vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre, gebildet.

Die Reserve, deren Stärke sich nach Maasgabe der zur Versehung des Polizeidienstes erforderlichen Mannschaft richtet, ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnieen besteht.

Für jede Compagnie ist ein Reservecompagniechef angestellt, welcher vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen wird.

Jeder Compagniebezirk umfaßt mehrere Amtsbezirke, nämlich:
der Erste Hochheim, Höchst und Wiesbaden;
der Zweite Usingen mit Reichelsheim Weilburg und Runkel;
der Dritte Idstein, Wehen, Limburg und Königstein;
der Vierte Eltville, Rüdesheim und Schwalbach;
der Fünfte St. Goarshausen, Naståtten, Braubach und Nassau;
der Sechste Dillenburg, Herborn und Rennerod;
der Siebente Hachenburg, Marienberg, Selters und Montabaur, und
der Achte Hadamar, Meudt und Dietz.

Die Reserve ist in ihren militärischen Verhältnissen ganz dem Generalcommando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren, und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünktliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat.

Dagegen ist die Reserve rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in soweit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünktlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Garnisons-Compagnie auf der Festung Marxburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Solds, in die Festungsgarnison aufgenommen werden.

Die Militärschule ist bestimmt, jungen Officieren, Cadetten und solchen Individuen der Regimenter und Corps, welche sich zu Officierstellen qualificiren, Gelegenheit zu einer höhern militärisch-wissenschaftlichen Bildung zu verschaffen.

IV. Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung;
b) für die Armenpflege;
c) für die Medicinalpflege;
d) für die Finanzverwaltung;
e) für die Forstverwaltung, und
f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächst unter der Leitung der Landesregierung stehende beständige Amtsvisitations-Commission untersucht wenigstens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen, und macht von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverstand der gegebenen Ver-

ordnungen ihren Grund haben, und sofort beseitigt werden können, der Centralverwaltungsstelle die Anzeige, in deren Geschäftskreis sie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und controlirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft sind nur die Standes- und Grundherren, die Adelichen, die Staatsdiener und Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgaben, jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbands völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten.

Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten, und auf ungestörten Gewerbbetrieb zu; alle sind fähig ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben.

Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbügerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindebürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

1. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung steht, als solcher für den richtigen und gesetzmäßigen Gang derselben in ihrem ganzen Umfange den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheisen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich ist, und daher nur allein an alle höhere Verwaltungsstellen Berichte erstattet und Rescripte von denselben empfängt. Der Beamte steht im Rang den characterisirten Räthen und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höhern Landesbehörden gleich;

b) ein Landoberschultheis für die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welcher mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; wenn ihm aber der Dienstcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den characterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien, in gleichem Rang steht;

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär, als ständiger Gehülfe des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und Justizpflege, so wie dessen Stellvertreter in Verhinderungsfällen;

d) ein zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmter Amtsaccessist, in dessen Ermangelung dem Beamten ein Privatgehülfe vergütet wird, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheisen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, außer einem Wohnhause und so viel Grundeigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirks zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

1) dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Daher hat derselbe regelmäßig jährlich wenigstens zweimal im Frühjahr und im Herbste sämmtliche Amtsortschaften seines Bezirks zu bereisen, und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, so wie gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorständen, wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere:

in dem Geschäftskreis der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssachen, in soweit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Es findet dabei in der Regel kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten Statt, außer bei auswärts wohnenden oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderten Parthieen, so wie bei Realklagen gegen Personen, die einen persönlich befreiten Gerichtsstand haben. Vielmehr hat der Beamte alle Rechtsstreitigkeiten nur summarisch mit persönlicher Vernehmung der Parthieen zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen.

Concurse erkennen die Hofgerichte auf den Antrag des Amts.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheisen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheisen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen; die Anordnungen zu Sicherstellung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerungen von Immobilien

bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberschultheisen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über Pupillen, Minderjährige und Abwesende, nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnung.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen, eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

In dem Wirkungskreis der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Währung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der constitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landesconstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhälnisse der Standes- und Grundherren, so wie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältrisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

c) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst, durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahre das 18te Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenige, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen.

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im

Allgemeinen so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient sich dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve, und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; der Beamte führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaasregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, und sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster.

e) Die Ausübung der correctionellen Justiz durch Führung der Untersuchung und Bestrafung aller nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehörenden Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt, oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nur eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

f) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstandes und Vermehrung der Obstbaumzucht ꝛc.; durch Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine ꝛc., so wie die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; der Beamte controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeexigenzetats; er bestätigt resp. ernennt oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor, sieht auf Erhaltung der Lager- und Stockbücher ꝛc.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deshalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht über Hospitä-

ler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie Heirathsgestattung und Dispensationsfälle.

k) Die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs nach Maasgabe der bestehenden Verordnung.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Führung der Verhandlungen bei Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer.

o) Die Verrechnung des Verwaltungsaufwands, und endlich

p) Die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

In dem Wirkungskreis der General-Steuerdirection.

a) Die vorschriftsmäßige Mitwirkung bei Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern durch die angestellten Steuercommissarien.

b) Die Confirmation der von den Landoberschultheißen ausgefertigten Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit Erhebung beauftragte Behörde.

In dem Wirkungskreis des landesherrlichen Commissarius in Postsachen.

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

In dem Wirkungskreis der Generaldomänendirection und der Rechnungscammer.

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

2) Dem Landoberschultheißen:

a) Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter.

b) Die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken und die Aufsicht über die Hypothekenbücher.

Ueber beides führt derselbe ein fortlaufendes Protocoll.

c) Die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, die Schenkungen unter Lebenden, Alimenten- und Leibrentencontracte.

d) Die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen.

e) Die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks.

f) Die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen.

g) Die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden ꝛc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen.

3) Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die Amtsaccessisten, in ihrer Eigenschaft als die ständigen Gehülfen des Beamten, haben ganz nach dessen Disposition alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmencommission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden, und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeldlich.

Außerdem hat jede Amtsarmencommission als Gehülfen:

1) Einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt.

2) Einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die

Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützung zu führen.

3) Sind alle Amts- und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmencommission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt. Die Landesregierung führt die obere Leitung über die gesammte Armenpflege, insbesondere über die Verwaltung und Verrechnung der Armenfonds.

Der Wirkungskreis der so constituirten Amtsarmencommissionen besteht:

1) In Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksclassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen.

2) In Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) Diejenige, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit 2c. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind.
b) Schwächliche Personen, welche nicht so viel als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist erwerben können.
c) Personen die nur in vorübergehende Noth gerathen sind, und
d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen, und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen:

für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für

die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldlich Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmencommission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen, die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht vorhanden oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit der Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfonds, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staatseben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben 2c.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

1) Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden wie die im eigenen Amtskreis gefaßten und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderliche Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen, und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignationen; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt das

Ab= und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und die Revision der Gewerbsteuercataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie die Executionen und Auspfändungen, die Protocolirung der Viehhändel &c.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maasgabe des von der Landesregierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größern Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt= oder Oberschultheißen den Stadt= oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag, die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners &c.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in dem Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt= oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht.
b) Ein Medicinalassistent, und
c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind, und
d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für eine jede, welche in Verhinderungsfällen, oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten, deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Außerdem wird den recipirten Aerzten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis ertheilt, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer fernern practischen Ausbildung für den Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdies ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maasgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente, nach einer im Verhältniß des Preises der Materialien von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen haben außer den bestimmten Gebühren einen

fixen Gehalt aus der Gemeindecasse zu beziehen, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen rc.

Bloß practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen der Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten, ist es untersagt eine Apotheke in dem angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennnt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die gegenwärtig vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer künftigen, jedoch nur unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrige gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

in Rücksicht der Medicinalpolizei: allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände, durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblatternimpfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen rc.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der Gebührenordnung rc., über Gefängnisse, Hospitäler, Badeanstalten, Leichenhäuser rc., Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für Gebährende und Neugeborne durch Aufsicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über Behandlung

und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen; Sorge für Heilung innerer und äußerer Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere ꝛc.

In Hinsicht der gerichtlichen Medicin haben die Medicinalbeamten den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; und

rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der außer den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, ist das Medicinalpersonale den bestehenden Vorschriften gemäß mitzuwirken und den ihm desfalls zukommenden Requisitionen der kompetenten Behörden gewissenhaft nachzukommen verpflichtet.

Insbesondere führt

1) der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden zu können. In technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern, und eintretenden Falls an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Bericht an die obern Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren, oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen der Medicinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen.

Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Verhinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Ausübung ihrer Heilpläne besonders bei Viehseuchen die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalrähte und Medicinalassistenten stehen, und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten ꝛc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfang des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt zunächst der Landesregierung die fortwährende unmittelbare Aufsicht ob, daher von derselben jährlich Visitationscommissarien ernennt werden, welche die einzelnen Medicinalbezirke bereisen, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in denselben zu prüfen.

3. Finanzverwaltung.

Zur Finanzverwaltung sind, außer den besonders angeordneten Steuercommissären, für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein Recepturbeamter, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Raths oder Hofcammerraths verliehen wird, mit den charac-

terisirten Räthen oder den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein Recepturaccessist als dessen Gehülfe oder ein Privatscribent.

Der Recepturbeamte, welcher allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortlich ist, hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen, alle in Beziehung auf die Localverwaltung des Staats-, Domanial- und Stiftungsvermögens ihm zugehende Aufträge zu besorgen; alle zur Landessteuer- oder zur Generaldomänencasse fließende, so wie alle Einnahmen öffentlicher Fonds unmittelbar oder mittelbar durch die ihnen untergebenen besonderen Erheber zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden, oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünctliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde genügend auszuweisen, welche ihm den Einnahme-Uebertrag ertheilt hat; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leisten, und die Quittung als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

Für die von der Recepturverwaltung ausgeschiedene Regulirung der directen Steuern, Erhaltung der Steuercataster und überhaupt alle dabei vorkommende Steuergeschäfte sind eigene, unter der alleinigen Aufsicht und Leitung der Generalsteuerdirection stehende, Bezirksbeamte angestellt. Zu dem Ende ist das Herzogthum in sieben Steuercommissionsbezirke eingetheilt und für jeden ein eigener Steuercommissär mit dem Rang eines Landoberschultheißen angestellt, welcher neben einem fixen Normalgehalt, Vergütung für Gehülfen, Reisekosten und Canzleibedürfnisse erhält, wogegen er die Ab- und Zuschreibgebühren der Landessteuercasse zur Einnahme zu übertragen und in seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften keine Diäten oder sonstige Emolumente anzusprechen hat.

Der Wirkungskreis der Steuercommissäre umfaßt: das Ab- und Zuschreiben in den Grund- und Gebäudesteuercatastern; die Aufstellung und Fortführung der Amtstabellen, so wie die Vervoll-

kommnung der Cataster und Leitung der Untersuchung bei Reclamationen dagegen; die Einleitung neuer örtlichen Steuerregulirungsarbeiten und die Aufsicht auf das Zehntberechnungs- und Radicirungsgeschäft; die Aufstellung resp. Revision der Gewerbsteuercataster, so wie die mit dem Beamten gemeinschaftliche Begutachtung einkommender Reclamationen dagegen und die Prüfung der jährlich von den Schultheißen aufzustellenden Steuerhebliſten.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in acht Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher den Dienstcharacter eines Forstmeisters führt, steht dem Beamten im Dienstrange gleich; wird ihm der Dienstcharacter eines Oberforstraths beigelegt, so hat er mit den Mitgliedern der höhern Landesbehörden gleichen Dienstrang und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters steht derselbe den geheimen Regierungsräthen gleich.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet.

Der Forstverwaltungsbeamte führt den Dienstcharacter eines Oberförsters und steht als solcher mit dem Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang; wird ihm jedoch der Dienstcharacter eines Forstraths ertheilt, so hat er gleichen Dienstrang mit den characterisirten Räthen.

Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster werden von den Waldeigenthümern und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landesregierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten Oberforstbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von dem Waldeigenthümer entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei Standes- und Grundherrlichen-, so wie bei sonstigen Privatwaldungen betrifft dieselbe blos Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der Generaldomänendirection übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Dieselbe hat sich zu dem Ende nicht nur die genaueste Kenntniß der Waldungen, sowohl durch die Berichte der Oberforstbeamten, als auch des ihr beigegebenen technischen Mitglieds, welche alljährlich die Waldungen zu bereisen haben, zu verschaffen, sondern sich auch in jedem Jahr gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige Holz vorlegen zu lassen, welches nach den Regeln der Forstcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf und dasjenige, welches noch im Zuwachs begriffen ist.

Hiernach bestimmt die Regierung in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und künftige Bedürfniß der Einwohner, und den Absatz in das Ausland.

Der Wirkungskreis der Forstbehörden erstreckt sich auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die regelmäßige Abgabe des Holzes und anderer Waldnutzungen.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere, nach den Vorschriften der Landesregierung, unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Landesregierung führt die Aufsicht auf den Bergbau- und Hüttenbetrieb, ertheilt Schurf- und Muthscheine und Belehnungen, führt die Aufsicht auf die Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Rechnungen, und bestätigt ihre zur Direction der Werke bestimmten Diener.

Die dermalen nach der frühern Verfassung vorhandenen Berg- und Hüttenbeamten setzen unter der Aufsicht und Leitung der Landesregierung ihre bisherigen Dienstfunctionen fort.

V. Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentionsanstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter, Unteraufseher und scharfe innere Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welcher jeder männliche Züchtling trägt und ausgezeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam erscheint die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege rc., so wie die Strafe des versuchten Entwei-

chens durch Verlängerung der Strafzeit und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung derselben.

Als Strafe wird jeder Züchtling, mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur gerade zur physischen Unterhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen. Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden ꝛc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt, und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, deutet dem Verbrecher den Weg an, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist. Die Direction der Fabrikanstalt des Hauses ist mit der Fabrik des Correctionshauses vereinigt.

2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen und die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses ꝛc., obliegt.

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die

ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenenmaßen verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderei und
5) Mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Außer diesem Verwaltungspersonale ist zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst ein Pfarrer und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

Die Zahl der Züchtlinge betrug im Jahr 1823. 148, nämlich 105 aus dem Jahr 1822 übergegangene und 43 neu hinzugekommene, worunter sich, nach Abzug von 9 Ausländern, 111 männliche und 28 weibliche Individuen befanden, und 77 sich zur katholischen, 58 zur evangelisch-christlichen und 4 zur jüdischen Religion bekannten; davon sind 12 nach beendigter Strafzeit entlassen, 8 begnadigt, 1 als krank beurlaubt worden und 2 gestorben. Der Personalstand zu Anfang 1824 war demnach 125 Individuen.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Besserungsanstalt befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Correctionäre, welche wegen Hang zum Müßiggang, Arbeitsscheue oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche nie einen Correctionär ohne Aufsicht läßt oder solchen, welche der Flucht verdächtig sind, Arbeiten außer dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Zwangsarbeit findet zwar nicht statt, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig seyn darf; jedoch muß jeder Correctionär, ohne einen Zuschuß von außenher erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienst leben und darf seinen ganzen gemachten Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; nur müssen contrahirte Schulden aus dem Vermögen desselben bezahlt oder in dem Hause abverdient werden.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leineweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen; härtere Vergehen z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, weßhalb die Correctionsstrafe erkannt wurde rc. werden mit Zuchthausstrafe belegt.

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung der vorgesetzten Behörde verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Correctionäre und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, welche mit der des Zuchthauses seiner alleinigen Leitung untergeben ist, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen, und die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen rc., zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte

Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt.

4) Mehrere Werkmeister, nebst einer weiblichen Aufseherin, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, und die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre sind. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Außer dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt, und die Geschäfte des Wundarztes versieht der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Ein eigener Schullehrer des Instituts ertheilt den Correctionären des Sonntags Nachmittags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral. Zu Anfang des Jahrs 1823 waren 166 Correctionäre in der Anstalt. Im Laufe des Jahrs wurden neu eingebracht 271, überhaupt also vorhanden 437 Individuen, nämlich 374 Männer und 63 Weiber, worunter sich mit Einschluß von 14 Ausländern 236 zur katholischen, 189 zur evangelisch-christlichen und 12 zur jüdischen Religion bekannten. Davon sind abgegangen 282 und gehen in das Jahr 1824 über 155.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Personen zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben, oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe

und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Sämmtliche Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung der in das Irrenhaus aufgenommenen Personen werden aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, das Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung und die Kleidung wird jedoch aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen bezahlt.

Außer dem Director und dem Arzt der Anstalt, welche in gleicher Eigenschaft auch bei dem Correctionshause angestellt sind, besteht das Verwaltungspersonale: in dem Verwalter, welcher ebenwohl Wundarzt beider Institute und zugleich der Rechnungsführer der Irrenanstalt ist, zwei männlichen Wärtern und einer weiblichen Wärterin und einem Hausknecht.

Die Anzahl der aufgenommenen Irren betrug zu Anfang des Jahrs 1823. 32 Männer und 13 Weiber zusammen	45
Hierzu kamen im Lauf des Jahrs 7 Männer und 3 Weiber zusammen	10
Totalbestand	55
worunter sich drei Ausländer befanden.	
Davon wurden als geheilt entlassen	7
Gestorben sind	11
Und in das Hospital zu Wiesbaden wurde geschickt . . .	1
Der Personalbestand zu Anfang 1824 war mithin . . .	36
nämlich 24 Männer und 12 Weiber.	

VI. Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlange von Chausséeen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erfor-

derlichen Neubau= und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau= und Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Uferdistricte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technischer Beamte bei dem Weg= und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und über die technische Leitung der Straßen= und Uferbauten besteht.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausséeen und stellt, nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren, die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe der genehmigten Etats werden hierauf alle künstliche Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, auf allgemeine Landeskosten ausgeführt. Alle übrige Arbeiten werden, da die bisherige Unterhaltung der Landstraßen durch unentgeldliche Hand= und Spanndienste der mit ihrer Arbeitskraft und Bespannung dazu pflichtigen Unterthanen bis auf weitere Verfügung suspendirt ist, verdungen und gegen Lohn verrichtet, zu dessen Bestreitung nach nunmehr erfolgter Aufhebung der früher bestandenen Befreiungen von der Naturaldienstleistung sämmtliche Unterthanen in den gesetzlich dazu verpflichteten Ortschaften nach dem jährlichen Bedarf in der Art regulirte Beiträge zu entrichten haben, daß jeder, welcher keine Fuhre besitzt, nur halb so viel dazu beiträgt, wie der Fuhrenbesitzer von jeder vollen Fuhre.

Die Bezirkschausséeinspectoren führen in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt,

um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Außer den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main, und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cöllnischestraße, welche sich in einer Länge von 18891 Chausséeruthen *) von der Preußischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie
2) die von Nassau über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 9441 R. Länge unweit Edderssheim in die Mainstraße fällt;
3) die Mainstraße 4769 R. von der Grenze bei Cassel bis an die Grenze von Frankfurt;
4) die Mainzerstraße, 15373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgrenze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;
5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Cassel durchzieht;
6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;
7) die Frankfurterstraße, 11522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;
8) die Leipzigerstraße, 11415 R., welche von der Preußischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;
9) die Wetterauerstraße, 5562 R., von der Preußischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hofsinn, Amts Herborn, wo sie wieder ins Preußische Gebiet übergeht; ferner
10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipzigerstraße

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Mètres oder 16 (eigentlich 15 9/10) rheinl. Schuhen.

abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

Zu den frequentesten, als Nebenstraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen= oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von $9^3/_8$ Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;
2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von $7^3/_4$ Stunden.
3) Die Vallendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe= oder Cöllnischestraße fällt.

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn= und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Postcommissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Zur stets fortschreitenden Vervollkommnung des Ackerbaus ist zu Idstein ein landwirthschaftliches Institut als eigene Lehranstalt für solche Zöglinge errichtet, welche sich entweder als größere Gutsbesitzer zur künftigen zweckmäßigen Bewirthschaftung eines Guts bilden, oder als Cameralisten befähigen, oder als kleinere Gutsbesitzer und Landbauern in den Stand setzen wollen, ihr Gewerbe mit besserm Erfolg zu betreiben. Dasselbe steht zugleich in der Art mit dem Schullehrer=Seminarium in Verbindung, daß die Seminaristen darin den vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Nach einem bestimmten Lehrplan wird der Unterricht in einem zweijährigen Cursus ertheilt und umfaßt nachfolgende Gegenstände, an welchen die Zöglinge der Anstalt nach ihrer Bildung und ihren äußern Verhältnissen ganz oder nur theilweise Antheil nehmen.

I. Cursus.

Winterhalbjahr: Mineralogie, Zoologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

Sommerhalbjahr: Botanik, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

II. Cursus.

Winterhalbjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde, Technologie, Baukunst und Planzeichnen.

Sommerhalbjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde und Technologie.

Zu Uebungen in der Führung und Leitung des Geschäfts bietet die nahegelegene Domäne Gassenbach Gelegenheit, welche nach drei verschiedenen Culturwechseln von einem erfahrnen Oekonomen bewirthschaftet wird.

Ein schicklicher Theil des Hoffeldes ist als Versuchsfeld ausgeschieden und zugleich eben so zum practischen Unterricht im Landbau für die Zöglinge bestimmt, wie das eingerichtete Thierhospital zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde.

Außerdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten, erscheint ein eigenes landwirthschaftliches Wochenblatt, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

VII. Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

A. Die Volksschulen haben die dem Menschen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden, mit Rücksicht auf die Gemeindeeintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildeten, Schulbezirk Elementarschulen angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

Daher bestehen in der Regel für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind dermalen in 633 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Realschullehrern, 449 evangelische u. 315 katholische Lehrer zum Unterricht von 58,358 Schulkindern angestellt sind, wovon 15,544 Knaben und 15,481 Mädchen der evangelisch-christlichen, 13,384 Knaben und 13,153 Mädchen der katholischen Kirche angehören und 27 Mennoniten und 769 Juden sind. Wo in Schulbezirken von gemischten Confessionen die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind:

Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- u. Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbskenntnisse, besonders in der Obstbaumzucht, zu welchem Ende auch in jedem Schulort eine Baumschule ist angelegt worden.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre, ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollendeten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realschulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnung zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehret:

Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung erfolgt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß, jedoch nur mit Genehmigung der Landesregierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung geschehen. Zu dem Ende sind bereits 609 Industrielehrerinnen angestellt.

4) Für den Unterricht der Taubstummen besteht ein eigenes Institut zu Camberg, in welchem diese Unglücklichen die dem Menschen nothwendigen Kenntnisse zur Bildung des Geistes und Veredlung des Herzens erlangen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche von dem Director der Anstalt und zwei ihm als Gehülfen beigegebenen Lehrern ertheilt werden, sind Religion; Sprachunterricht, neben Uebung der Sprachorgane durch die Lautirmethode, durch äußere Zeichen, aus welchen sich die Fingersprache bildet und durch die Schrift; Realunterricht, beschränkt auf das Wissenswürdigste in der Natur und Geographie; Rechnen und Form- und Maaslehre, als Schreibunterricht, der zum Behuf der Mittheilung in jeder Lehrstunde geübt wird, und als Zeichenunterricht.

Der Unterricht wird für Inländer unentgeldlich, für Auslän-

der gegen eine geringe Vergütung ertheilt. Die Aufnahme der Zöglinge, welche in der Regel nicht unter 7 und nicht über 15 Jahr alt seyn dürfen, erfolgt im Frühjahr und der Unterrichtscursus ist auf sechs Jahre festgesetzt. Ihre Anzahl betrug im abgewichenen Schuljahr 39, worunter 21 Landeskinder und 18 Ausländer sich befanden.

Schullehrer=Seminarium zu Idstein.

Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrer=Seminarium in Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten.

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt, ein Director und zwei ordentliche Lehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Zeichnen, Gesang u. Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcurses über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte, vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthschaft in der dazu errichteten besondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrer=Seminarium erfolgt nach dem 16. und vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr mit Anfang des Sommerhalbenjahrs. Die Entlassung erfolgt, wenn ein Seminarist nach Beendignng des Lehrcurses für hinreichend befähigt erklärt wird. Die Zahl der Zöglinge beträgt dermalen 97.

Schulinspectoren.

Zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar= und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind in der Regel nach den

Amtsbezirken **Schulinspectoren** angestellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreise den Aemtern coordinirt sind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien; sie führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirk, und setzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienst ein rc. Sie controliren die Dienstführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen; sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Zur nächsten Aufsicht auf die Volksschulen, den Schulinspectoren untergeordnet, bestehen in allen Schulbezirken **Schulvorstände** aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht.

In allen Volksschulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntniß von der Landesverfassung und den allgemeinen Landesgesetzen ertheilt.

Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer ist aus den vorhandenen Capitalien der bisher bestandenen Schullehrerwittwencasse ein eigener Centralfond gebildet worden, in welchem außer den jährlichen, ein Procent des decretmäßigen Gehalts betragenden, Beiträgen, die auf 25 fl. festgesetzten Eintrittsgelder der Lehrer und der aus dem Verlag der Lehrbücher für die Real- und Elementarschulen entstehende Ueberschuß fließen.

Die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer erhalten aus diesem Fonds eine nach dem Betrag des Pensionsedicts für die Civildiener berechnete Pension, welche mit anderweiter Verehelichung rec. mit zurückgelegtem 16. rec. 14. Lebensjahr erfolgt.

Ein aus zwei Schulinspectoren und vier Elementarlehrern bestehender Ausschuß führt unter der oberen Leitung der Landesregierung die Verwaltung dieses Central-Wittwen- und Waisenfonds; für die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben ist ein besonderer Rechnungsführer bestellt.

B. Die Gelehrtenschulen sind bestimmt, denjenigen, welchen der in den Volksschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen.

Als solche bestehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer angestellt, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen. Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperliche Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt einmal jährlich, auf Ostern in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im 15. Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern, eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern

für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich:

in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studieren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische und griechische Alterthümer, Erdbeschreibung und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben, worüber ihnen ein Zeugniß von dem Director ertheilt wird.

Am Schlusse des Schuljahrs im März 1824 betrug die Anzahl der Schüler auf den Pädagogien zu Hadamar 83, zu Dillenburg 63, zu Wiesbaden 116 und der Gymnasiasten zu Weilburg 124.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche sich dem höhern Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königl. Ministerium zu Hannover für die Studierenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität constituirt worden. Die Herzogl. Nassauischen Studierenden, welche der für Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufenthalts daselbst alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden worden.

Zugleich wird durch einen besonders dazu ernennten Professor der Universität die Nassauische Landesstatistik in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt; auch sind mehrere Stipendien gestiftet worden,

welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge an die Nassauischen Studierenden daselbst vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrerseminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienstrang eines Amtssecretärs, die Prorectoren den eines Landoberschultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthschaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Professoren an dem Gymnasium den eines characterisirten Raths und der Director des Gymnasiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorsteher dieser Anstalten haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte und denselben untergeordnete Personale und in dieser Eigenschaft auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht ist frei, nur zu Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfond.

Der Centralstudienfond, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung verwaltet.

VIII. Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungsmäßige Rechte.

I. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche hängt zum Theil noch von den zu treffenden Anordnungen der Diözesanverhältnisse in den deutschen Staaten ab. Dermalen bestehen noch im Allgemeinen die bei den Einwohnern katholischer Confession vorgefundenen Einrichtungen hierin, nach fester Bestimmung der aus dem Begriffe von Staat und Kirche hergeleiteten Grenzen der in den Landestheilen vormals geistlicher Staa-

ten ungetrennt in einer und derselben Person vereinigten landesherrlichen und bischöfflichen Gewalt.

Hiernach hat der Landesherr

1) in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht bei Besetzung erledigter geistlichen Beneficien und Pfarreien auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der in dem Herzogthum bestellten Pfarrer oder geprüften Candidaten der Theologie Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

2) Vermöge des ihm zustehenden Rechts der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden.

Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen und auf irgend eine Weise in die bürgerliche Verhältnisse der Unterthanen eingreifen. Auch ist jede unmittelbare Correspondenz über kirchliche Angelegenheiten nach Rom, da die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den römischen Stuhl in den deutschen Bundesstaaten noch nicht geordnet und der Geschäftsgang über kirchliche Gegenstände noch nicht regulirt ist, für die Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, auf das strengste untersagt. Ihre desfallsigen Gesuche haben sie zur Weiterbeförderung an die Landesregierung einzusenden. Die Controle über die zweckmäßige Verwaltung und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens ist der Landesregierung übertragen.

3) Bleiben die Geistlichen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit zwar in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen, sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit, den angeordneten Landesgerichten unterworfen.

Die Besorgung der katholischen Diözesanverwaltung im Herzogthum ist nach vollzogener Auflösung des Erzbischöflich Regensburgischen Vicariats zu Aschaffenburg und bis zu Einsetzung des

künftigen Landesbischoffs dem provisorischen Vicariat zu Limburg nunmehr allein übertragen.

Dasselbe ist zusammengesetzt aus einem vorsitzenden Director, welcher mit den Directoren der höheren Landesbehörden gleichen Rang hat, und drei geistlichen Räthen mit dem Dienstrang der Herzoglichen Collegialräthe. Die Mitglieder beziehen fixe Besoldungen, daher die Diözesanverwaltung ganz ohne Commende und Dispensationstaxe, Sporteln und andern Gebührenansatz geschieht.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in Inspectionsdistricte (Landcapitel) eingetheilt. Jedes Landescapitel hat einen Landdechanten zum geistlichen Vorsteher, welcher die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergeordneten Pfarrer und Kapläne führt.

II. Die Bestimmungen über die äußern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Verwaltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengeminden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Dekanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter einem General-Superintendenten, dessen Dienstfunctionen noch zur Zeit unter zwei Amtsinhaber getheilt sind.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich

unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst practisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn practisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrerstandes berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des Generalsuperintendenten und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe characterisirt. Die Dekane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder geheime Kirchenräthe characterisirt. Der Generalsuperintendent steht den Directoren der höhern Landesbehörden im Rang gleich, wenn ihm nicht durch Ertheilung des Characters eines geistlichen geheimen Raths ein höherer persönlicher Rang beigelegt wird.

Die Pfarrer, Dekane, Professoren und Generalsuperintendenten erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren ꝛc. sind aufgehoben und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen.

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchen-

diener, haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen.

Die Kirchenrechner haben außer den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheiß an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störung derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Befolgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften.

Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden, sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes-

und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- oder zweckmäßige Verwendung mitzusorgen; insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgabeetats und dessen Vollziehung.

4) Die Dekane haben neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Dekanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, außer den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, die Pfarreien ihres Bezirks jährlich wenigstens einmal zu visitiren und das Protocoll darüber an den Generalsuperintendenten einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten rc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr- und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bei mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Die Generalsuperintendenten führen die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums. Sie haben die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes- und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen stehen sie unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständige correspondirende Mitglieder sie sind.

Sie haben die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Sie bereisen einmal jährlich die ihnen untergebenen Dekanatsbezirke und legen das darüber abgehaltene Visitationsprotokoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landes-

regierung vor. Sie concurriren bei der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf ihren begutachteten Antrag werden Special- und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus.

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den näheren Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungscataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familienhäupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungskammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Außerdem besteht ein, aus den verschiedenen geistlichen Gesammt-

stiftungen gebildeter, evangelisch-christlicher Centralkirchenfond, aus welchem das Dificit für den Normalgehalt der Dekane und Generalsuperintendenten zugelegt wird, nach Umständen weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, Stipendien für Studierende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer, ein Centralfond für Pfarrwittwen und Waisen gebildet und der zu Berichtigung der jährlichen, ebenso wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfond übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem Generalsuperintendenten und drei Dekanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß, unter welchem ein Rechner angeordnet ist, verwaltet.



Zweite Abtheilung.



Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau rc. rc. rc., geb. den 14. Juni 1792, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, Nassau-Weilburger Linie, den 9. Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich August, mit welchem die Nassau-Usingische Linie, der schon seit 1797 die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen anerfallen waren, im Mannsstamme erlosch, den 24. März 1816 in die gesammten, schon seit dem Jahr 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Nassauischen Lande des ältern Walramischen Stammes.

Gemahlin:

Herzogin Charlotte Luise Friederike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, geb. den 28. Jan. 1794, vermählt den 24. Juni 1813.

Kinder:

Auguste Luise Friederike Maximiliane Wilhelmine, geb. den 13. April 1814, gest. den 3. Oct. 1814.

Therese Wilhelmine Friederike Isabella, geb. den 17. August 1815.

Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, Erbprinz zu Nassau, geb. den 24. Juli 1817.

Wilhelm Carl Heinrich Friedrich, geb. den 8. Sept. 1819, gest. den 22. April 1823.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. Nov. 1820.

Marie Wilhelmine Luise Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822, gest. den 3. April 1824.

Wilhelm Carl August Friedrich, geb. d. 12. Aug. 1823.

Mutter:

Luise Isabella Alexandrine Auguste, des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg Tochter, geb. den 29. April 1772, vermählt den 31. Juli 1788, succedirte als Erbin ihres Großoheims, des letzten Burggrafen von Kirchberg Johann August, nach dessen Tode den 11. April 1799 in die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Wittwe von Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau seit dem 9. Januar 1816.

Geschwister:

Henriette Alexandrine Friederike, geb. den 30. Oct. 1797, vermählt den 17. Sept. 1815 mit Sr. Kais. Königl. Hoheit dem Herrn Erzherzog Carl von Oesterreich.

Kinder:

Marie Therese Isabelle, geb. den 31. Juli 1816.
Albert Dominik Friedrich Rudolph, geb. den 3. Aug. 1817.
Carl Ferdinand, geb. den 29. Juli 1818.
Friedrich Ferdinand Leopold, geb. den 14. Mai 1821.

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dec. 1799.

Vaters Geschwister:

Wilhelmine Luise, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt d. 9. Jan. 1786 mit dem reg. Herrn Fürsten älterer Reussen zu Greitz Heinrich XIII., Wittwe seit dem 19. Jan. 1817.

Caroline Luise Friederike, geb. den 14. Febr. 1770, vermählt den 7. Sept. 1787 mit dem Herrn Fürsten Carl Ludwig Friedrich Alexander zu Wiedrunkel, Wittwe seit dem 9. März 1824.

Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, geb. den 6. August 1776, vermählt den 29. Octob. 1793 mit dem Herrn Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe seit dem 22. April 1812.

Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, Wittwe seit dem 20. Sept. 1817.

Wittwe

des hochseligen Fürsten Heinrich Ludwig Carl Albrecht von Nassau = Saarbrücken.

Marie Franziske Maximiliane, des Fürsten Alexander von Montbarry Tochter, geb. den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Oct. 1779, Wittwe seit dem 27. April 1797.

Prinzessinnen Töchter

des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau:

Christiane Luise, geb. den 17. Aug. 1776, vermählt den 9. Dec. 1791 mit dem Herrn Markgrafen Friedrich von Baden, Wittwe seit dem 28. Mai 1817.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dec. 1778.

Prinzessin Tochter

des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau = Usingen.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Fürst von Oranien = Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc., geb. zu Oraniensaal den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. April 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin: Friederike Luise Wilhelmine, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Nov. 1774, verm. den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dec. 1792. Gemahlin: Anne Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 18. Jan. 1795, vermählt d. 21. Febr. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.

Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. Aug. 1818.

Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.

Eine Prinzessin, geb. den 8. April 1824.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810.

I.

Gesandte.

1. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, Herzogl. Nassauischer dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Oesterreich: von Odelga, Herzoglich Nassauischer Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich Preußischer General-Major, Herzogl. Nassauischer Minister-Resident.

Bei den Niederlanden: August Röntgen, Herzogl. Nassauischer Geheimer-Legationsrath, Minister-Resident.

Bei dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Friedrich Carl von Bock, Herzoglich Nassauischer Kammerherr und Geheimer-Legationsrath, bevollmächtiger Gesandter.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Herzoglich Nassauischer Geheimer Legations-Rath, Geschäftsträger.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzoglichen Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kaiserlich Oestreichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Von den Niederlanden: Graf von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von dem Großherzogthum Hessen: Freiherr von Gruben, Großherzoglich Hessischer Geheimer Staatsrath, bevollmächtigter Minister.

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, des Kais. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens, und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Exzellenz Freiherr Dr. Carl Friedrich von Dalwigk zu Lichtenfels, Präsident des Oberappellationsgerichts, des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 2ter Casse Ritter, Großkreutz zweiter Classe des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens, des Königlich Niederländischen Löwenordens und des Johanniter-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, des St. Josephs-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg.

Freiherr August von Kruse, General-Major, des Russisch-Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz, Offizier der Königlich Französischen Ehrenlegion und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

August Bernhard Huth, Geheimerrath.

Ernst Heinrich Langsdorff, Geheimerrath.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach, Oberappellationsgerichts-Vicepräsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuer-Direction.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungs-Cammer-Vicepräsident.

Georg Möller, Vicepräsident der Landesregierung.

Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Geheimerrath.

III.

Hof = Staat.

Seiner Durchlaucht des Herzogs.

---

1. Oberhof- und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, des St. Joseph = Ordens = Ritter.

Oberkammerherr.

Exzellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold=Ordens und des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens Ritter.

Oberstallmeister.

Exzellenz Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold = Ordens.

Oberhofmarschall.

Exzellenz Freiherr Wilhelm von Künsberg, Geheimerrath, des Pfälzischen Löwenordens Großkreuz.

Hofmarschall.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, des Johanniter-Ordens Ritter.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor.
» August von Bibra, Oberforstmeister.
» Friedrich Carl von Bock, bevollmächtigter Gesandter am Großherzoglich Hessischen Hofe.
» Franz von Oberkamp, Obrist.
» Ferdinand von Hagen, Obrist.
» Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern=Sternberg, Regierungsrath.

Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld, Major à la Suite.
» Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.
» Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.
» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist und Flügeladjutant.
» Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Regierungsrath.
» Anton von Breidbach-Bürresheim, Major à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister.
» Adolph von Nauendorff, Obristlieutenant und Flügeladjutant.
» Philipp von Normann, Obristlieutenant.
» Carl von Boose, Major à la Suite, des Niederländischen Wilhelms- und des Königlich Würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens Ritter.
» Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.
» Ludwig von Ziegesar, Major.
» Heinrich von Normann, Major.
» Carl von Rettberg, Major und Flügeladjutant.
» Philipp Jakob von Breidbach-Bürresheim.
» Julius von Malapert-Neufville, Hauptmann.

Kammerjunker

Freiherr Carl von Löw zu Steinfurt, Jagdjunker.
» Wilhelm von Canstein, Forstmeister.
» Friedrich von Bock, Forstmeister.
» Ludwig von Preen, Hauptmann.
» Heinrich von Hadeln, Hauptmann.
» Robert von Canstein, Oberlieutenant.
» Alexander von Brints-Treuenfeldt, auch Jagdjunker.
» Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialassessor.
» Ferdinand von Trott, Unterlieutenant.

Jagdjunker.

Freiherr Friedrich von Gilsa.
» Georg von Schweitzer, Unterlieutenant.

Hofprediger.

Friedrich Gieße, General-Superintendent zu Weilburg.

Friedrich Christian Handel, Kirchenrath und Dekan zu Mosbach.

Wilhelm Ludwig Wilhelmi, dritter Prediger zu Wiesbaden, Hofkaplan.

Leibärzte.

Dr. Friedrich August Lehr, Geheimerrath.

Dr. Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimer Hofrath.

Hofapotheker.

August Lade zu Wiesbaden.

Die Apotheke der Gottfried Korb's Wittwe zu Biebrich wird durch einen von der Landes-Regierung bestätigten Provisor versehen.

Hofzahnarzt.

Johann Friedrich Galtette in Mainz.

Schatull-Rechner.

Heinrich Brugmann, Kammerdiener.

Hofjäger.

Oberjäger D. Mollier.

Leibjäger Georg Krückenberg.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener { Nikolaus Gerber.
Heinrich Brugmann.

Zwei Kammerlakeien, drei Lakeien.

---

2. Hofmarschallamt.

Exzellenz Oberkammerherr Frhr. von Wintzingeroda.

» Oberstallmeister Frhr. von Dungern.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Secretär: vacat.

Registrator: vacat.

Accessist: Franz Diefenbach.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Hofcassirer.

Revisionsrath Andreas Boos.

Hofbaumeister.

Baudirector Friedrich Ludwig Schrumpf.

---

3. Hofmarschallstaab.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Hofdienerschaft.

Hoffourier: Christian Euler.

Zehn Lakeien, zwei Läufer, ein Tafeldecker, ein Officediener, ein Frotteur.

Hofofficen.

Hofküche:

Küchenschreiber: August Cramer.
Oberkoch: Georg Sartorius.
Mundköche: { Anton Montfort.
Christoph Machwirth.
Hofkoch: Friedrich Pfeiffer.
Ein Kochsgehülfe.
Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
» » Anton Dietz.
Ein Conditorei-Junge, eine Conditor-Magd.

Silberkammer:

Silberverwalter: Andreas Georg.
Silberdiener: Heinrich Schäfer.

Weißzeugbeschließerei:

Beschließerin: Elisabetha Kreutler zu Biebrich.
Eine Nähterin und vier Mägde.

Keller:

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
Hofkeller: Friedrich Zahn.
Hofkiefer: Künstler zu Weilburg.

Gärtnerei:
Garten-Director: Joseph Seidel zu Weilburg.
Hofgärtner: Friedrich Wolz zu Biebrich.
» » Friedrich Schmidt zu Oranienstein.
» » Johann Friedrich Schneider zu Hachenburg.
Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Weilburg.
Ein Gartengesell, drei Gartenknechte u. zwei Gartenaufseher.

Schloßverwalterei:
Schloßverwalter: Georg Riehl zu Weilburg.
» » Georg Schmidt zu Montabaur.
» » Registrator Johann Friedrich Meinicke zu Oranienstein.
» » Friedrich Riehl zu Biebrich.
Schloßaufseher: Johann Adam Schröder zu Hachenburg.
» » Oberförster Carl Genth auf der Platte.
» » Jakob Becker auf der Burg bei Mosbach.
» » Philipp Krauß auf der Fasanerie.
» » Roth zu Hochheim.
Sechs Hausmägde und fünf Hausknechte.
Yachtschiffe:
Schiffer Blees.

---

4. Oberstallmeister-Staab.

Oberstallmeister.

Exzellenz Geheimerrath Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelfen-Ordens Ritter.
Stallmeister: Carl Kegel.
Oberbereuter: vacat.
Bereuter: Peter Gerheim.
Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.
Hofthierarzt: Anton Petmecky zu Biebrich.
Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, ein Leibkutscher, sieben Kutscher, acht Reutknechte, acht Postillone, sieben Vorreuter, zwei Beiläufer, ein Reutschmidt, ein Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

Ihro Herzoglichen Durchlaucht der Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Exzellenz Freifrau von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen.

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim.
» Adolphine Marschall von Bieberstein.
» Amalie von Wintzingeroda.

Garderobe.

Kammerdiener: Carl Bauer.
Kammerfrau: Dorothea Stein.
» » Elisabetha Riehl.
Vier Garderobejungfern, ein Kammerlakei, fünf Lakeien und vier Hofdamen-Mägde.

Herzogliche Kinderkammer.

Kinderfrauen: Louise Weitz.
» » E. Claudel.
Zwei Kindermägde.

Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Frau Fürstin zu Nassau.

Hofcavalier.

Vacat.

Hofdame.

Fräulein Wilhelmine von Röder.

Garderobe.

Kammerdiener: vacat.
Kammerfrau: Wilhelmine Jeanneaux.
Zwei Garderobe-Jungfern, drei Lakeien, ein Hofdamen-Mädchen, ein Kutscher.

Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: vacat.
Rechnungsführer: Oberprobator Ad. Jacob Wilhelm Zander.
Ein Jäger, ein Lakei, zwei Stallleute.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Vacat.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Maurer.

Ein Garderobe-Mädchen.

Dienerschaft.

Eine Beschließerin, ein Koch, drei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreuter, ein Hausknecht und zwei Mägde.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Hofdame.

Vacat.

Dienerschaft.

Eine Kammerfrau, zwei Garderobe-Mädchen, ein Lakei und ein Kutscher.

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 17. der ersten Abtheilung.)

---

1. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc. als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel.
2) Seine Exzellenz Graf August Gustav von Leiningen-Westerburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer General-Major, des Marien-Theresien-, des Kaiserl. Russischen St. Georgs- und des Königl. Französischen St. Ludwigs-Ordens Ritter, als Besitzer der Grafschaft Westerburg.
3) Seine Exzellenz Graf Friedrich Carl Franz Rudolph von Waldbott-Baßenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reiffenberg.
4) Seine Durchlaucht der Fürst Philipp von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
5) Seine Exzellenz Graf Franz Philipp von Walderdorf.
6) Seine Exzellenz Staatsminister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein.

C. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Graf Friedrich von Ingelheim zu Geisenheim.
2) Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein in Wiesbaden.
3) Geheimerrath Frhr. von Zwierlein zu Geisenheim.
4) Geheimerrath und Domherr Frhr. Friedrich von Ritter zu Kiderich.
5) Domherr Freiherr Ferdinand von Schütz zu Holzhausen in Camberg.

6) Exzellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.

2. Landes-Deputirte.

1) Vicariats-Director, Landdechant Hubert Anton Corden zu Limburg.
2) General-Superintendent Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.
3) General-Superintendent Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.
4) Oberschulrath Dr. Christian Wilhelm Snell, Director des Gymnasiums zu Weilburg.
5) Johann Georg Baldus zu Bellingen.
6) Kaufmann Jacob Busch zu Limburg.
7) Rathsherr Michael Dietz zu Wiesbaden.
8) Schultheiß Heinrich Peter Dörr zu Erbenheim.
9) Hauptmann Friedrich Eberhard zu Dillenburg.
10) Schultheiß Philipp Fink zu Seelbach.
11) Postverwalter Friedrich Wilhelm Gödecke zu Ems.
12) Geheimerath Johann Georg Herber zu Eltville.
13) Schultheiß Georg Heinrich Koch zu Delkenheim.
14) » » Johannes Kunz zu Eschborn.
15) Gutsbesitzer Walther Leicker zu Wehrheim.
16) Stadtschultheiß Johann Löhr zu Montabaur.
17) Schultheiß Jacob Preus zu Steinbach.
18) Rathsherr Friedrich Ruß zu Wiesbaden.
19) Gutsbesitzer Joseph Schipfer zu Niederwalluf.
20) Postverwalter Christian Gottlieb Schlichter zu Wiesbaden.
21) Schultheiß Georg Heinrich Schupp zu Niederbrechen.
22) vacat.

V.

Centralverwaltung.

1. Staats-Ministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 23. der ersten Abth.)

Dirigirender Staatsminister.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königlich Preußischen rothen Adlerordens und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 7 aufgeführt worden.)

Staats-Ministerial-Kanzlei.

Kanzleireferendäre.

Christian Philipp Hauth, } Ministerialräthe.
Carl Ludwig Lex, }
Friedrich von Wintzingeroda, Ministerialassessor.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Ministerialcanzlei-Registrator: Wilhelm Wolschendorff.

Oberrevision, Buch- und Rechnungsführung.

Rechnungsrath Jacob Ludwig Dodel.
Reviser: Carl Reuter.

Schreibstube.

Botenmeister: Ernst Christian Ludwig Stein.
Christian Carl Wilhelm Deuker, }
Johann Peter Klepper, } Kanzlisten.
Johann Friedrich August Riehl, }
Ferdinand Schuster, }

Geheime-Cabinets-Kanzlei.

Cabinets-Secretär: Hofrath Friedrich Wilhelm Sartorius.

Allgemeine Prüfungs-Commission.
Erste Abtheilung.

Oberappellationsgerichtsrath: Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen, der zugleich die Stelle als Director bekleidet.
Oberappellationsgerichtsrath: Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
» » » Carl Philipp Chelius.
Regierungsrath: Friedrich Wilhelm Emmermann.
» » Friedrich Vigelius.
» » W. G. A. Freiherr v. Malapert-Neufville.
Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Hofgerichtsrath: Johann Achenbach.
» » Adolph Raht.
» » Christoph Flach.

Staatsarchiv zu Idstein.

Archiv-Director: Georg Philipp Lex.
Archiv-Secretär: vacat.
Archiv-Kanzlist: Wilhelm Brahm.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

In Weilburg: Cammerassessor Friedrich Carl Schramm.
In Dillenburg: Cammersecretär Heinrich Carl Jacob Westerburg.

Oeffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Hofrath Dr. Johannes Weitzel.
Bibliotheksecretär: Philipp Zimmermann.

---

2. Justiz-Behörden.

A. Oberappellationsgericht.

(S. pag. 26. der ersten Abth.)

Präsident.

Excellenz Freiherr Dr. Carl Friedrich von Dalwigk zu Lichtenfels, des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens 2ter Classe Ritter, Großkreuz 2ter Classe des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens, des

Königlich Niederländischen Löwenordens und des Johanniter-Ordens Ritter.

Vicepräsident.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach.

Oberappellationsgerichts-Räthe.

Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.
Daniel Langsdorff.
Carl Ludwig Lex.
Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
Franz Albert Flach.
Carl Philipp Chelius.

Oberappellationsgerichts-Canzlei.

Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Hofrath Anton Otto Christian Philgus.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Johann Nepomuk Kremer.

Advocaten und Procuratoren.

Ferdinand Bermbach.
Christian Philipp Ebel.
Johann Michael Leisner.
Dr. Ludwig Schick.
Ludwig Wilhelm Strobel.
(Denselben ist zugleich die Praxis bei dem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden gestattet, so wie den Procuratoren bei diesem die gleichzeitige Praxis bei dem Oberappellationsgericht.)

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg,

für die Amtsbezirke: Dietz, Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Marienberg, Meudt, Montabaur, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Selters und Weilburg.

Präsident.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm von Mülmann, } Hofgerichtsräthe.
Carl Otto Philipp Lorsbach, }

Heinrich Becker, } Hofgerichtsräthe.
Wilhelm Carl Lex, }
Wilhelm Florus Stift, }
Adolph Steubing, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Friedrich Martin Carl Rühle.
» » Friedrich August Wenkenbach.
Registrator: Joseph Moureau.

Schreibstube.

Johann Groos, Botenmeister.
Georg Friedrich Flindt, } Kanzlisten.
Johann Heinrich Stahl, }

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horstmann.
Friedrich Carl Adolph Keller.
Christian Rollhausen.
Justizrath Johann Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Wiesbaden,

für die Amtsbezirke Braubach, Eltville, Hochheim, Höchst, Idstein, Königstein, Langenschwalbach, Nassau, Nastätten, Rüdesheim, St. Goarshausen, Usingen, Wehen und Wiesbaden.

Director.

Dr. Franz Joseph Musset.

Räthe und Assessoren.

Caspar Hilt, } Hofgerichtsräthe.
Johann Achenbach, }
Adolph Raht, }
Johann August Magdeburg, }
Christoph Flach, }
Ernst Pagenstecher, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: vacat.
Accessisten: { Friedrich Maximilian Westermann.
{ Wilhelm Müller.
Registrator: Carl August Leidner.

Schreibstube.

Ludwig Schulz, } Kanzlisten.
Philipp Casimir Weil, }

Advocaten und Procuratoren.

Wilhelm Carl Eberhard Heeser.
Johann Friedrich Wilhelm von der Nahmer.
Carl Snell.
Johann Baptist Stamm.

C. Criminal-Gerichte.

a. Zu Wiesbaden.

Erster Criminalrichter.

Criminalrath Carl Theodor Christian Köhler.

Zweiter Criminalrichter.

Hofrath Carl Strobel, provisorisch.

Criminalgerichts-Actuariat.

Peter Aloys Rübsamen, Actuarius und Cassenführer.
Accessist und Actuariatsgehülfe: Friedrich Christian Mehl.

b. Dillenburg.

Erster Criminalrichter.

Philipp Schlosser, provisorisch.

Zweiter Criminalrichter.

Christian Grimm.

Criminalgerichts-Actuariat.

Hofgerichtssecretär Heinrich Carl Friedrich Jung, Actuarius und Cassenführer.
Peter Fuchs, Accessist und Actuariatsgehülfe.

---

3. Generalcommando.

(S. pag. 28. der ersten Abth.)

Siehe unten Militäretat.

---

4. Landes-Regierung.

(S. pag. 29. der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vicepräsident.

Georg Möller.

Director.

Geheimer Regierungsrath Friedrich Carl Schenck.

Räthe und Assessoren.

Wilhelm Hegmann, Geheimer Regierungsrath.
Friedrich Wilhelm Emmermann, } Regierungsräthe.
Friedrich Vigelius, }
Dr. Johann Ludwig Koch, Geheimer Regierungsrath, des Großh. Bad. Zähringer Löwen-Ordens Ritter.
Wilhelm Christian Wüstenfeld, } Regierungsräthe.
Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll. }
Franz Adolph Borgmann, }
Carl Busch, }
Wilhelm Gustav Adolph Freiherr von Malapert-Neufville, }
Friedrich Ludwig Alexander Medicus, } Assessoren.
Friedrich von Wagner, }

Ordentliche Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten und für den öffentlichen Unterricht.

Kirchen- und Oberschulrath: Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg;

für die Medicinalverwaltung.

Obermedicinalrath: Dr. Sebastian Johann Ludwig Döring;

für die Forstverwaltung.

Oberforstmeister: Georg Sylvius Freiherr von Massenbach;

für die Berg- und Hüttenverwaltung.

Oberbergrath: Christian Ernst Stifft.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten.

General-Superintendent: Dr. Friedrich Gieße in Weilburg.

General-Superintendent: Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden;

für die Medicinalverwaltung.

Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr.
» » Dr. Carl Caspar Creve zu Frankfurt a. Main.

Regierungs-Kanzlei.

Regierungs-Archivar: Hofrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Franz Joseph Moureau.
» » Carl Christian Habel.
» Registrator: Carl August Klein.
» » Ludwig Wilhelm Cramer, Secretär.

Accessisten.

Kanzlei-Secretär Carl Schenck.
Friedrich Götz.
Friedrich Seebold.
Jagdjunker Freiherr Carl von Löw, für die Forstverwaltung.

Revision und Probatur.

Regierungs-Revisoren: Carl Schmidt. Johann Carl Decker. Carl Friedrich Hohle.

Rechnungs-Probatoren: Jacob Friedrich Carl Gros. Christian Wilhelm Brück. Heinrich Schreiber. Andreas Benedict.

Schreibstube.

Regierungs-Botenmeister: Kanzlei-Registrator Christian Friedrich Mahr.

Kanzlisten:
Joseph Heinrich Brandscheid,
Franz Joseph Brandscheid,
Johann Philipp Bohrmann,
Wilhelm Adolph Hölper,
Nicolaus Keßler,
Johann Philipp Wilhelm Köllsch,
Georg Heinrich Metzler,
Carl Friedrich Schäffer,
Otto Heinrich Schildknecht,

Wilhelm Schüßler, }
Johann Stritt. } Kanzlisten.
Carl Wilhelm Thamerus, }

Landbaumeister.

Baudirector: Georg Carl Florian Götz zu Wiesbaden.
Landbaumeister: P. Wolf in Dillenburg.
Bauinspector: Faber zu Wiesbaden.

Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisen-Commission.

(S. pag. 34. der ersten Abth.)

Director.

Hofgerichtsrath Flach.

Mitglieder der Commission.

Hoffourier Euler zu Biebrich.
Regierungsprobator Brück.
Rechnungscammer-Probator Häuser.
» » » Finkler.
Domänenaccessist Magdeburg.
Rechner: Reg. Kanzlist Bohrmann.
Gehülfe: Reg. Kanzlist Köllsch.

Hospitalcommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 35. der ersten Abth.)

Director.

Regierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Geheimerrath und Brunnenarzt Lehr, Hausarzt der Anstalt.
Obermedicinalrath Döring.
Justizrath Forst.
Pfarrer Weil.
» Wilhelmi.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Schlitt.
» Dietz.

Correspondirendes Mitglied.

Landdechant Brand zu Weiskirchen.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Deimling.

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 35. der ersten Abth.)

A. General-Steuer-Direction.

(S. pag. 38. der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerrath.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmitt.
» Joseph von Vacano.
» Alexander Westermann.
» Wilhelm Bühl.
Steuersecretär: Carl Heinrich Göbel.
Steuerrevisor: Ludwig Stahl.
Steuerverificator: Johann Adam Häuser.
Steuerprobator: Wilhelm Ebert.
» » Heinrich Steup.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeister.
Georg Philipp Roth, Kanzlist, zugleich beauftragt mit der Leitung der lithographischen Anstalt.
Carl Cramer, }
Heinrich Philipp Heinrich, } Kanzlisten.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.
Controleur: Gustav von Lammerz.
Beseher: { Gottfried Schellenberg.
{ Christian Heinrich Daniel von St. George.

Herzogliche Münze.

Das Local ist in Limburg.

Münzwaradein: Münzrath Bunsen in Frankfurt.
Münzcassirer: vacat.
Münzmeister: Christian Teichmann daselbst.

B. General-Domänen-Direction, auch Lehenhof.

(S. pag. 41. der ersten Abth.)

Generaldomänendirector.

Ludwig von Rößler, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone.

Räthe.

Baurath: Heinrich Georg Jacob Zengerle.
Oberforstrath: Friedrich August Huth.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Bergrath: August Schapper.
Forstaccessist: Kammer- und Jagdjunker Freiherr Alexander von Vrints-Treuenfeld.

Schuldentilgungs-Commission.

Ministerialrath Christian Philipp Hauth.
Rechnungs-Cammerrath Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Domänenrath Friedrich Lotichius.
Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.
» » Friedrich Ludwig Lex.

Buchführung.

Domänen-Revisor: August Bell.
» » Georg Lang.
» » Georg Otto.
» » Carl Seel.

Secretariat und Registratur.

Domänen-Secretär: vacat.
» Accessist: Ludwig Vigelius.
» » Wilhelm Magdeburg.
» Registrator, Rath Friedrich Joseph Schiffner.
» » Georg Wilhelm Möller.

Schreibstube.

Domänen-Botenmeister: Peter Schweisgut.
» Kanzlist: Wilhelm Bott.
» » Friedrich August Hohle.
» » Johann Peter Netter.

Districts-Baumeister.

Domanial-Baumeister: Bauinspector Carl Faber zu Wiesbaden.
» » Johann Ludwig Leidner zu Weilburg.
» » Bauinspector Carl Wirth daselbst.

Badeverwaltung.

a. Zu Ems.

(Badeärzte s. Medicinal-Verwaltung.)

Polizei- und Badecommissär: Major Wilhelm Hehl.
Hausmeister: Christian Georg.
Zwei Brunnenmeister, ein Badmeister und mehrere Polizeidiener.

b. Zu Schlangenbad.

Polizei- und Badecommissär: vacat.
Hausmeister: Georg Heimers.
Zwei Badmeister und ein Polizeidiener.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederselters.

Brunnencommissär: Ludwig Gräser.
Buchhalter: Christoph Brüllo.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenschwalbach.

Brunnenverwalter: Hyacinth Horn.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Arnold Wilthelm.

Kellerverwaltung.

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.

Mainzollamt zu Höchst.

Zolldirector: Hofkammerrath Theodor Pauli.
Zollcontroleur: Schuler.
Zollbeseher: J. Grosmann.

C. Staatskassen-Direction.

Staatskassen-Director und Kassirer: Gottfried Martin Willett.

Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Revisionsrath Heinrich Koch.
» Reinhard Roth.
Probator: Ludwig Keck.
» Philipp Scholz.

---

6. Rechnungskammer

(S. pag. 44. der ersten Abth.)

Präsident.

Vacat.

Vice-Präsident.

Andreas Alexander Pagenstecher.

Director.

Georg Heinrich Ebhardt.

Rechnungskammerräthe.

Johann Philipp Geyer.
Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Peter Gottlieb Schüler, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Georg Friedrich Schellenberg.
Hofcammerrath Joh. Conr. Jac. Nieß, supernumerär.

Rechnungs-Revision.

a. Revisionsräthe.

Ludwig Heinrich Eggerling.
Johann Christian Friedrich.
Jacob Daniel Göllner.
Gustav Friedrich Lex.
Johann Georg Schmidt.
Carl Joseph Vogt.

b. Rechnungsrevisoren.

Ludwig Schmidt, Revisionsrath.
Georg Heinrich Wilhelm Boose.
Carl Foudel.
Bernhard Maas.
Wilhelm August Oppermann.
Gottfried Wilhelm Thies.
Kammerassessor Johann Walter Görz, supernumerär.

Rechnungs-Probatur.

a. Rechnungsprobatoren.

Gustav Wilhelm Heß, Assessor.
Ferdinand Bernhard.
Christian Friedrich Philipp Born.
Christian Finkler.
Carl Häuser.
Wilhelm Groos.

b. Accessist.

Christian Fritze.

Registratur.

Secretär Anton Franz Diez.
Kammerassessor Ernst Friedr. Aug. Fries, supernumerär.

Schreibstube.

Botenmeister: Johann Adam.
Wilhelm Flindt,
Friedrich Conrad Christian Henck,
Philipp Wilhelm Lemp,
Friedrich Schwab,
} Kanzlisten.

VI.

Militär-Etat.

(Siehe pag. 46. der ersten Abth.)

---

1. General-Staab.

General-Major und General-Commandant: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Kön. Französischen Ehrenlegion und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Flügel-Adjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obrist-Lieutenant Freiherr Adolph von Nauendorff, des Kaiserl. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.
Major Freiherr Carl von Rettberg, des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

Chef des Generalstaabs.

Obrist Freiherr Franz von Oberkamp, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Classe Ritter.

Adjutant des Generals.

Hauptmann Ignatz Morenhoffen, des Russisch Kaiserl. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

General-Auditeur.

Major Herrmann Werren.

Recrutirungsofficier.

Major Georg Ludwig von Mumme.

Kriegscommissär.

Carl Ritter.

Oberstaabsarzt.

Dr. Friedrich Lehr.

Kanzlei.

Buchhalter: Daniel Rossel.

Officiere à la Suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg-Lengsfeld.
» » Anton von Breidbach-Bürresheim, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königlich Hannöverischen Guelfen-Ordens und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter, thut Dienste als Flügel-Adjutant bei Seiner Durchlaucht dem Herzoge.

---

2. Feld-Regimenter.

1tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsstaab.

Obrist Friedrich Freiherr von Preen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion, auch Flügel-Adjutant Seiner Herzoglichen Durchlaucht.
Obrist-Lieutenant Friedrich Sattler, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.
Major Heinrich von Normann, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion.
Major Jacob Lisignolo.
Adjutant-Major und Hauptmann Carl Hergenhahn.
Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger.
Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg.
Regiments-Arzt Dr. Friedrich Höhner.
Bataillons-Arzt Dr. Carl Vogler.
Divisions-Chirurg Jacob Müller.

Compagnieen.

Hauptleute.

Friedrich Weber.
Friedrich Jeckeln, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Karl Keim, Ritter des Königl Niederl. Wilhelms-Ordens.

Georg Gerau, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Wilhelm Bartmann, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Franz Stamm, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.
Ludwig Wirths, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Gottfried Schnabel.
Ludwig Schmidt.
Friedrich Weitz, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Ludwig von Preen.
Werner Wittich.
Wilhelm Nieß.

Oberlieutenants.

Christian Sartor.
Heinrich Fuchs.
Georg Hölzchen Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Carl Rau.
Gustav Nieß.
Friedrich Giese.
Wilhelm Best.
Ludwig Stahl.
Johann Schick.
Friedrich Wiederstein.
Wilhelm Radouceur.
Heinrich Wald.

Unterlieutenants.

Friedrich Chelius.
Wilhelm Meder.
Heinrich Krell.
Johann Geibel.
Weimar Remy.
Ludwig Wolmerscheid.
Carl Zollmann.
Carl Emmel.
Friedrich Forell.
Friedrich Blum, Ritter des Königl. Nied. Wilh. Ordens.
Eduard Steubing, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Carl Langhans.
Heinrich Frensch, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Heinrich Lange.

2tes Regiment leichter Infanterie.

Regimentsstaab.

Obrist Freiherr Ferdinand von Hagen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königl. Nieder-

länd. Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Obrist-Lieutenant Philipp von Normann, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Major Carl Ludwig Sartor, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Major Friedrich Gödecke, des Russ. Kais. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter.

Major Georg Theodor Ahlefeld, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Adjutant-Major und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Auditeur und Hauptmann Ludwig Stahl.

Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Friedrich Wenkenbach.

Regiments-Arzt Dr. Carl Seebach.

Bataillons-Arzt Heinrich Göbel.

Divisions-Chirurg Johann Gottfried Neuendorf.

Compagnieen.

Hauptleute.

Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Christian Wernecke, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Johann Schmidt, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion.

Ernst Ebel, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens.

Julius von Malapert-Neufville, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Ludwig Wilhelm.

Johann Reichenau.

Johann Müller, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Wilhelm Eyring.

Vollrath Weber, Ritter des Kön. Niederländ. Wilhelms-Ordens.
Peter Quint, Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

Oberlieutenants.

Carl Dümler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Peter Bickel.
Carl Götz.
Ludwig Winter.
Wilhelm Medicus.
Robert von Canstein.
Georg Zander, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ordens.
Wilhelm Gödecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.
Franz Ludwig Gödecke.
Heinrich Wenzel.
Carl Fischer.
Wilhelm Humbel, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens.

Unterlieutenants.

Ludwig Vollmar.
Friedrich Rubach.
Adolph Keller.
Friedrich Nack.
Christian Eyring.
Ferdinand von Trott.
August von Reichenau.
Rudolph Wolf.
Friedrich Winter.
August Wilhelm Rubach.
Arnold Diesterweg.
Carl Schwab.
Carl Weber.

3. Artillerie.

Eine Compagnie zur Bedienung einer Batterie von 8 Piecen.

Hauptmann Heinrich von Hadeln.
Ober-Lieutenant Joseph von Bonnhorst.
» » Freiherr Matthias von Eyß.
Unter-Lieutenant Wilhelm Heymann.
» » Ludwig Müller.
» » Gustav Weller.
» » Andreas Häuser.
Divisionsarzt Johann Heinrich Hecker.

4. Reserve.

(1 Bataillon zu 8 Compagnieen.)

Bataillons-Chef: Obrist-Lieutenant Theodor Thielemann zu Hochheim.

Chef der I. Compagnie: Oberlieutenant Kraft zu Höchst.
» » II. » Hauptmann Trittler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ord., Mitgl. der Franz. Ehrenleg., zu Usingen.
» » III. » Unterlieutenant Bopp zu Limburg.
» » IV. » Unterlieutenant Eckstein zu Eltville.
» » V. » Hauptmann Conrad Metz zu Nastätten.
» » VI. » Hauptmann Krüger zu Dillenburg.
» » VII. » Hauptmann Malm zu Montabaur.
» » VIII. » Unterlieutenant Mathi zu Hadamar.

---

5. Garnisons-Compagnie auf der Marxburg.

Obristlieutenant Johann Heinrich Hill, Festungs-Commandant.

---

6. Militärschule.

Director: Hauptmann Heinrich von Hadeln.

Lehrer der Mathematik: { Unter-Lieutenant Heinr Lange. » » Wilhelm Heymann.

Lehrer der teutschen Sprache, Geschichte und Geographie: Carl Rottwitt.

Lehrer der französischen Sprache: Professor Barbieux.

VII.

Amts- und Localverwaltung.

---

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 49. der ersten Abth.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 34736 Steuernormalmorgen, nämlich: 108 M. Gebäudestellen, 119 M. Gartenland, 9690 M. Ackerland, 2377 M. Wiesen, 1142 M. Weinberge, 10665 M. Hochwald, 8836 M. Niederwald, 1112 M. Trieschland und Weideplätze, 687 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken und 15 Ortschaften, mit 26 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 37 Mühlen, 2 Silber- und Kupferschmelzen und 3 Hütten- und Hammerwerken.
3) Bevölkerung: 2210 Familien in 1746 Wohnhäusern und 9478 Einwohner, nämlich: 2816 evangelisch-christliche, 6432 Katholiken, 6 Mennoniten und 224 Juden.
4) Viehstand: 168 Pferde, 20 Esel und Maulesel, 3311 Stück Rindvieh, 3008 Schaafe, 1004 Schweine, 364 Ziegen und 309 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuer-Simplums: 5569 fl. 41 kr. nämlich 3326 fl. 32 kr. Grund-, 481 fl. 19 kr. Gebäude- und 1761 fl. 50 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.
Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Joseph Genger.
Amtssecretär: Johann Jacob Möhn.
Amtsaccessist: Philipp Ernst Lieber.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Landdechant Müller in Osterspay.
Pfarrer Thomä zu Dachsenhausen.
Schultheiß Gülleriug in Camp.
Oberschultheiß Pretz in Niederlahnstein.
Cassirer: Rathscassirer Ott zu Braubach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach, Stadt und Amtssitz mit der Festung Marxburg und dem Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 11 Mahl-, 4 Oel-, 2 Loh- und 1 Gipsmühle; der Dinkholder Mineralbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	335	1272	Stadtschultheiß Carl Pfaff.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein und Sternberg; die Kirch- und das Kloster bei Bornhofen, die Höfe Camperhausen, Husenhof, Steiningen, die Bornhofer-Mühle.	239	1042	Balth. Güllering.
3) Dachsenhausen, der Unterfalkenborner-Hof u. die Bruchhäuser-Mühle.	90	414	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, das Hütten- und Hammerwerk auf der Lahn.	71	297	Johann Joseph Griesar.
5) Filsen,	85	394	Balth. Hewel.
6) Frücht, eine Mühle.	61	287	H. Elberskirch.
7) Gemmerich,	72	314	J. Adam Michel.
8) Hinterwald, Mühle im Zippenhain.	20	91	Gottfried Clos.
9) Kehlbach,	38	146	Adam May.
10) Lyckershausen,	31	125	Nic. Schneider.
11) Miellen, die 1. 2. 3. 4. und 5. Mahlmühle im Mühlengrund.	31	135	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die obere Mahl-, Oel- und die untere Mühle.	43	178	Adam Sommer.
13) Niederlahnstein, Fleck., Hof und Kapelle zum Aller-	390	1810	Oberschultheiß Joseph Pretz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
heiligenberg; Höfe: Höhr- oder Mausloch, Raffenberg und Arnstein, Eisen-, Hütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.			
14) Nievern, die Lindenbacher Silber-Schmelzhütte; das Jägerhaus auf dem Molbertskopf und der Hühnerberger Hof.	82	398	Joh. Schmalz.
15) Oberbachheim,	34	127	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buchholz, Dörftheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn. Die Weiß- und Wolfs-Mühlen an der Lahn und die beiden Münchs-Mühlen im Forstgrund; das Hütten- und Hammerwerk zu Ahl; die köllnischen Löcher; Marienkapelle, Kirche auf dem Spieß; zwei Sauerbrunnen.	363	1484	Stadtschultheiß Wilh. Schnaß.
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn od. Potasche und Buchelborn, die Sabel- und Metzenmühle.	196	846	Jacob Mosler.
18) Winterwerb,	29	118	Ph. Adam Maus.

2. Amt Diez

mit der standesherrlichen Grafschft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) Flächengehalt: 50133 Steuer-Normalmorgen, nämlich 197 M. Gebäudestellen, 270 M. Gärten, 20825 M. Ackerland, 4048 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 10 M. Weiher, 12697 M. Hochwald, 10137 M. Niederwald, 759 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1163 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 39 Ortschaften mit 1 herrschaftlichen Schloß, 10 Höfen u. einzelnen Wohnhäusern, 24 Mühlen, 1 Blei- u. Silberschmelze, 1 Eisenhammer, 6 Eisenbergwerken, 7 Zechenhäusern, 3 Ziegelhütten u. 3 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 2958 Familien in 2217 Wohnhäusern und 12498 Einwohner, nämlich 11547 evangelisch-christliche, 656 Katholiken und 295 Juden.
4) Viehstand: 451 Pferde, 17 Esel und Maulesel, 6159 St. Rindvieh, 9641 Schaafe, 1817 Schweine, 493 Ziegen und 570 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 10034 fl. 19 kr. nämlich 6248 fl. 53 kr. Grund-, 927 fl. 8 kr. Gebäude- und 2858 fl. 18 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Christian Milchsack.
Landoberschultheiß: Stephan Linz.
Amtssecretäre: Carl Kalt, Lorenz Schindling.
Amtsaccessisten: Leopold Steubing, Friedrich Diel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Dilthey, erster Pfarrer in Diez.
Pfarrer Giesse zu Flacht.
» Dickmann zu Diez.
Stadtschultheiß Dorn daselbst.
Schultheiß Ohl zu Flacht.
» Stotz zu Niederneisen.
Cassirer: Registrator Krück zu Diez.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dietz, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß und Hof Oranienstein, das Fahrhaus, das Schulhaus zu St. Peter und die Oraniensteiner Mühle.	548	2212	Stadtschultheiß Andreas Deul.
2) Altendiez,	99	393	A. Langschied.
3) Aull,	25	117	Wilh. Oppermann.
4) Balduinstein mit Hausen, ein Zechenhaus, eine Mühle.	93	392	Ph. Benner.
5) Biebrich, (standesherrlich)	44	180	Philipp Jacob Ebertshäuser.
6) Birlenbach mit Fachingen, ein Mineralbrunnen, drei Eisenbergwerke und drei Zechenhäuser.	119	535	Wilhelm Langschied.
7) Burgschwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhausen, Hammer-, Neu- und Oelmühle und Eisenhammer.	123	465	Johann Wilhelm Seher.
8) Cherlottenberg, (standesherrlich)	32	132	Jacob Borel.
9) Cramberg, desgl.	102	428	Johannes Lotz.
10) Dörnberg, desgl. der Berger Hof, Blei- und Silberhütte und ein Zechenhaus.	57	224	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, desgl.	55	277	Veit Lotz, der Jüngere.
Fachingen s. Birlenbach			
12) Flacht,	101	458	Friedrich Ohl.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer-Hof, eine Papier- und Gipsmühle, 2	115	455	A. Langschied.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Eisensteinwerke mit 2 Zechenhäusern.			
14) Geilnau, (standesherrlich) ein Mineralbrunnen,	36	180	Wilh. Welker.
15) Gierschhausen, desgl.	15	72	Carl Gerner.
16) Gückingen.	22	103	Joh. Oppel.
17) Hahnstätten, die Oelmühle.	123	535	Friedr. Weyl 4r.
18) Hambach, eine Mühle.	26	107	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen u. 2 Ziegelhütten	63	240	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	36	152	Joh. Ch. Meckel, der Jüngere.
21) Holzappel, Stadt (standesherrlich) die Bruchhäuser-Mühle.	155	689	Oberschultheiß Carl Jacob.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, die Ardecker Mühle, ein Eisenbergwerk.	82	292	Johannes Mohr.
23) Horhausen, (standesherrlich)	42	190	Herman Becker.
24) Isselbach, desgl. eine Mühle.	29	135	Veit Fay.
25) Kalkofen, desgl.	10	52	Ph. Keuper.
26) Kaltenholzhausen,	77	367	Georg Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich) 2 Mahl- u. eine Oelmühle, ein Kalkofen u. eine Ziegelhütte.	87	381	Ant. Scheurer.
28) Laurenburg desgl. standesherrliches Schloß, die Schloßruine Laurenburg	37	154	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	58	263	Andr. Rees.
30) Netzbach,	38	134	W. Ph. Baseler.
31) Niederneisen,	131	548	G. P. Pfeiffer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
32) Oberneisen, die Harbacher-, Obere- u. Untere-Wirthmühle.	88	408	Wilhelm Philipp Schild.
Oranienstein s. Diez.			
33) Ruppenrode, (standesherrlich),	9	49	Veit Wilhelm.
34) Schaumburg, Schloß, desgl. der Thalhof.	20	83	Balth. Noll.
35) Scheid, (standesherrlich)	41	164	Anton Hennemann.
36) Schiesheim,	13	56	J. Ph. Keiper.
37) Schönborn, Höfe Bärbach u. Schaufert, 2 Mahlmühlen.	97	416	Joh. Jac. Scheurer.
38) Steinsberg, (standesherrlich) drei Mühlen an der Rupbach, mit 1 Oelmühle.	39	177	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, die Habenscheider Kirche.	69	283	J. Ph. Stillger.

3. Amt Dillenburg.

1) **Flächengehalt:** 66335 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 206 M. Gebäudestellen, 83 M. Gärten, 13497 M. Ackerland, 8004 M. Wiesen, 22 M. Weiher, 20426 M. Hochwald, 14567 M. Niederwald, 9207 M. Trieschland, Weideplätze rc., 323 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 31 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten und 30 Ortschaften, mit 4 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 1 Kupferhütte, 6 Eisenhämmern und Hütten mit einem Drahtzug, 12 Zechenhäusern, 3 Potaschsiedereien und 2 Kalköfen.

3) **Bevölkerung:** 3635 Familien in 2562 Wohnhäusern und 14211 Einwohner, nämlich: 14055 evangelisch-christliche, 140 Katholiken und 16 Mennoniten.

4) **Viehstand:** 184 Pferde, 33 Esel und Maulesel, 7311 St.

Rindvieh, 11586 Schaafe, 3110 Schweine, 279 Ziegen und 631 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8435 fl. 22 kr. nämlich 4988 fl. 44 kr. Grund-, 1103 fl. 4 k. Gebäude- und 2343 fl. 34 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Cäsar Gieße.
Landoberschultheiß: Hofrath Heinrich August Meinhard.
Amtssecretär: Wilhelm Schmidtborn.
Amtsaccessisten: { Ferdinand Vollpracht. / Johann Vincenz Ickstadt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Stift zu Dillenburg.
Pfarrer Dörr zu Haiger.
Schultheiß Hain zu Frohnhausen.
Cassirer: Handelsm. Heinr. Tielmann zu Dillenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dillenburg, Stadt u. Amtssitz, Feldbacher Hof, eine Kupferhütte drei Zechenhäuser, eine Oel- und eine Schneidmühle, 3 Potaschsiedereien, ein Kalkofen.	586	2220	Stadtschultheiß Jacob Schulz.
2) Allendorf, die Häuser vor der Kalteiche, eine Schneidmühle.	102	481	Ph. Schirmuli.
3) Bergebersbach,	64	275	H. Dietermann.
4) Dillbrecht, eine Mahl-, Oel- u. Schneidmühle.	55	244	Joh. Georg Neef.
5) Donsbach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	103	372	Jac. Würz.
6) Eibach, die Neumühle, Kalkofen.	125	431	Peter Thomas.
7) Eibelshausen, eine Eisenhütte, eine Mahl-	127	466	Johannes Kunz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
u. Schlagmühle (Rommelsmühle)			
8) Eyershausen, die Altmühle.	68	233	Joh. Klingelhöfer.
9) Fellerdilln, eine Mühle.	62	254	J. Heinrich Fuhr.
10) Flammersbach,	48	182	Joh. Heinr. Koch.
11) Frohnhausen, die Alt- und die Oberste-Mahl- und Oelmühle.	215	827	Johannes Hain.
12) Haiger, Stadt, Eisenschmelzhütte u. Staabhammer, eine Lohmühle. Die Haigerhütte mit einer Papiermühle.	304	1155	Stadtschultheiß Joh. Ph. Hecker.
13) Haiger-Seelbach, eine Mühle.	73	351	Thielemann Triesch.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	98	354	Wilh. Biber.
15) Langenaubach,	89	370	J. Jost Schneider.
16) Mandeln, eine Mühle.	93	419	Johs. Schäfer.
17) Manderbach,	98	430	Johs. Blicker.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser.	105	332	Anton Schäfer.
Neuhütte s. Stras-Ebersbach			
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	59	223	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer u. Drathzug, das neue Haus im Thiergarten.	125	562	Joh. Jost Nix.
21) Oberrosbach, 2 Mühlen.	103	348	Conrad Schüler.
22) Oberscheld, eine Mühle.	110	387	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	88	380	Johann Heinrich Heuzel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	89	349	Johann Georg Gütting.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
25) Rodenbach, 2 Mühlen.	83	312	Jost Heinrich Eichert.
26) Sechshelden, eine Mühle.	126	473	Johann Heinrich Peter.
27) Steinbach.	49	184	W. Philippus.
28) Steinbrücken, Eisenstaab- u. Zainhammer.	50	253	Jost Archelger.
29) Straß-Ebersbach mit Neuhütte, eine Mühle, eine Eisenhütte.	147	615	Joh. Jost Heppner.
30) Weidelbach, eine Mühle.	73	299	Johann Daniel Schramm.
31) Wissenbach, eine Mahl- und Schneidmühle, 2 Zechenhäuser.	118	430	Johann Jost Nickel.

4. Amt Eltville.

1) Flächengehalt: 29360 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 131 M. Gebäudestellen, 151 M. Gärten, 5092 M. Ackerland, 1370 M. Wiesen, 3067 M. Weinberge, 16692 M. Hochwald, 1727 M. Niederwald, 436 M. Trieschland, Weideplätze rc., 664 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 11 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken und 8 Ortschaften, mit 16 Höfen und einzelnen Landhäusern und 38 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2324 Familien in 1554 Wohnhäusern und 10671 Einwohner, nämlich 236 evangelisch-christliche, 10311 Katholiken, 21 Mennoniten und 103 Juden.
4) Viehstand: 189 Pferde, 9 Esel und Maulesel, 2853 St. Rindvieh, 378 Schaafe, 213 Schweine, 18 Ziegen und 181 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 7254 fl. 24 kr. nämlich 4262 fl. 56 kr. Grund-, 1108 fl. 50 kr. Gebäude- und 1882 fl. 38 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Regierungsrath Heinrich von Gräß.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Ludwig Kirschbaum.
Amtssecretär: Christian Friedrich Magdeburg.
Amtsaccessisten: { Ludwig Ulrich. Friedrich Waldmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.
Pfarrer Mohr zu Niederwalluff.
Stadtrath Hekler zu Eltville.
Cassirer: Stadtrath Kertel daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville, Stadt und Amtssitz; Höfe Steinheim u. Drais, Capellshof, der sog. von Greifenclau'sche Hof, die Röderische Mühle und die Mühlen der Wittwe Krieger und des Andreas Moog.	437	2020	Stadtdirector Hermann Joseph von Langen.
2) Erbach, Landhaus d. Grafen v. Westphalen das., Wachholderhof, Erbacher Forsthaus.	224	1020	Weinbach.
3) Hallgarten, Mapper Schützenhaus.	225	1027	Martin Bohn.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach mit zwei darin befindlichen Mühlen, die Höfe: Neuhof und Geisgarten, die beiden Kisselmühlen, die Bargische Mühle.	213	973	vacat
5) Kiedrich, Eilf Mahlmühlen nebst zwei Schleifmühlen und zwei Wohnhäuser.	265	1231	Schlosser.
6) Mittelheim, die von Greifenclau'sche Mühle.	83	400	Joh. Adam Noll.
7) Neudorf, die Kindlinger'sche Mühle.	130	593	Schranz.
8) Niederwalluf, die Kerbers-, Bugs- und Farforts-Mühle.	163	760	Schranz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Oberwalluf, die Arnet'sche=, Krieger'sche=, Gehm'sche=, Schmidt'sche=, und Fiederer'sche= Mühle.	64	304	Martin Holzer.
10) Oestrich, Flecken, das Gräfl. v. Schönborn'sche Schloß Reichartshausen, das Herberische Hofhaus mit Oelmühle, die Beringerische Lohmühle, d Fitteler'sche= u. v. Greiffenclau'sche Mühle.	370	1640	Oberschultheiß Enders.
11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal mit einer Papier= und Knochenmühle, die Beringers=, Münchs=, Planzsche=, Philipp u. Johann Kollaß'sche= und die Klingen=Mühle an dem Schlangenbader Bach.	150	703	Kett.

5. Amt Hachenburg.

1) Flächengehalt: 52323 Steuer=Normalmorgen, nämlich 124 M. Gebäudestellen, 459 M. Gärten, 21278 M. Ackerland, 6627 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 12835 M. Hochwald, 6271 M. Niederwald, 3990 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 725 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 42 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 53 Ortschaften, mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 31 Mühlen, 3 Eisenhämmern, 3 Drahtzügen, 1 Eisenblechwalzwerke, 1 Ziegelhütte, 2 Eisenstein= u. 2 Braunkohlengruben.

3) Bevölkerung: 2509 Familien in 1673 Wohnhäusern, und 10164 Einwohner, nämlich 7369 evangelisch=christliche, 2591 Katholiken und 204 Juden.

4) Viehstand: 184 Pferde, 3 Esel und Maulesel, 8087 St. Rindvieh, 4546 Schaafe, 1091 Schweine, 307 Ziegen und 615 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5412 fl. 50 kr. nämlich 3544 fl. 50 kr. Grund=, 518 fl. 6 kr. Gebäude= und 1349 fl. 54 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Georg Wilhelm Herborn.
Landoberschultheiß: Hofrath Ernst Ludwig Dormann.
Amtssecretär: Amtsassessor Carl Friedrich Vietor.
Amtsaccessisten: { Friedrich Wilhelm Fuchs. / Ferdinand Vogler.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ort daselbst.
Stadtschultheiß Kramer das.
Pfarr-Vicarius Mai das.
August Armack zu Mühlenthal.
Landhauptmann Müller zu Kroppach.
Cassirer: Kaufmann Salterbach zu Hachenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß, Hof Cleeberg, der v. Grünische und Brendershof, Nistermühle, Ziegelhütte.	367	1427	Stadtschultheiß Cramer.
Althausen s. Wingert.			
2) Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, die Hirtscheider-, 1 Oel- u. Schneid-Mühle.	213	888	Johann Heinrich Kunkler.
Altburg s. Wingert.			
3) Altstadt, Hof Bellen.	99	458	Wilh. Martin.
4) Astert,	32	142	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	28	116	Joh. Pet. Kind.
6) Berod,	54	234	J. Pet. Ehlgen.
7) Borod,	43	170	Hubert Müller.
Bretthausen s. Norken.			
Burbach s. Niedermörsbach.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
Dehlingen s. Alpenrod.			
Ehrlich s. Heimborn.			
8) Gehlert, eine Mühle.	41	177	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	48	153	Heuzerod.
Hanwerth s. Mudenbach.			
10) Heimborn mit Ehrlich, Lützelauer Hof u. Mühle.	25	108	Anton Weyer.
11) Heuzert, eine Mühle.	21	87	Jacob Graf.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	83	364	Rüb.
Hütte s. Mittelhattert.			
13) Kirburg,	50	191	Ludw. Weyand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrathzug, eine Mahl- u. Schneid-Mühle.	31	107	Daniel Giehl.
15) Kroppach,	40	196	Müller.
16) Kundert,	33	127	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und Lohmühle.	74	287	Ludw. Weyand.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- u. Eisensteingrube.	31	133	Krumm.
19) Limbach, ein Drathzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	29	132	Mies.
20) Lochum,	72	280	J. Ch. Reinhardt.
21) Lückenbach,	40	148	Wolf.
22) Merkelbach,	39	178	F. Schneider.
23) Merzhausen,	44	138	Gerh. Kölbach.
24) Mittelhattert m. Hütte, Hof u. Mühle Sophienthal.	44	193	H. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickbarts- u. eine Schneid-Mühle.	30	122	Theis Schuster.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
26) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	85	306	Friedr. Geyer.
27) Müschenbach,	54	196	Hein. Schmidt.
28) Mudenbach mit Hanwerth, eine Pulvermühle.	67	235	J. P. Schneider.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	63	303	Johann Heinrich Schneider.
30) Niederhattert m. Laad, eine Oelmühle.	38	173	Hermann Jung.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	36	138	Schumacher.
32) Nister, Nauberger Drathzug und Nisterhammer.	86	364	Joh. Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen eine Oelmühle.	61	234	Daniel Pfeifer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	69	304	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	24	85	Schneider.
36) Ober- u. Niederroßbach, Mühle, Eisensteingrube.	92	388	Johann Heinrich Spieß.
Stein s. Wingert.			
37) Streithausen, AbteiMarienstadt, Eichertshof und Gellertshof.	25	119	Bernhard Lang.
38) Wahlrod, MarzauerMahl-, Schneid- u. 3 Oel-Mühlen, Hanwerther Eisenhammer.	70	288	Johann Heinrich Schmidt.
39) Welkenbach,	25	106	Pet. Heinr. Thiel.
40) Wied, 1 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneid- und 1 Papiermühle.	47	196	Joh. Christ. Jung.
41) Wingert u. Stein mit Altburg und Alhausen, eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	37	114	Ahlhäuser.
42) Winkelbach,	19	59	Johann Friedrich Zeuner.
Wintershof s. Niedermörsbach.			

6. Amt Hadamar.

1) Flächengehalt: 40419 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 196 M. Gebäudestellen, 166 M. Gartenland, 22615 M. Ackerland, 5295 M. Wiesen, 27 M. Weiher, 4486 M. Hochwald, 5253 M. Niederwald, 2094 M. Trieschland und Weideplätze, 290 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 28 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt u. 28 Dörfern, mit 4 Höfen, 47 Mühlen, 1 Eisenhammer, 3 Kalköfen u. 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3361 Familien in 2406 Wohnhäusern und 14274 Einwohner, nämlich 332 evangelisch-christliche, 13776 Katholiken, 14 Mennoniten und 162 Juden.
4) Viehstand: 591 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 6793 St. Rindvieh, 9078 Schaafe, 827 Schweine, 348 Ziegen und 417 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 9194 fl. 39 kr., nämlich 6623 fl. 20 kr. Grund-, 657 fl. 4 kr. Gebäude- und 1914 fl. 15 kr Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.
Landoberschultheiß: Moritz Brückmann.
Amtssecretär: vacat
Amtsaccessisten: { Friedrich Halbey, Wilhelm Winter.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hilb zu Frickhofen.
= Preußer zu Hadamar.
= Löhr zu Lahr.
= Weisenburg zu Oberweyer.
Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt u. Amtssitz, Schnappenhäuser Hof, Eisenhammer, die Stadt- u. Schloß-Mühle.	399	1582	Stadtschultheiß Carl Devora.
2) Ahlbach, Urselthaler Hof.	88	406	Georg Wolf.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	67	336	Johann Friedrich Scherer.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	119	574	Pet. Reichwein.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und mittlere Gadelheimer Mühle und eine Oelmühle.	110	503	Johann Fritz.
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- u. Jäger-Mühle.	253	1001	Pet. Schneider.
Faulbach s. Niederweyer.			
7) Frickhofen,	235	985	Pet. Reichwein.
8) Fussingen,	87	351	Johann Reiz.
9) Hangenmeilingen,	56	244	Peter Heep.
10) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigen-Mühle.	112	445	Georg Wüst.
11) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater- mit Oelmühle.	23	122	Friedr. Reichwein.
12) Hintermeilingen, Schlagmühle, 2 Kalköfen.	97	356	Jos. Schmidt.
13) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	150	604	Wilh. Becher.
14) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof-, Eckarts- und die kleine Mühle, eine Ziegelhütte.	229	984	Ph. Hartmann.
15) Malmeneich,	29	138	Jacob Schäfer.
16) Mühlbach,	66	266	Jacob Heering.
17) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, Neu- und die oberste und unterste Blechmühle.	197	823	Peter Kaiser.
18) Niedertiefenbach, Hof Betzelich.	79	321	Heinr. Stippler.
19) Niederweyer u. Faulbach.	31	186	Joh. Tuchscheerer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Famililien.	der Einwohner.	Schultheißen.
20) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns=, Brücken= und Plätschmühle.	180	736	Joh. Bellinger.
21) Oberweyer,	66	348	Jac. Hartmann.
22) Oberzeuzheim, die Ober=, Mittel= u. Unter= Ziegerfutter=, die Römisch= Au= und die Lochmühle.	105	454	Jon. Stähler.
23) Offheim.	100	430	Paul Hoffmann.
24) Steinbach.	66	330	Jacob Preuß.
25) Thalheim, Oelmühle.	199	759	Joh. Bellinger.
26) Waldernbach, die oberste Hüttenmühle.	121	528	Georg Kunz.
27) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, Burgmühle, eine Oel= und eine Papiermühle.	24	127	Johann Georg Waßmann.
28) Wilsenroth,	73	335	Christ. Stahl.

7. Herborn.

1) **Flächengehalt:** 69272 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 194 M. Gebäudestellen, 52 M. Gartenland, 17606 M. Ackerland, 16577 M. Wiesen, 43 M. Weiher, 22361 M. Hochwald, 5149 M. Niederwald, 12681 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 609 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 41 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 40 Ortschaften mit 1 einzelnen Haus, 32 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hütten, 4 Kalköfen und 1 Ziegelhütte.

3) **Bevölkerung:** 3256 Familien in 2378 Wohnhäusern, und 13512 Einwohner, nämlich 13419 evangelisch=christliche, 37 Katholiken und 56 Juden.

4) **Viehstand:** 153 Pferde, 25 Esel und Maulesel, 9815 St. Rindvieh, 10559 Schaafe, 2964 Schweine, 354 Ziegen, 668 Bienenstöcke.

5) **Betrag eines Steuersimplums:** 8784 fl. 12 kr., nämlich 5744 fl. 28 kr. Grund=, 857 fl. 18 kr. Gebäude= und 2182 fl. 26 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Friedrich Reinhard Helmrich.
Landoberschultheiß: Franz Christian Keck.
Amtssecretär: Assessor Carl Spamer.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Ludwig Girshausen.
Carl Ludwig Sell. }

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Flohr in Eisemroth.
» Fuchs zu Ballersbach.
» Vogel zu Schönbach.
Handelsmann Hofmann zu Herborn.
Cassirer: Bürgermeister Weyel daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz, altes Schloß, eine Papier-, vier Loh-Mühlen, eine Mahl-Mühle und ein Kalkofen.	516	2061	Stadtschultheiß Joh. Weyel.
2) Amdorf,	43	142	Johs. Winkel.
3) Arborn,	105	391	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle.	77	301	J. G. Schäfer.
5) Beilstein mit Wallendorf, altes Schloß, eine Oelmühle.	94	511	Heinr. Roos.
6) Bicken, die Neu- oder Grundmühle und eine Schneidmühle.	133	516	Joh. Jost Thilemann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle.	101	479	Johann Heinrich Bechthum.
8) Burg, ein Hammer- u. Hüttenwerk.	76	343	Joh. Jost. Klaas.
9) Driedorf, Stadt, zwei Schloß-Ruinen, die Untere- oder Oelmühle und die obere Mühle.	127	513	Oberschultheiß J. Heinr. Schöndorf.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
10) Eisemroth, die Neu- oder Schaafsmühle.	132	478	Johs. Walther.
11) Erdbach, die Neumühle.	43	186	Joh. Jost Gail.
12) Fleisbach,	78	304	Ludwig Kunz.
13) Günderssdorf,	39	159	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	57	247	Joh. Heinrich.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	45	190	Joh. Peter Hofmann.
16) Heiligenborn,	22	79	Jost Grün.
17) Heisterberg,	27	127	Johs. Rompf.
18) Herbornseelbach, eine Mühle und ein Wohnhaus.	142	695	Joh. Ad. Henz.
19) Hirschberg,	26	109	Johann Heinrich Kreuter.
20) Hörbach, eine Mühle.	73	303	Joh. Jost Peter.
21) Hohenroth,	43	160	Joh. J. Bastian.
22) Mademühlen, die Erbenmühle.	117	432	Johannes Kolb.
23) Medenbach,	74	278	J. Pet. Debus.
34) Merkenbach, die Neumühle, zwei Ziegelhütten und ein Kalkofen.	76	330	Johann Heinrich Schaaf.
25) Münchhausen,	63	238	J. Jost Rompf.
26) Nenderoth, die Sauerbornsmühle.	62	262	Georg Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die Pauschenberger-Mühlen.	51	205	Johann Trenk.
28) Odersberg,	46	177	Wilh. Meuser.
29) Offenbach, ein Kalkofen.	118	505	Johann Philipp Thielmann.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petrismühle.	60	235	Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	32	130	J. Heinr. Grün.
32) Rodenroth,	55	260	J. Pet. Meuser.
33) Roth,	61	248	Johs. Seibel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
34) Schönbach, die Sauermühle.	102	410	J. Georg Weyl.
35) Seilhofen, die Neumühle.	28	164	Jost Heinr. Weiß.
36) Sinn, eine Mahl-, Schneid-, Oel- und eine Papiermühle, ein Hütten- und Hammerwerk (die Neuhoffnungshütte.)	60	274	Conrad Petri.
37) Tringenstein, Schloßruine.	48	203	Johs. Stolk.
38) Uckersdorf, eine Papier- u. eine Mahlmühle.	88	353	David Weber.
39) Uebernthal,	44	208	J. Georg Peter.
40) Waldaubach, Wallendorf s. Beilstein.	58	234	J. Chr. Stahl.
41) Wallenfells,	14	72	Joh. Daniel Thilmann.

8. Amt Hochheim.

1) **Flächengehalt:** 34331 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 184 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 22302 M. Ackerland, 2078 M. Wiesen, 1780 M. Weinberge, 3233 M. Hochwald, 3114 M. Niederwald, 539 M. Trieschland, Weideplätze rc., 917 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 17 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 15 Ortschaften mit 2 Höfen, 16 Mühlen, 3 Kalköfen und 3 Ziegelhütten.
3) **Bevölkerung:** 2778 Familien in 1946 Wohnhäusern und 11091 Einwohner, nämlich 5538 evangelisch-christliche, 5225 Katholiken, 10 Mennoniten, und 318 Juden.
4) **Viehstand:** 566 Pferde, 2 Esel, 4143 St. Rindvieh, 4601 Schaafe, 2984 Schweine, 132 Ziegen und 359 Bienenstöcke.
5) **Betrag eines Steuersimplums:** 9951 fl. 45 kr., nämlich 7520 fl. 39 kr. Grund-, 790 fl. 8 kr. Gebäude- und 1646 fl. 58 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Anton Heinrich Lautz.

Landoberschultheiß: Landrath Carl Wilhelm Ludwig Langsdorff.
Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Häusler.
Amtsaccessisten: { Carl Weiß. / Wilhelm Rullmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Bender, Decan und Pfarrer zu Igstadt.
Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.
Stadtdirector Müller daselbst.
Schultheiß Koch zu Delkenheim.
Cassirer: Landoberschultheißerei-Scribent Reuscher.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hochheim, Stadt und Amtssitz.	458	1823	Stadtdirector Müller.
2) Breckenheim, die untere Breckenheimer, die Klingen- und die Erbleih-Mühle des G. Wunderlich, Kalkofen.	140	531	Schwarz.
3) Delkenheim, der Mechtilshäuser Hof, die Straßenmühle.	138	541	G. Heinr. Koch.
4) Diedenbergen,	141	544	Kettenbach.
5) Eddersheim,	142	631	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts-, Untere-, Obere- und Rothe oder Hopfenmühle, Kalkofen u. Ziegelhütte.	389	1603	Oberschultheiß Cronenbold.
7) Igstadt, Ziegelhütte, Obere- und Untermühle.	122	460	Herber.
8) Langenhain,	112	408	Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichersmühle.	83	347	Aul.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
10) Marxheim,	148	660	Peter Kaus.
11) Maßenheim, Ziegelhütte, Dambmannsmühle, Kalkofen.	134	523	Koch.
12) Medenbach,	78	294	Wagner.
13) Nordenstadt,	168	607	Christ.
14) Wallau, die Schlagmühle.	183	720	Schleicher.
15) Weilbach, Schwefelbrunnen.	121	531	Breckheimer.
16) Wicker, Bolzen-, Herrschaftl. und Steinmühle.	173	684	Fritz.
17) Wildsachsen.	48	184	Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 32948 Steuer-Normalmorgen, nämlich 191 M. Gebäudestellen, 350 M. Gärten, 23914 M. Ackerland, 2945 M. Wiesen, 81 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 2006 M. Hochwald, 2070 M. Niederwald, 536 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 752 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 20 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 16 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 28 Mühlen und 3 Ziegelhütten.
3) Bevölkerung: 2887 Familien in 2019 Wohnhäusern und 12591 Einwohner, nämlich 3857 evangelisch-christliche, 8164 Katholiken, 19 Mennoniten und 581 Juden.
4) Viehstand: 632 Pferde, 1 Esel und Maulesel, 4356 St. Rindvieh, 3279 Schaafe, 3352 Schweine, 175 Ziegen und 514 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 11493 fl. 43 kr. nämlich 8076 fl. Grund-, 1101 fl. 39 kr. Gebäude- und 2316 fl. 4 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Amtsassessor Heinrich Carl August Hehner.
Amtsaccessisten: Heinrich Langsdorff. Carl Dombois.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Bronner zu Schwanheim.
» Bickel zu Sulzbach.
Schultheiß Kunz zu Eschborn.
Stadtschultheiß Bied zu Höchst.
Cassirer: Kaufmann Corgioli daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt und Amtssitz, die Main-, Stein- u. Schleif-Mühle.	366	1651	Stadtschultheiß Joseph Bied.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, eine Mühle.	128	582	Nicolaus Kunz.
3) Griesheim, eine Wachstuchfabrik.	84	355	P. Westenberger
4) Harheim, Ober- und Untermühle.	143	597	Martin Quirin.
5) Hattersheim, Flecken, Die Cronenberger-Mühlen, die Engel-, Altmünsterer- u. Urbanusmühle.	149	635	Joh. Wollstadt.
6) Heddernheim, Flecken, die Kalk- u. Sandelmühle.	301	1198	Heinr. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, die untere u. obere Atzmühle, die Wiesen-, Eisenhammer- mit Oelmühle, Ziegelhütte.	344	1467	Stadtschultheiß Joh. Selig.
8) Kriftel, eine Mühle, 2 Papiermühlen,	95	492	Ludw. Hahn.
9) Münster, 1 Mühle, 2 Ziegelhütten.	111	436	Hein. Aumüller.
10) Ried, Schwefelbrunnen.	84	390	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, eine Mühle.	64	284	Con. Rudolph.
12) Oberliederbach, Obere-, Untere- u. Oelmühle.	73	331	Wilh. Faist.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Okriftel, eine Mühle.	69	309	Joh. Heßemer.
14) Schwanheim, Wiesen-Hof mit einer Salmiak-Fabrik, Goldsteiner-Hof, Schwanheimermühle, Saueracker'sche Salmiakfabrik und Jägerhaus.	200	864	Adam Schneider.
15) Sindlingen,	143	642	Pet. Hutmacher.
16) Soden, Mineralquelle, Salzquellen und Bäder.	113	512	Peter Diehl.
17) Sossenheim, Bassenheimische Mühle.	117	534	Joh. Klohmann.
18) Sulzbach, eine Mühle.	127	549	J. Ad. Anthes.
19) Unterliederbach, eine Mühle.	89	392	Lud. Wagner.
20) Zeilsheim.	87	371	Adam Weil.

10. Amt Idstein.

1) **Flächengehalt:** 64794 Steuer-Normalmorgen, nämlich 173 M. Gebäudestellen, 288 M. Gärten, 24366 M. Ackerland, 5829 M. Wiesen, 23936 M. Hochwald, 7005 M. Niederwald, 1901 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1296 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 3 Flecken, 29 Dörfern mit 5 Höfen, 41 Mühlen, 2 Eisenhämmern und 3 Ziegelhütten.
3) **Bevölkerung:** 3063 Familien in 2367 Wohnhäusern, und 14131 Einwohner, nämlich 6252 evangelisch-christliche, 7696 Katholiken, 21 Mennoniten und 162 Juden.
4) **Viehstand:** 608 Pferde, 39 Esel und Maulesel, 6881 St. Rindvieh, 10044 Schaafe, 5505 Schweine, 717 Ziegen und 465 Bienenstöcke.
5) **Betrag eines Steuersimplums:** 11703 fl. 5 kr. nämlich 6769 fl. Grund-, 789 fl. 45 kr. Gebäude- und 4144 fl. 20 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Arnold von Sachs.
Landoberschultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Karl Schweickart.
Amtsaccessisten: { Wilhelm Bertram, Heinrich Liebrich.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Koch, Dekan und erster Pfarrer zu Idstein.
Pfarrer Halm das.
» Quentel das.
» Bernhard zu Eisenbach.
« Hermann zu Esch.
» Knörzer zu Oberjosbach.
Pfarr-Vikar Stöckigt zu Heftrich.
Carl Michel der 3te zu Idstein.
Oeconom Ph. Lauer zu Camberg.
Cassirer: Handelsmann Ludwig Kleinschmidt.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen Residenzschloß, Hof Gaßenbach, Damm- und Beitenmühle, 1 Oel-, zwei Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.	384	1762	Stadtschultheiß Hanitsch.
2) Bermbach,	44	191	Joh. Conr. Guckes.
3) Bremthal,	76	355	Fischer.
4) Camberg, Stadt, Hubermühle, die Herrenmühle mit Oel- und Lohmühle, Ziegelhütte.	267	1431	Stadtschultheiß Fend.
5) Cröftel, die Hilgertsmühle.	41	168	Fritz.
6) Dasbach,	16	92	Joh. Pet. Hahn.
7) Dombach,	65	251	Wilh. Jäger.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	198	881	Joh. Schmeier.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Engenhahn,	27	116	Johs. Malsy.
10) Erbach, die Klein-, Näres- und Herrauermühle.	195	813	Buffier.
11) Esch, die Riesenmühle.	107	457	Joh. Konr. Leichtfuß.
12) Heftrich, Flecken, Dettenbacher-Mühle.	104	411	Keller.
13) Königshofen, Quecken- und Harzmühle.	49	269	Dörr.
14) Lenzhahn,	14	67	Merkel.
15) Niederems, mit Reinborn, Oberndorfer-, Unter- und Obermühle.	41	187	Fischer.
16) Niedernhausen, Gülten-, Neu- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	72	355	Jacob Dinges.
17) Niederjosbach,	64	304	Anton Lisum.
18) Niederroth und Oberroth,	52	220	Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen- u. Stockmühle.	44	235	Koch.
20) Niederselters, Mineralbrunnen und eine Mühle.	196	920	Joh. Bullmann.
21) Oberems, Brücken- und Untermühle.	43	240	Wirth.
22) Oberjosbach,	76	351	Nicol. Horne.
23) Oberseelbach, Furthen- und Lochmühle.	32	121	Heinr. Georg.
24) Oberselters, Eisenhammer.	92	443	Adam Schwarz.
25) Reichenbach,	44	210	Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	57	251	Joh. Kalteborn.
27) Steinfischbach,	74	308	Georg Friedrich Schneider.
28) Wockenhausen, Hof-Häusel, d. Schmelzmühle.	61	294	Jacob Michel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
29) Wallrabenstein, Fleck. Fackenhöfer-, Mahl- und Oel-, Ober- u. Petersmühle.	74	327	Christian Barbaheun.
30) Wallsdorf, Flecken, Morcher-, Hirtesen- und Walkmühle.	138	630	Ludwig Dav. Ochs.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, Klein-, Schlapp- u. sogenannte Oel-Mühle.	119	486	Georg Philipp Christ.
32) Würges, die Layischemühle.	170	879	Joh. Franz Löw.
33) Wüstems.	27	106	Johann Heinrich Scherer.

11. Amt Königstein.

1) Flächengehalt: 41500 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 160 M. Gebäudestellen, 365 M. Gärten, 15077 M. Ackerland, 5079 M. Wiesen, 7029 M. Hochwald, 9495 M. Niederwald, 3606 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 698 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 25 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Ortschaften mit 5 Höfen, 31 Mühlen, 4 Kupfer- und 1 Eisenhammer, 10 Ziegelhütten und 11 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 2910 Familien in 2215 Wohnhäusern und 12660 Einwohner, nämlich 1687 evangelisch-christliche, 10712 Katholiken, 7 Mennoniten und 254 Juden.
4) Viehstand: 249 Pferde, 14 Esel und Maulesel, 4578 St. Rindvieh, 4722 Schaafe, 2144 Schweine, 350 Ziegen und 72 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 7979 fl. 23 kr. nämlich 5118 fl. 28 kr. Grund-, 793 fl. 16 kr. Gebäude- und 2067 fl. 39 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Johann Jacob Heinrich Stahl.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Amtssecretär: Franz Otto.
Amtsaccessist: Johann Joseph von Trapp.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Oberursel.
» Staudt zu Königstein.
» Schmidtborn zu Cronberg.
» v. St. George zu Neuenhain.
Handelsmann Fell zu Oberursel.
» König zu Cronberg.
» Nathan zu Epstein.
Nicolaus Winands zu Oberursel.
Cassirer: Chirurg Phildius zu Oberursel.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt u. Amtssitz, mit der demolirten Festung, die Damm-, die Mittlere- u. die Wald- mit einer Oel-Mühle u. die sog. Oelmühle.	227	1046	Stadtschultheiß Georg Schuber.
2) Altenhain, Rothe od. Beidenauer Mühle.	61	275	Con. Schauer.
3) Bommersheim,	143	580	Michael Best.
4) Cronberg, Stadt, Schloß, Schaafhof, eine Mühle, Mineralbrunnen.	436	1641	Stadtschultheiß Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber- u. Untermühle.	69	282	Johannes Heß.
6) Eppenhain,	28	124	Johannes Herr.
7) Eppstein, Flecken, Schloß, 1 Mahl-, 1 Loh-, 1 Oel- u. 1 Schneidmühle.	161	680	J. Bapt. Nathan.
8) Falkenstein, Schloßruine, Ober- und Untermühle.	84	346	And. Krieger.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	108	473	Nic. Gottschalk.
10) Glashütten,	45	240	Pet. Halm.
11) Hornau, v. Gagern'scher Hof, eine Mahlmühle.	80	340	Nic. Kopp.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
12) Kahlbach, die Schlinkenmühle.	102	433	Heinrich Diehl.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	92	447	Grimm.
14) Mammelshain, Kalkofen, Ziegelhütte.	48	210	Michael Weiß.
15) Neuenhain,	99	457	Ludw. Reuß.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	59	250	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 6 Ziegelhütten u. Kalköfen.	117	470	Gottf. Schmidt.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Gattenhöfer- u. Aumühle, eine Loh- mit Tabacksmühle u. 1 Papiermühle, nebst einer Tapetenfabrik, ein Eisen- u. 4 Kupferhämmer.	413	1938	Stadtschultheiß J. Ant. Schaller.
19) Ruppertshain,	52	216	Johs. Thoma.
20) Schloßborn, Hasen-, Bann- u. Neumühle.	89	447	Anton Becht.
21) Schneidhain, eine Mühle.	31	147	Valent. Kinkel.
22) Schönberg, Kalkofen.	41	183	Johann Kraus.
23) Schwalbach, der vormals v. Greifenklau'sche Hof, zwei Ziegelhütten u. Kalköfen.	117	570	Joh. Hemmerle.
24) Stierstadt, die Wiesenmühle.	107	462	Georg Geibel.
25) Weißkirchen, Ober-, Unter- und Krebsmühle.	101	403	Ph. Steinbach.

12. Amt Langenschwalbach.

1) Flächengehalt: 49234 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 134 M. Gebäudestellen, 61 M. Gärten, 14669 M. Ackerland, 3610 M. Wiesen, 11520 M. Hochwald, 12151 M. Nieder-

wald, 6491 M. Triesehland, Weideplätze ꝛc., 798 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt und 33 Dörfern mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 32 Mühlen.

3) Bevölkerung: 2183 Familien in 1673 Wohnhäusern und 9073 Einwohner, nämlich 6371 evangelisch-christliche, 2404 Katholiken und 298 Juden.

4) Viehstand: 273 Pferde, 41 Esel und Maulesel, 5047 St. Rindvieh, 7170 Schaafe, 2291 Schweine, 354 Ziegen und 539 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5204 fl. 23 kr. nämlich 2833 fl. 35 kr. Grund-, 679 fl. 51 kr. Gebäude- und 1690 fl. 57 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Ludwig Christian Schellenberg.
Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand Rau.
Amtssecretär: Christian Wenckenbach.
Amtsaccessisten: { Friedrich Wilhelm von Bierbrauer. / Joseph Rau.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Mandt zu Bärstadt.
» Bohn zu Langenschalbach.
Oberschultheiß Kaiser zu Laufenselden.
Schultheiß Schröder zu Springen.
Cassirer: Raths-Cassirer Dietsch zu Langenschwalbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt u. Amtssitz, die Mühlen des David Hofmann, des Heinr. David Hofmann, die Bischofs-, Käs- und Ohls- und 3 Lohmühlen, 2 Mineral- (Wein- und Stahl-) Brunnen.	390	1677	Stadtschultheiß Eberh. Kirsch.
2) Adolphseck, Schloßruine, Damm-, Uhus- und Frankenberger- und 1 Lohmühle.	36	137	Georg Ludwig Rettert.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Algenroth,	21	81	Philipp Atleta.
4) Bärstadt,	101	409	Johann Mathias Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein, die May- und die Kreulichs- mit einer Oelmühle.	27	106	Johann Heinrich Laux.
6) Egenroth, Gronauer-Hof.	51	181	Wilh. Sommer.
7) Fischbach,	60	202	Joh. A. Wagner.
Gerolstein s. Dickschied.			
8) Grebenroth, das Kloster Gronau, die Clauser- und die Gronauer-Mühle.	60	253	Joh. Ph. Kaiser.
9) Hausen vor der Höhe,	83	297	Joh. M. Kaiser.
10) Heimbach,	31	131	P. Diefenbach.
11) Hettenhain, eine Mühle.	47	193	Joh. Besier.
12) Hilgenroth,	22	104	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenstein, Ruine Hohenstein, der Lieberger- u. Gieshübeler-Hof, die große Herrnmühle.	82	367	J. Schumacher.
14) Huppert,	30	130	Johann Philipp Donecker.
15) Kemel, Hof Hinterforst.	94	419	Dav. Ober.
16) Langenseifen,	65	234	Joh. J. Besier.
17) Langschied, Schönberger-Hof.	41	170	Christian Holzhäuser.
18) Laufenselden, Steger-Hof, die Brühl-, Schallhorns-, Oel-, Neu- u. Bongesmühle, mit 1 Oelgang.	211	954	Oberschultheiß Jacob Kaiser.
19) Lindschied,	43	185	G. Ph. Diefenbach.
20) Mappershain, Erlenhof.	25	121	Chr. Bremser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
21) Martenroth,	15	73	Johann Philipp Bremser.
22) Nauroth, Wispermühle.	47	205	J. Ad. Klärner.
23) Niedergladbach, Forsthaus und die Matzen-Mühle.	73	320	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	60	204	Joh. Gottf. Eckel.
25) Obergladbach, Mapperhof.	56	255	Johann Laufer.
26) Obermeilingen,	28	116	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	36	166	Grg. Ph. Gohl.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, die obere, mittlere u. untere Mühle.	50	194	Johs. Schwärzel.
29) Springen, die Riesen-, Dornbacher- u. Springermühle u. der Dornbacher Hof.	90	327	Carl Ludwig Schröder.
30) Wambach, die Schanze, die Dauersmühle.	64	261	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	45	195	J. P. Berghäuser.
32) Wisper,	35	143	Joh. P. Dauer.
33) Zorn.	64	263	J. Pet. Seibel.

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 34688 Steuer-Normalmorgen, nämlich 128 M. Gebäudestellen, 445 M. Gartenland, 24441 M. Ackerland, 2333 M. Wiesen, 4021 M. Hochwald, 2249 M. Niederwald, 505 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 566 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 19 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken u. 17 Ortschaften mit 5 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 15 Mühlen, 2 Ziegelhütten, 2 Kalköfen und 4 Häfnerwerkstätten.

3) Bevölkerung: 2972 Familien in 2109 Wohnhäusern, und 12439 Einwohner; nämlich: 5235 evangelisch-christliche, 6997 Katholiken und 207 Juden.

4) Viehstand: 550 Pferde, 25 Esel und Maulesel, 5333 St. Rindvieh, 7974 Schaafe, 1667 Schweine, 259 Ziegen und 458 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 10835 fl. 15 kr. nämlich 7599 fl. 18 kr. Grund=, 979 fl. 26 kr. Gebäude= und 2256 fl. 31 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.
Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.
Amtssecretär: Ludwig Ebhardt.
Amtsaccessist: Ludwig Schmalkalder.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen=Commission.

Pfarrer Thilo zu Staffel.
Stadtcaplan Haas zu Limburg.
Schultheiß Simonis zu Lindenholzhausen.
Feldgerichtsschöff Hatzmann zu Mensfelden.
Cassirer: der quiescirte Schullehrer Remelt zu Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz, die heilige Kreuzkapelle auf der Coblenzerstraße u. auf dem Hammerberg, die Ober= und Untermühle, eine Loh= u. eine Walkmühle, zwei Ziegelhütten mit zwei Kalköfen, 4 Häfnerwerkstätten mit 5 Brennöfen.	670	2739	Stadtschultheiß Franz Grimm.
2) Dauborn, die Eisenberger Oel= und Mahlmühle.	120	504	Friedr. Möhn.
3) Dehrn, das vormals von Greifenclau'sche Schloß mit 2 Hofhäusern, die Neumühle und ein Wohnhaus.	144	636	J. Grg. Egenolf.
4) Dietkirchen,	94	369	Johann Wolf.
5) Eschhofen, Blumenröderhof.	71	320	Joh. Schmitt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
6) Eufingen, Gnadenthalerhof, Gnadenthaler- u. Eufingermühle.	121	462	Jacob Pfeifer.
7) Heringen,	122	511	Johs. Scheid.
8) Kirberg, Flecken, Kalarschermühle.	198	886	Flindt.
9) Lindenholzhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	212	838	Grg. Simonis.
10) Linter,	55	211	Joh. Weil.
11) Mensfelden, das Zollhaus.	241	1075	Wilh. Schnee.
12) Mühlen, eine Mühle.	31	107	Vacat. (wird von dem H. Schultheißen Schmitt zu Eschhofen provisorisch verwaltet.)
13) Nauheim,	119	509	And. Heckelmann.
14) Neesbach,	87	399	Chr. Emmelius.
15) Niederbrechen, die Rauschen- u. eine Herrschaftliche Mühle, die Berger Kirche.	255	1020	Jos. Schupp.
16) Oberbrechen, die herrschaftliche u. Preußersche Mühle, die Mutter Gottes-, Mariahilf-, Johannis- und Schultheisen-Kapelle.	200	785	Anton Schmitt.
17) Ohren,	80	369	Ph. A. Kaltwasser.
18) Staffel,	74	351	Johann Oppel.
19) Werschau, eine herrschaftliche Mahl- u. Oelmühle.	78	348	Chr. Schmidt.

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 30556 Steuer-Normalmorgen, nämlich 145 M. Gebäudestellen, 3 M. Gärten, 14334 M. Ackerland, 7339 M. Wiesen, 82 M. Weiher, 2496 M. Hochwald, 2483 M. Niederwald, 3700 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 24 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 43 Ortschaften, mit 1 einzelnen Haus und 21 Mühlen.
3) Bevölkerung: 1801 Familien in 1182 Wohnhäusern und 7185 Einwohner, nämlich 4531 evangelisch-christliche und 2654 Katholiken.
4) Viehstand: 122 Pferde, 1 Esel, 6539 St. Rindvieh, 109 Schaafe, 829 Schweine, 228 Ziegen und 261 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 3090 fl. 48 kr. nämlich 1934 fl. 55 kr. Grund-, 319 fl. 25 kr. Gebäude- und 836 fl. 28 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Christian Freudenberg.
Landoberschultheiß: Friedrich Sartorius.
Amtssecretär: Carl Linz.
Amtsaccessist: Wilhelm Schnabelius.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schmidt zu Marienberg.
» Bill zu Schönberg.
Geometer Baldus zu Bellingen.
Cassirer: Amtsdiener Giel zu Marienberg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, Lohmühle.	98	388	Kempf.
2) Ailertchen,	51	207	Martin Dörr.
3) Bach, Ober- und Untermühle.	27	103	Chr. Pfeiffer.
4) Bellingen,	48	176	Christ. Heinrich.
5) Bölsberg,	36	137	J. Kunkler sen.
6) Bretthausen,	47	203	Reh.
7) Büdingen, eine Mühle.	46	169	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	59	247	Becher.
9) Eichenstruth, die Brückmühle.	23	110	Friedr. Remy.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	23	82	Ant. Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- und Oelmühle.	40	148	Ant. Müller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
12) Fehl und Ritzhausen, eine Mühle.	57	218	Joh. Heinr. Reeb.
13) Großseifen,	36	137	Martin Kempf.
14) Hahn, Hardtermühle.	34	160	J. Lehnhäuser.
15) Hardt,	38	160	Denker.
16) Hinterkirchen,	14	58	Benner.
17) Hintermühlen, eine Mühle, das Einhaus.	23	94	Adam Baldus.
18) Höhn, Eisenburgermühle.	92	363	Heinrich Dail.
19) Hölsenhausen,	13	58	Joh. Benner.
20) Hof,	140	537	Ant. Pfeifer.
Illfurth s. Stockhausen.			
21) Kackenberg,	32	157	Helsper.
22) Langenbach, Ober- und Starkemühle.	56	214	Joh. Schneider.
23) Langenhahn, eine Kapelle u. eine Mühle.	18	62	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, Ober- und Untermühle.	89	371	H. Pet. Kopper.
25) Löhnfeld,	22	114	J. Chr. Haas.
Neukirch s. Stein.			
26) Oellingen,	51	189	Christ. Krämer.
27) Pfuhl,	28	112	J. Hein. Schell.
28) Püschen,	24	84	Simon Baldus.
Ritzhausen s. Fehl.			
29) Rotzenhahn, Stockumermühle.	46	149	G. W. Dewald.
30) Schönberg,	39	150	Johannes Leukel.
31) Stangenroth,	30	125	Ger. Schütz.
32) Stein mit Neukirch,	90	404	Jonas Menk.
33) Stockhausen mit Illfurth,	40	146	Christ. Müller.
34) Stockum, eine Mühle.	37	115	Johann Henrich.
35) Todenberg, Mühle.	20	74	Jacob Baldus.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
36) Unnau,	76	291	Weinbrenner.
37) Urdorf, Hülpisch- und Bruchmühle.	25	108	J. Zimmermann.
38) Weißenberg,	37	163	P. Peter Stahl.
39) Willingen,	68	302	J. P. Weil 3ter.
40) Zinnhain.	28	108	Math. Steup.

15. Amt Meudt.

(Mit dem Amtssitz zu Montabaur.)

1) Flächengehalt: 43308 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 193 M. Gebäudestellen, 208 M. Gartenland, 19527 M. Ackerland, 7462 M. Wiesen, 2 M. Weiher, 4163 M. Hochwald, 7107 M. Niederwald, 3338 M. Trieschland und Weideplätze 2c., 1308 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 51 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Flecken, 63 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern und 28 Mühlen.
3) Bevölkerung: 2661 Familien in 2159 Wohnhäusern und 11904 Einwohner, nämlich 36 evangelisch-christliche, 11817 Katholiken und 51 Juden.
4) Viehstand: 203 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 8575 St. Rindvieh, 2860 Schaafe, 1648 Schweine, 362 Ziegen und 570 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5999 fl. 36 kr., nämlich 4205 fl. 35 kr. Grund-, 586 fl. 20 kr. Gebäude- und 1207 fl. 41 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Carl Panthel.
Landoberschultheiß: Hofrath Stephan Joseph Löhr.
Landoberschultheißerei-Adjunct: Philipp Christian Kleinschmidt.
Amtssecretär: Carl Frankenfeld.
Amtsaccessist: Friedrich von Bierbrauer.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Geistlicher Rath Fölix zu Nentershausen.
Pfarrer Ickeroth zu Hahn.
» Ahlhaus zu Großholbach.
Schultheiß Steinebach zu Meudt.
» Aßmann zu Arnshöfen.
Cassirer: Joh. Jac. Kölgen zu Niederahr.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Arnshöfen mit Etzelbach, der Meißenburgerhof.	19	103	Pet. Aßmann.
2) Berod, die Bruchhäuser- und Dammmühle.	62	258	Phil. Bendel.
3) Bilkheim, Hof Neuroth.	45	225	M. Hannappel.
Blaumhöfen s. Niedersayn.			
4) Brandscheid,	34	143	Christ. Schick.
5) Caden und Elben,	36	217	J. Reifenberg.
6) Dahlen u. Langwiesen, Bodener- und Steinheckermühle.	38	168	Joh. Pet. Sturm.
7) Düringen,	21	71	Christ. Ickenroth.
8) Ehringhausen,	24	71	Ant. Schlosser.
9) Eisen,	36	131	P. Buchmüller.
10) Elbingen, Spiesmühle.	39	175	Joh. Wörsdorf.
11) Ettinghausen,	27	146	Joh. J. Wirges.
Etzelbach s. Arnshöfen,			
12) Ewighausen,	40	178	Johann Hild.
13) Girkenroth,	50	259	Johann Gläser.
14) Giroth, Die Struth-, Antonetten- u. Schultheißenmühle.	76	297	Johann Thoma.
15) Görgeshausen, eine Mühle.	62	255	Peter Nink.
16) Goldhausen, eine Mühle.	26	127	Johann Bahl.
17) Grosholbach,	65	279	J. Ad. Meurer.
18) Guckheim u. Wörsdorf,	65	286	Georg Groth.
19) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle, Hof Härtlingen mit der Mühle, Hof Witzelbach, oberste und unterste Neumühle.	35	164	Christ. Menges.
20) Hahn mit Niederhahn,	68	319	J. Wörsdörfer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Hainderf s. Obersayn.			
21) Heilberscheid,	87	351	Matth. Voll.
22) Herschbach und Wahnscheid, Wahnscheiderhof.	55	294	Joh. Eberz.
Himburg s. Rothenbach.			
23) Hundsangen,	176	697	Carl Tripp.
Karnhöfen s. Niedersayn.			
24) Kleinholbach, Michelsmühle.	45	173	Andr. Heibel.
25) Kölbingen, Möllingen und Schönberg,	73	300	C. Nattermann.
26) Kuhnhöfen,	16	89	Joh. Adam Heinz.
Langwiesen s. Dahlen.			
27) Mähren,	31	139	Joh. Stamm.
28) Meudt, Flecken,	159	669	Joh. Steinebach.
Möllingen s. Kölbingen.			
29) Molsberg, Flecken, Gräflich v. Walderdorfisches Schloß und Hof, Struthmühle.	69	328	Johann Jung.
30) Mentershausen,	111	535	Joh. Jac. Menzer.
31) Niederahr,	68	299	Caspar Kölchen.
32) Niedererbach,	53	239	Joh. Egenolf.
Niederhahn s. Hahn.			
33) Niedersayn, Karnhöfen und Blaumhöfen, die Unterste- und eine Oelmühle.	49	212	Joh. Wagner.
34) Nomborn, die Kauten- und Studentenmühle.	68	319	Joh. Diefenbach.
35) Oberahr,	58	248	Joh. Pet. Wolf.
36) Obererbach, die Ober- und Untermühle.	45	198	Joh. Petri.
37) Oberhausen,	30	108	Fried. Maurer.
38) Obersayn u. Hainderf, Kleinhaindorf.	33	147	Anton Kaiser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
Pfeiffensterz s. Rothenbach.			
39) Pütschbach,	39	173	Joh. Kuster.
40) Rothenbach, Himburg und Pfeiffensterz, eine Mahl- u. eine Oelmühle.	56	252	Johs. Schuth.
41) Ruppach,	37	209	Joh. A. Braun.
42) Salz und Roth,	94	462	Joh. Kloft.
43) Saynerholz,	31	155	Joh. J. Krempel.
44) Saynscheid, 2 Mühlen.	35	167	Joh. Wüßt.
Schönberg s. Kölbingen.			
45) Sespenroth,	18	56	Christ. Maurer.
46) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- und eine Oelmühle.	66	267	J. Meudt.
Wahnscheid s. Herschbach.			
47) Walmeroth,	29	280	Johann Nink.
48) Weidenhahn,	49	247	Vacat.
49) Weltersburg,	38	161	Christ. Holzbach.
50) Weroth,	33	148	Lothar Eid.
Wörsdorf s. Guckheim.			
51) Zehnhausen,	25	103	Baldus Thomä.

16. Amt Montabaur.

1) **Flächengehalt:** 48109 Steuer-Normalmorgen, nämlich 174 M. Gebäudestellen, 131 M. Gärten, 12802 M. Ackerland, 5548 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 12887 M. Hochwald, 13448 M. Niederwald, 2355 M. Trieschland, Weideplätze rc., 754 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung:** 36 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt und 38 Ortschaften mit 6 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 27 Mühlen und 1 Ziegelhütte.

3) **Bevölkerung:** 3177 Familien in 2204 Wohnhäusern und 14143 Einwohner, nämlich 108 evangelisch-christliche, 13971 Katholiken, 8 Mennoniten und 56 Juden.

4) **Viehstand:** 182 Pferde, 10 Esel und Maulesel, 6123 St. Rindvieh, 4754 Schaafe, 589 Schweine, 481 Ziegen und 556 Bienenstöcke.

5) **Betrag eines Steuersimplums:** 6420 fl. 44 kr. nämlich 3627 fl. 9 kr. Grund-, 740 fl. 3 kr. Gebäude- und 2053 fl. 32 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Jacob Siegfried.
Landoberschultheiß: (wird provisorisch durch den A. Assesser Creutz versehen.)
Amtssecretär: Johann Ernst Lück.
Amtsaccessisten: { Ludwig Heinrich Creutz. Heinrich Langhans.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Stadtpfarrer Schaaf zu Montabaur.
Pfarrer Devora zu Höhr.
» Nentershäuser zu Arzbach.
Stadtschultheiß Löhr zu Montabaur.
Heimburger Schwickert zu Wirges.
Cassirer: Hartmann Schnupp zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabanr, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, Herrschaftl. Schloß, Gestütthaus, Hof Roßberg, Ziegelhütte, Oel- und Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.	574	2401	Stadtschultheiß Johann Löhr.
2) Arzbach,	131	646	Adam Kutting.
3) Bannberscheid, eine Oelmühle.	30	141	Caspar Wolf.
4) Bladernheim,	15	70	Joh. Pet. Kneiper.
5) Boden, die Wiesenmühle.	52	246	Caspar Pfaffhäuser.
6) Cadenbach,	76	305	Jac. Steinebach.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
7) Daubach, die Häusgesmühle.	37	147	C. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzenmühle.	159	698	Johs. Syry.
9) Ebernhahn,	61	272	Chr. Schröder.
10) Eitelbern, Hof Denzerhaid, Mahl- und Oelmühle.	138	595	Wilh. Labonté.
11) Elgendorf,	83	355	Joh. Caspar.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbachermühle.	66	269	Joh. Cäsar.
13) Ettersdorf, die Heckenmühle.	20	89	Michael Voll.
14) Gackenbach mit Dees und Kirchähr,	57	272	Michael Arle.
15) Heiligenroth, die Erben- und eine weitere Mahlmühle.	84	432	Joh. Müller.
16) Hillscheid, die Hetten- und eine weitere Mahlmühle.	181	801	Jos. Kleudgen.
17) Höhr, die Neumühle.	257	1112	Peter Oster.
18) Holler, die Erben- und die Heimburger-Mühle.	92	457	Ant. Schmidt.
19) Horbach, die Weißmühle.	53	248	Lud. Rausch.
20) Horressen,	60	331	Peter Münz.
Hosten s. Leuterod.			
21) Hübingen,	48	213	Peter Noll.
22) Leuterod und Hosten,	67	288	Caspar Herbst.
23) Moschheim,	53	235	Chr. Wagner.
24) Neuhäusel,	50	211	Johann Fetz.
25) Niederelbert, eine Mühle.	125	489	Ferdinand Hübinger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
26) Oberelbert, eine Mühle.	64	280	Ch. Schönberg.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	53	293	Peter Grimpel.
28) Reckenthal,	21	98	Peter Gombert.
29) Siershahn,	91	359	Joh. Antweiler.
30) Simmern,	45	196	Joh. Reichert.
31) Stahlhofen,	38	174	Matthias Mai.
32) Staudt,	44	209	Ch. Schwickert.
33) Untershausen,	26	119	Nic. Gombert.
34) Welschneudorf, das Jägerhaus u. Zeughaus.	64	304	Peter Keil.
35) Wirges,	143	304	Jos. Diefenthal.
36) Wirzenborn, Kapelle und Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	19	101	Johann Keul.

17. Amt Nassau.

1) Flächengehalt: 46527 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 139 M. Gebäudestellen, 139 M. Gärten, 15413 M. Ackerland, 3081 M. Wiesen, 320 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 12889 M. Hochwald, 12094 M. Niederwald, 908 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc, 1514 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 29 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 28 Ortschaften mit 17 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 47 Mühlen, 4 Hütten- und Hammerwerken, 1 Kalkofen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 2396 Familien in 1810 Wohnhäusern und 9820 Einwohner, nämlich 7560 evangelisch-christliche, 1995 Katholiken, 4 Mennoniten und 261 Juden.
4) Viehstand: 318 Pferde, 69 Esel und Maulesel, 5014 St. Rindvieh, 7089 Schaafe, 1502 Schweine, 416 Ziegen und 423 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6082 fl. 4 kr., nämlich 3518 fl. 2 kr. Grund-, 701 fl. 32 kr. Gebäude- und 1862 fl. 30 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Christian Sandberger.
Landoberschultheiß: Friedrich Ludwig Vietor.

Amtssecretär: Karl Köhler.
Amtsaccessist: Ernst Wolf.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Haupt zu Ems.
Caplan Brunn zu Nassau.
Pfarrer Vietor zu Singhofen
» Raidt zu Kördorf.
Cassirer: Provisor Fischer zu Nassau.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nassau, Stadt und Amtssitz, die beiden Höfe Gutenau, eine Oelmühle, ein Reckhammer und das Fahrhaus an der Lahn.	266	1009	Stadtschultheiß Hirschhäuser.
2) Attenhausen, drei Mahl- u. eine Oelmühle.	97	364	J. Georg Strack.
3) Becheln, Zippenhainermühle.	81	272	Phil. Mager.
4) Bergnassau u. Scheuern, Flecken mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein, die Pfaffen- u. Langenauermühle, die vormalige Renteiwohnung und ein Haus unter der Burg zum Stein, Kalkofen und Ziegelhütte.	98	374	Heinr. G. Minor.
5) Bremberg, der Neidhofer- u. Häuserhof, die Stockenburger- und die Bischoffsmühle.	80	339	Christ. Neidhöfer.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, vier Mahlmühlen.	154	621	Wilh. Fischbach.
7) Dessighofen, die Ankermühle.	31	130	Joh. Gensmann.
8) Dienethal, eine Oel- u. die Pfaffenmühle.	32	123	Wilh. Eisler.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Dornholzhausen, die Lumpen- und Lochmühle.	52	177	Joh. Gemmer.
10) Ems, Badems und Dorfems, Flecken, Mineralquelle daselbst, ein Hüttenwerk.	272	1274	Oberschultheiß Andr. Eisfeller.
11) Geisig, die Hartenfelser-, Happes-, oberste u. unterste Dickmühle.	57	274	Gottf. Hazel.
12) Gutenacker, Justische Mühle.	46	190	Phil. Jac. Neidhöfer.
13) Hömberg,	58	251	Peter Schmidt.
14) Kemmenau,	41	186	J. Zimmerschied.
Kalkofen s. Seelbach.			
15) Kördorf, Köbelerhof, Reifen- und Neuwegenmühle.	102	454	G. H. Mareiner.
16) Lollschied, die Stammel- u. Langenauermühle, Waldschmiede, eine Papiermühle.	51	215	Heinr. Müller.
17) Misselberg,	15	51	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, die Jammerthals-, eine Mahl- und eine Oelmühle.	56	266	Ph. H. Bremser.
19) Obernhof, Burg Langenau, Pulver- u. eine Oelmühle, Obernhofer Hüttenwerk.	60	275	Carl Bingel.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	15	59	Gottf. Hinterweller.
21) Pohl, Uhusmühle.	45	183	Phil. Jac. Kunz.
22) Roth, die Neu- u. Haasenmühle.	50	212	Jac. Meminger.
23) Schweighausen, die Uppelsbachermühle.	30	108	Zöller.
24) Seelbach u. Kalkofen, Kloster Arnstein, Höfe Hol-	83	333	Johann Diel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien	der Einwohner.	Schultheißen.
rich und Saalscheid, Klostermühle.			
25) Singhofen, der Bubenborner Hof, die Altbeckers- u. Neubeckers-, Tennen-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	224	913	Peter Köhler.
26) Sulzbach, zwei Mühlen.	40	156	Joh. G. Alritz.
27) Weinähr, Hof Eschenau, Hüttenwerk.	106	372	Chr. Hambach.
28) Winden,	130	547	Michael Lorenz.
29) Zimmerschied,	22	87	Con. Maurer.

18. Amt Naſtätten.

1) **Flächengehalt:** 46268 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 159 M. Gebäudestellen, 39 M. Gartenland, 22453 M. Ackerland, 2876 M. Wiesen, 3 M. Weiher, 10476 M. Hochwald, 5723 M. Niederwald, 1467 M. Trieschland, Weideplätze rc., 913 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 36 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 32 Ortschaften mit 9 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 40 Mühlen und 1 Hüttenwerk.
3) **Bevölkerung:** 2180 Familien in 1694 Wohnhäusern und 9404 Einwohner, nämlich 8337 evangelisch-christliche, 905 Katholiken, 1 Mennonit und 161 Juden.
4) **Viehstand:** 674 Pferde, 31 Esel und Maulesel, 5977 St. Rindvieh, 9611 Schaafe, 2303 Schweine, 366 Ziegen und 660 Bienenstöcke.
5) **Betrag eines Steuersimplums:** 6812 fl. 32 kr. nämlich 4608 fl. 39 kr. Grund-, 645 fl. 39 kr. Gebäude- und 1558 fl. 14 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Hofgerichtsrath Philipp Wilhelm Volk.
Landoberschultheiß: Joseph Kees.
Amtssecretär: Philipp Vietor.
Amtsaccessisten: { Peter Fohr. / Ludolph von Langen. }

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kullmann zu Naſtätten.

Pfarrer Heusinger zu Nastätten.
» Flick zu Dörsdorf.
» Harz zu Diethardt.
» Wagner zu Rettert.
Kaufmann Leukel zu Nastätten,
» Peters daselbst.
Cassirer: Oberschultheiß Wack ebendas.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nastätten, Stadt und Amtssitz, die Rosen-, Ober- und Unterheubachs-, Hahnen-, Funken- und Thurnsmühle, Hof und Mühle Schwall.	337	1366	Oberschultheiß Jacob Wack.
2) Allendorf,	65	252	Peter Strack.
3) Berg, die Steeg- und Rauschenmühle.	33	150	J. Adam Heumann.
4) Berghausen, Weidgesmühle.	31	160	F. Diels.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach, Hasenberg und Rotherhof.	69	300	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	31	158	Bernhard Gieß.
7) Bogel,	34	141	Joachim Klam.
8) Buch, 2 Mühlen.	61	261	Ferd. Heidecker.
9) Casdorf,	52	197	Peter Bonn.
10) Catzenelnbogen, Fleck., mit einem alten Schlosse, die Neu-, Hunde- und Itzenhäusermühle, 1 Hüttenwerk.	159	682	J. Georg Ullrich.
11) Diethardt, die Weißmühle.	59	228	Jacob Kopp.
12) Dörsdorf,	36	183	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen,	13	69	Peter Gütchen.
14) Ehr, eine Mühle.	24	76	Adam Laux.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
15) Essighofen,	30	166	J. P. Härtling.
16) Endlichhofen,	28	111	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen, die Brück-, Kessel-, Breidenbacher- und Oelmühle.	15	82	Ernst Gemmer.
18) Herold, die Haar- und Dillbergermühle.	49	190	J. Pet. Gemmer.
19) Himmighofen,	55	244	Jacobi.
20) Holzhausen a. d. Haide,	128	527	Franz Pet. Minor.
21) Hunzel,	39	160	Adam Zöller.
22) Klingelbach, Kloster Gronau, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	66	295	Heinrich Jacob Schwarz.
23) Marienfels, Mineralbrunnen, die Klein-, Käs- u. Kaltenbornermühle.	50	238	Phl. Heinr. Reidhöfer.
24) Miehlen, Flecken, Höfe Aftholderbach, 5 Mahl-, 3 Oel- u. 2 Schneidmühlen.	219	1085	Heinrich Groß.
25) Mittelfischbach,	20	84	Joh. Hein. Wöll.
26) Münchenroth,	10	46	Joh. Phil. Kunz.
27) Mudershausen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnscheuer.	55	246	J. Ph. Saboni.
28) Niederfischbach,	14	67	J. Ph. Fink.
29) Oberfischbach,	31	123	Dav. Tremper.
30) Obertiefenbach, Spriesterbacherhof, Plätzermühle.	64	264	David Bilo.
31) Oelsberg,	59	230	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen,	28	114	Adam Bonn.
33) Reckenroth, Sandersmühle.	34	138	Nicolaus Busch.
34) Rettert, Flecken, Hollermühle.	76	359	Georg Phl. Lang.
35) Ruppertshofen,	76	359	Peter Minor.
36) Weidenbach, Rabensteinermühle.	30	119	J. P. Hennemann.

19. Amt Reichelsheim.

1) Flächengehalt: 3412 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 25 M. Gebäudestellen, 27 M. Gartenland, 2579 M. Ackerland, 513 M. Wiesen, 137 M. Trieschland, Weideplätze rc., 132 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 2 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.
3) Bevölkerung: 344 Familien in 230 Wohnhäusern und 1173 Einwohner, nämlich 736 evangelisch-christliche, 435 Katholiken und 2 Juden.
4) Viehstand: 102 Pferde, 500 St. Rindvieh, 602 Schaafe, 378 Schweine, 19 Ziegen und 56 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 1175 fl. 12 kr., nämlich 896 fl. 30 kr. Grund-, 87 fl. 50 kr. Gebäude- und 190 fl. 52 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Justizrath Ernst Schmalkalder.
Amtsaccessist: Heinrich Vietor.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Oberschultheiß Groos zu Reichelsheim.
Schultheiß Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Wilhelm Vogt zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim.	112	438	J. Ad. Herbert.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	232	735	Oberschultheiß J. Wilh. Groos.

20. Amt Rennerod.

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 39780 Steuer-Normalmorgen, nämlich 183 M. Gebäudestellen, 201 M. Gärten, 16751 M. Ackerland, 9199 M. Wiesen, 128 M. Weiher, 5093 M. Hochwald, 2304 M. Niederwald, 5526 M. Trieschland, Weideplätze rc., 396 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 35 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Flecken und 34 Ortschaften mit 7 Höfen, 42 Mühlen, 1 Eisenhammer, 2 Drahtzügen und 1 Ziegelhütte.
3) Bevölkerung: 3108 Familien in 2090 Wohnhäusern und 12308 Einwohner, nämlich 7124 evangelisch-christliche, 4992 Katholiken, 15 Mennoniten und 177 Juden.
4) Viehstand: 308 Pferde, 10 Esel und Maulesel, 8275 St. Rindvieh, 1164 Schaafe, 1650 Schweine, 284 Ziegen und 436 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5715 fl. 13 kr. nämlich 3665 fl. 38 kr. Grund-, 562 fl. 50 kr. Gebäude- und 1486 fl. 45 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Wilhelm Heinrich Theodor Chelius.
Landoberschultheiß: Christian Krah.
Amtssecretär: Amtsassessor Georg von St. George.
Amtsaccessisten: { Friedrich Wilhelm Bender, Friedrich Kißel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hartmann zu Rennerod.
» Wißmann zu Gemünden.
» Röhrig zu Seck.
Kaufmann Marburg zu Rennerod.
Posthalter Wollweber das.
Schultheiß Petry zu Emmerichenhain.
Cassirer: Renteisecretär Loos zu Westerburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	243	1978	H. Wollweber.
2) Berzhan, standesherrl. 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	116	394	Joh. Jung, jun.
3) Elsoff, eine Mühle.	134	506	Jos. Zuy.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe u. die Emmerichenhainermühle.	99	415	Heinrich Petry.
5) Gemünden, standesh.	250	962	J. Christ. Böhm.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
die Petges=, Stein=, eine Mahl= und Oel= u. 1 Oel=mühle, 1 Eisenhammer, der unterste u. oberste Drahtzug.			
6) Gershasen, desgl.	59	220	Johs. Jung.
7) Halbs, desgl. die Ailertcher Mühle.	30	110	Joh. A. Keßler.
8) Hellenhahn,	78	321	Johs. Groth.
9) Hergenroth, standesh.	45	162	Joh. W. Keßler.
10) Homberg,	51	188	Joh. Pet. Schneider.
11) Hüblingen, die Secker= u. Wolfsmühle.	64	261	Wilh. Schwarz.
12) Irmtraut,	92	417	Georg Kreckel.
13) Mittelhofen, Hof Krempel mit einer Mahl=mühle, die Weigands= und Neumühle.	81	306	Joh. Fritz.
14) Möhrendorf, eine Mühle.	34	131	Joh. Büchener.
15) Neunkirchen, eine Mahl= und Oelmühle.	106	393	Friedrich Schamp.
16) Neustadt, die Grauhausen= u. Lücken=bachsmühle.	50	201	Heinr. Groth.
17) Niederroßbach, die Dammmühle.	68	263	Joh. Spornhauer.
18) Nister, eine Mühle.	26	107	Joh. Spornhauer.
19) Oberroßbach,	57	201	Joh. Bastian.
20) Oberroth, eine Mühle.	103	365	Wilh. Schwanz.
21) Pottum, eine Mühle.	73	310	Heinr. Hering.
22) Rehe, die Kermbachermühle.	103	425	J. Pet. Bastian.
23) Rückershausen,	28	92	Joh. Peuser.
24) Salzburg,	42	186	Mart. Müller.
25) Schellenberg,	50	210	Franz Hering.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
26) Seck, der Kloster- u. Dapperichershof mit einer Mahl- und Schneidmühle.	146	602	Pet. Wollweber.
27) Stahlhofen, standesh.	36	166	Johannes Loos.
28) Waigandshain, eine Mühle.	45	193	Joh. Jac. Türk.
29) Waldmühlen, die Schlosser-, eine Mahl- und Oelmühle.	74	282	Phl. Rau.
30) Wengenroth, standesh. die Steinbrücksmühle.	49	208	Joh. Ch. Horn.
31) Westerburg, Flecken, desgl. Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste, eine Mahl-, Oel- u. Schneid-, 2 Loh- und eine Oelmühle.	331	1338	Balth. Brand, Oberschultheiß.
32) Westernohe,	129	485	Joh. Müller.
33) Wilmenroth, standesh. 3 Mahl- u. 1 Oelmühle, die Ziegelhütte.	113	384	Joh. Schäfer.
34) Winnen, desgl.	57	253	Joh. J. Schmidt.
35) Zehnhausen,	46	173	Christian Immel.

21. Amt Rüdesheim.

1) **Flächengehalt:** 40041 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 108 M. Gebäudestellen, 150 M. Gärten, 5085 M. Ackerland, 1888 M. Wiesen, 3141 M. Weinberge, 5 M. Weiher, 22476 M. Hochwald, 3957 M. Niederwald, 2218 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1014 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 14 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken und 10 Ortschaften mit 17 Höfen, u. einzelnen Wohnhäusern, 19 Mühlen, 2 Ziegelhütten und 2 Kalköfen.
3) **Bevölkerung:** 2567 Familien in 2253 Wohnhäusern und 11088 Einwohner, nämlich 95 evangelisch-christliche, 10925 Katholiken und 68 Juden.
4) **Viehstand:** 133 Pferde, 5 Esel, 3004 St. Rindvieh, 857 Schaafe, 432 Schweine, 98 Ziegen und 369 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 7462 fl. 48 kr., nämlich 4457 fl. 58 kr. Grund-, 990 fl. 5 kr. Gebäude- und 2614 fl. 45 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Regierungsrath Roger Joseph Anton v. Meex.
Landoberschultheiß: Hofrath Erasmus Thomas.
Amtssecretär: Theodor Thomä.
Amtsaccessist: Adolph Bogner.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Benzig zu Rüdesheim.
» Kruft zu Aßmannshausen.
Apotheker Kölges zu Rüdesheim.
Michael Kilian daselbst.
Cassirer: Amtmann (von Frankenstein'scher) Brömser das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rüdesheim, Stadt u. Amtssitz, Gräfl. von Bassenheim'sches Schloß mit dem Niederwald, Burgruine Ehrenfels, Brömserische Burg.	558	2310	Stadtdirector Jacob Cratz.
2) Aßmannshausen,	118	510	Adam Eckert.
3) Aulhausen, das vormalige Kloster Marienhausen, die Schaafhöfe, Forsthaus auf der Waldburger Höhe, Forsthaus im Groloch, die Klostermühle.	50	240	Ant. Wilhelmi.
4) Eibingen, das vorm. Kloster Eibingen, nunmehriges Zeughaus.	100	353	Adam Körben.
5) Espenschied, Schloßruine, Patvester- und Neumühlerhof, Lauckenmühle.	51	257	Nicol. Schmidt.
6) Geisenheim, Flecken, das Weißenthurmer Forsthaus, das vormalige Kloster Nothgottes, die Ruine Plixholz, der Marienthalerhof,	498	2157	J. B. Maßmann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
die Nonnen=, zwei v. Ingelheimische=, die Krayersche=, v. Zwierleinische= u. Ostern'sche=Mühle.			
7) Johannisberg, Schloß Johannisberg, das Mummesche Landhaus, die Degenfeld'sche=, Schönbornische=Mahlmühle, 2 Kalköfen und Ziegelbrennereien.	180	723	Michael Kilian.
8) Lorch, Flecken, Schloß Sonneck, Kreuzkapelle, Ruine Nollich u. Reinberg, die Schönborn'sche=Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	378	1682	Th. Germersheimer.
9) Lorchhausen, Hof zum kleinen Hahn, Burgruine Waldeck.	101	426	Gottfr. Augustein.
10) Presberg, Burgruine Kammerberg, Kammerbergermühle, Elmacherhof.	88	384	Ph. Keßler.
11) Ransel,	64	269	Balth. Conrad.
12) Stephanshausen,	43	213	Mart. Schmelzer.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs=, Krayerische=, Schmidt'sche=, Schönborn'sche=, Strobel'sche= u. Weißmühle.	308	1418	Nic. Krayer.
14) Wolmerschied, Werkermühle, zwei Mineralbrunnen.	30	146	Pet. Christ.

22. Herzoglich-Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Runkel,
mit der Gräflich-Leiningen-Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) Flächengehalt: 35829 Steuer-Normalmorgen, nämlich 137 M. Gebäudestellen, 172 M. Gärten, 21087 M. Acker=

land, 2788 M. Wiesen, 42 M. Weinberge, 7 M. Weiher, 7120 M. Hochwald, 3696 M. Niederwald, 402 M. Triesch-land, Weideplätze zc., 398 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 21 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 20 Ortschaften mit 11 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 20 Mühlen und 2 Eisenschmelzen.

3) Bevölkerung: 2768 Familien in 1877 Wohnhäusern, und 11122 Einwohner, nämlich 7612 evangelisch-christliche, 3055 Katholiken, 26 Mennoniten und 429 Juden.

4) Viehstand: 441 Pferde, 20 Esel und Maulesel, 5771 St. Rindvieh, 8045 Schaafe, 2008 Schweine, 330 Ziegen und 361 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8558 fl. 53 kr. nämlich 6613 fl. 18 kr. Grund-, 540 fl. 55 kr. Gebäude- und 1404 fl. 40 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Philipp Freudenberg.
Landoberschultheiß: Amtsassessor Ferdinand Conradi (provisorisch).
Amtssecretär: Wilhelm Schapper.
Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm Reichmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Wißenbach zu Runkel.
Pfarrer Hewel zu Villmar.
" Wißmann zu Schadeck.
Stadtschultheiß Neuber zu Runkel.
Oberschultheiß Ricker zu Villmar.
Schultheiß Schmidt zu Schadeck.
Cassirer: Receptur-Accessist Ritter zu Runkel.

Amtsortschaften
(mit Ausnahme der Gemeinden Schadeck, Arfurth und Villmar standesherrlich.)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt und Amtssitz.	215	867	Stadtschultheiß Joh. G. Neuber.
2) Arfurt, Fahrhaus.	147	553	Wilh. Brühl.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafstall, Mahl- u. Oelmühle.	76	295	Joh. Jost Fink.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
4) Blessenbach, Hördenhof, die Weinbach.	81	365	Wilh. Heil.
5) Ennerich, die Brücken- und eine Papiermühle.	45	225	Wilh. Schneider.
6) Eschenau, eine Mahl- u. Oelmühle.	48	188	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	31	139	Friedrich Würz.
8) Gaudernbach, die Hüttenmühle.	104	396	Johs. Stoll.
9 Heckholzhausen, Hof Wippach.	99	411	Joh. Müller.
10) Hofen, Ober- und Untermühle.	77	270	Joh. Theis Fink.
11) Laubus-Eschbach,	140	581	Theodor Haag.
12) Münster, die Klumbs-, Hassel-, Krönersche- und Petrysmühle.	190	825	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	254	954	Johs. Höchst.
14) Schadeck,	104	403	Heinr. Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle u. die Eisenschmelze Christianshütte.	165	600	Joh. Pet. Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburgerhof.	115	453	Joh. Ph. Fink.
17) Steeten, die Kerkermühle.	79	306	Friedr. Bender.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder- u. Obergladbach u. Traisfurth, die Lahnmühle mit Oelgang, eine Eisenschmelzhütte am letztern Ort.	384	1592	Johann Ricker, Oberschultheiß.
19) Weyer, die Unter-, Guckel- u. eine standesherrl. Erbleihmühle.	180	796	Joh. Ph. Heil.
20) Wirbelau, eine Mühle.	90	348	J. Pet. Bender.
21) Wolfenhausen, eine Mahl- und Oelmühle.	144	555	Peter Maurer.

23. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 37635 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 123 M. Gebäudestellen, 59 M. Gartenland, 16705 M. Ackerland, 2434 M. Wiesen, 976 M. Weinberge, 6619 M. Hochwald, 7322 M. Niederwald, 2231 M. Trieschland, Weideplätze 2c., 1265 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 26 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken und 23 Ortschaften mit 12 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 69 Mühlen, 1 Pochwerk, 3 Zechenhäusern und 1 Ziegelhütte.

3) Bevölkerung: 2410 Familien in 1739 Wohnhäusern, und 9657 Einwohner, nämlich 6675 evangelisch-christliche, 2846 Katholiken, 14 Mennoniten und 122 Juden.

4) Viehstand: 544 Pferde, 15 Esel und Maulesel, 4439 St. Rindvieh, 5818 Schaafe, 1420 Schweine, 334 Ziegen, 504 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6141 fl. 29 kr., nämlich 3708 fl. 22 kr. Grund-, 622 fl. 58 kr. Gebäude- und 1810 fl. 9 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Christian Vietor.
Amtssecretär: Jacob Ahlbach.
Amtsaccessist: Heinrich Klein.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Wilhelmi zu St. Goarshausen.
Pfarrer Abel zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Stadtschultheiß Funk zu St. Goarshausen.
Schultheiß Güllering zu Kestert.
Cassirer: Major von Chimielinsky.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshausen, Stadt und Amtssitz, die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, eine Loh- und eine Papiermühle.	163	653	Stadtschultheiß Martin Gossi.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Auel, zwei Mühleu mit 1 Oelgang.	38	136	J. C. Krämer.
3) Bornich, die Schlager=, Spisser= und Rothe=, oberste=, Gemeinds= und Gottersmühle.	225	827	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein und das zerfallene Schloß Gutenfels, Mayen=, Hef=trichs= und Sommersmühle.	313	1332	Stadtschultheiß Heinrich Heiderich.
5) Dahlheim, die oberste und unterste Ger=mühle.	103	408	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns= u. Schmelzeisen=mühle.	79	279	Wilh. Vogel.
7 Ehrenthal, ein Zechenhaus.	25	105	Philipp Leitz.
8) Eschbach, Sachsenhäuser Pochwerk.	37	143	Adam Schmidt.
9) Lautert,	49	174	Peter Gärtner.
10) Lierschied, zwei einzelne Häuser, sechs Mühlen.	94	358	Philipp Bauer.
11) Lipporn, Hof Eßrod.	55	245	Johann Peter Hömberger.
12) Nieder= u. Oberkestert,	125	571	J. Güllering.
13) Niederwalmenach, die Alt= u. Neukautenmühle.	100	396	Georg Wenn.
14) Nochern, der Molsberger=Hof, drei Mühlen.	108	442	Heinr. Michel, 4ter.
15) Oberwalmenach,	45	176	Ph. D. Müller.
16) Patersberg, zwei Mühlen.	72	267	J. Lud. Krämer.
17) Prath, ein Zechenhaus, 2 Mühlen.	65	269	Simon Dommershausen.
18) Reichenberg (Thal=)	36	157	A. Weidenmülle

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien.	Anzahl. der Einwohner.	Schultheißen.
Schloß Reichenberg, Hof Offenthal, 5 Mühlen.			
19) Reitzenhain, der Heppenhof und die Voglermühle.	97	297	Johann Heinrich Maus.
20) Rettershain,	43	188	G. Ph. Michel.
21) Sauerthal, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner- und Ottesserhof und 3 Mühlen, ein Sauerborn.	50	234	Casp. Reutershain.
22) Strüth, das vormal. Kloster Schönau, zwei Mühlen und eine Ziegelhütte.	53	237	Wilh. Lenz.
23) Weisel, die Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	161	600	Carl Simon.
24) Wellmich, die ehemal. Festung Deuerburg, zehn Mühlen, ein Zechenhaus.	109	460	Jacob Proff.
25) Welterod, Höfe Angeschied und Rödel, und Hirzbachermühle.	79	349	Andreas Crecelius.
26) Weyer, drei Mühlen.	86	354	Philipp Heinrich Göller.

24. Herzoglich-Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Selters.

1) **Flächengehalt:** 51343 Steuer-Normalmorgen, nämlich 174 M. Gebäudestellen, 311 M. Gärten, 16187 M. Ackerland, 6024 M. Wiesen, 507 M. Weiher, 12656 M. Hochwald, 8886 M. Niederwald, 5622 M. Trieschland, Weideplätze rc., 716 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) **Politische Eintheilung:** 43 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Flecken und 50 Ortschaften, mit 18 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 30 Mühlen und 1 Eisenhütten- und Hammerwerk.

3) Bevölkerung: 3056 Familien in 2267 Wohnhäusern und 13516 Einwohner, nämlich 5740 evangelisch-christliche, 7429 Katholiken, 3 Mennoniten und 344 Juden.
4) Viehstand: 234 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 8000 St. Rindvieh, 6597 Schaafe, 1050 Schweine, 306 Ziegen und 484 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums, 6568 fl. 17 kr. nämlich 4105 29 kr. Grund-, 626 fl. 33 kr. Gebäude- und 1836 fl. 15 kr. Gewerbsteuer.

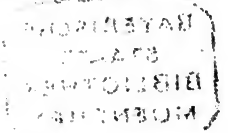
Amtmann: Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Landrath Carl Ludwig Ferdinand Cronenbold.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsaccessist: Friedrich Held.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Held zu Rückeroth.
Pfarrer Müller zu Breitenau.
» Preußer zu Nordhofen.
Schultheiß Zeitz zu Hartenfels.
» Wachs zu Marsayn.
Cassirer: Schultheiß Hümmerich zu Herschbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, standesherrlich, die Kohlenmühle.	163	707	Jacob Touby.
2) Alsbach, desgl. Hof Rembs, eine Mühle,	49	219	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	86	398	Pet. Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth und Merkelbach, eine Kapelle.	50	255	Peter Pohl.
5) Caan,	28	133	Joh. Pet. Holly.
6) Deesen,	54	215	J. Ad. Schäfer.
7) Dreifelden, standesh.	38	157	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Schneidmühle.	35	157	Pet. Jäger.



Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
9) Freilingen, standesh. die untere und obere Mühle.	56	284	Heinrich Groß.
10) Freirachdorf, desgl. die Nahlkautermühle.	62	218	Joh. Wagner.
11) Goddert, desgl.	26	121	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof u. Burg Grenzau, Zollhaus und Mahlmühle.	37	184	Joh. März.
13) Grenzhausen, standesh. Zollwirthshaus, die Fick- u. Neumühle.	206	899	Johann Wilhelm Remy.
14) Hartenfels, Flecken, Schloßruine, die Möllinger- und die untere Mühle.	121	463	Nicolaus Zeitz.
Hausen s. Maroth.			
15) Helferskirchen u. Niederdorf, die Zölles- u. die Büdinger- und eine Oelmühle; eine Kapelle.	78	372	Joh. Höwer.
15) Herschbach, Flecken, die Burg, zwei Mühlen.	234	976	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, standesherrlich,	98	390	Joh. Menicken.
Hirzen s. Breitenau.			
18) Hundsdorf, standesh. eine Mühle.	32	126	Friedr. Schnug.
19) Kammerforst,	32	144	Jac. Corcilius.
20) Krümmel,	29	144	Vacat.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, standesherrl.	28	89	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, eine Mühle.	49	209	Jac. Altmann.
23) Marienrachdorf,	59	295	Ant. Scheerer.
24) Maroth und Trierischhausen,	50	200	Theodor Hümmerich.
25) Marsayn, standesherrl.	146	683	Fried. Wachs.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
die Eisenhütte und Hammer, Mahl-, Loh- u. Oelmühle.			
26) Megendorf, standesh.	85	404	Joh. F. Remy.
27) Nauert, Hof Waldfeld.	109	444	Joh. Jos. Meiningen.
Niederdorf s. Helferskirchen,			
28) Nordhofen, standesh. die Wolfsgrubenmühle.	82	328	J. J. Staadt.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth u. Niederhaid, die Fuchs- u. die Oelmühle.	39	165	Jac. Gerz.
30) Quirnbach, standesh. eine Oelmühle.	55	245	Wilh. Sauer.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbachermühle.	235	1065	Joh. Gelhard.
32) Rückeroth, standesh.	42	164	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hube.	69	327	Anton Frensch.
34) Sessenbach, Saynhof.	29	143	Johann Werz.
35) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	83	365	Heinrich Fein.
36) Steinbach m. Schmidtbahn, Langenbaum und Seeburg, eine Ruine, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.	81	368	Theis Faust.
37) Steinen mit Stahlhofen u. Straße, standesh. die Kautenmühle, ein Fischhaus.	38	188	Johs. Schäfer.
38) Stromberg,	30	157	Johanu Wertz.
39) Vielbach, standesh. eine Mühle.	60	274	Johann Friederich Götsch.
40) Wirscheid,	29	128	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	52	239	Christ. Schneider.
42) Wölferlingen, standesh.	73	395	Joh. Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oelmühle.	15	79	Joh. Peter Kühl.

25. Amt Usingen.

mit den standesherrlichen Gräflich-Waldbott-Bassenheimischen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) Flächengehalt: 87500 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 239 M. Gebäudestellen, 504 M. Gärten, 26935 M. Ackerland, 10087 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 18456 M. Hochwald, 26644 M. Niederwald, 3083 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1540 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 48 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 47 Ortschaften mit 4 Höfen, 56 Mühlen, 2 Eisenhämmern, 1 Eisenschmelze, 1 Zainhammer und 3 Ziegelhütten.

3) Bevölkerung: 4558 Familien in 3240 Wohnhäusern und 18063 Einwohner, nämlich 13035 evangelisch-christliche, 4789 Katholiken und 239 Juden.

4) Viehstand: 298 Pferde, 66 Esel und Maulesel, 9004 St. Rindvieh, 16581 Schaafe, 5514 Schweine, 481 Ziegen und 951 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 11185 fl. 15 kr. nämlich 7329 fl. 20 kr. Grund-, 1002 fl. 30 kr. Gebäude- und 2853 fl. 25 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.

Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.

Amtssecretäre: { Amtsassessor Carl August Wagner.
» Theodor Joh. Vietor. }

Amtsaccessisten: { Franz Flach.
Daniel Spieß. }

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Hildebrand zu Usingen.
Pfarrer Ohly zu Niederlauken.
» Bischleb zu Cransberg.
Medicinalassistent Hammes.
Schultheiß Schollenberger zu Oberhain.
» Schmidt zu Hasselborn.
» Maurer zu Hasselbach.
Cassirer: Hospitalrechner Sorg zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß, Stockheimerhof, die Schlapp-, eine Mahl- und Walk-, die See- u. eine Lohmühle, Lohgerberwerkstätte.	417	1841	Stadtschultheiß Ernst Christian Born.
2) Altweilnau, eine Schloßruine, die Landsteiner- und Erbesmühle, 1 Eisenhammer.	46	190	Johann Conrad Hofmann.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	333	1292	Jacob Werner.
4) Arnoldshain, standesh.	114	489	Ludw. Döner.
5) Brandobernborf, die Stein-, Johann Peters-, Watzen- und die Mühle unterm Dorf, eine Ziegelhütte.	194	632	Philipp Hartmannshenn.
6) Brombach, ein Wohnhaus.	43	193	Joh. Con. Lauth.
7) Cleeberg, Flecken, mit einem herrschaftl. Schloß.	125	457	Ph. Zickel.
8) Cransberg und Friedrichsthal, standesh. das Schloß Cransberg, die Herrn-, Klein- und Creutzmühle.	154	597	Joh. Bäcker.
9) Cratzenbach,	28	119	Joh. Pet. Veit.
10) Dorfweil, eine Mühle.	56	266	Joh. Fr. Bausch.
11) Emmershausen, Eisenschmelze u. eine Mühle.	62	260	Johann Heinrich Rühl.
12) Eschbach, die beiden Hessenmühlen, und eine Ziegelhütte.	188	684	Johann Wilhelm Brückel.
13) Espa,	81	295	Adam Schmidt.
14) Finsternthal, eine Mahl- und Oelmühle.	34	176	Gottfried Lehr.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
15) Gemünden, die Loch- und die Etzauer-mühle.	60	240	Joh. H. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste und unterste und eine Oelmühle.	147	520	Johann Jäger.
17) Haintchen, eine Mahlmühle.	134	499	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpenmühle.	189	850	Franz Maurer.
19) Hasselborn,	28	110	Nic. Schmidt.
20) Hausen und Arnsbach,	91	341	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner- und die Elendsmühle.	59	215	Heinr. Schneider.
22) Hundstadt,	78	284	Joh. Pauli.
23) Hundstall, die obere, mittlere und untere Mühle.	24	115	Joh. Nicolaus Bullmann.
24) Laubach,	56	235	Nic. Ziemer.
25) Maulof,	34	123	Ph. Moos.
26) Merzhausen,	97	335	Heinr. Müller.
27) Michelbach,	29	118	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste-, Mahl- u. Oel-Mühle.	43	182	Johann Peter Schneider.
29) Naunstadt,	43	149	Johann Wick.
30) Neuweilnau, Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle und ein Eisenhammer.	41	174	vacat.
31) Niederlauken,	67	227	J. G. Bangert.
32) Oberlauken,	58	202	Joh. Con. Wolf.
33) Oberhain, die Obernhainer- u. Klingelsmühle.	77	278	Ludw. Schollenberger.
34) Pfaffenwiesbach, standesherrl. die Wiesbachermühle.	160	623	Joh. Erker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
35) Reifenberg, standesh. Gräflich = Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer= u. die Neumühle.	140	674	Phil. Wenzel.
36) Riedelbach,	39	160	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	70	283	Johann Henz.
38) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, Mühle ober und unter dem Ort, Oelmühle u. Ziegelhütte.	67	290	Carl Jung.
39) Seelenberg, standesh.	41	176	Ph. Adol. Forst.
40) Schmitten, die Pulver=, Kleebachs= und Hattsteinsmühle, ein Zainhammer.	122	530	Philipp Adolph Wenzel.
41) Thron, Kloster, die Throner= u. Lochmühle.			(s. Wehrheim.)
42) Treisberg,	19	74	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Pfarr= u. Brückenmühle.	367	1369	Oberschultheiß Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haubenmühle.	37	142	Joh. G. Wissig.
45) Wernborn, standesh. die Schlossermühle.	140	593	Jos. Maibach.
46) Westerfeld,	85	296	Oswald.
47) Wilhelmsdorf,	21	92	Con. W. Vetter.
48) Winden, eine Oelmühle.	20	73	Joh. Con. Riehl.

26. Amt Wehen.

1) Flächengehalt: 59642 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 137 M. Gebäudestellen, 168 M. Gartenland, 22178 M. Ackerland, 4824 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 16281 M Hochwald, 9356 M. Niederwald, 5099 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1592 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Ortschaften mit 8 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 21 Mühlen, 1 Eisenhammer, 1 Eisenhütte, 1 Ziegelhütte u. 1 Kalkofen.

3) Bevölkerung: 1967 Familien in 1335 Wohnhäusern und 8270 Einwohner, nämlich: 7474 evangelisch-christliche, 631 Katholiken, 7 Mennoniten und 153 Juden.
4) Viehstand: 591 Pferde, 19 Esel und Maulesel, 5429 St. Rindvieh, 8760 Schaafe, 3058 Schweine, 224 Ziegen und 564 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 5365 fl. 50 kr., nämlich 3782 fl. 11 kr. Grund-, 466 fl. 48 kr. Gebäude- und 1116 fl. 51 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Sebastian Engert.
Landoberschultheiß: Joseph Fischer.
Amtssecretär: Jacob Andrée.
Amtsaccessist: Heinrich Carl Eyring.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Erlenmeyer zu Wehen.
» Schlaad zu Bleidenstadt.
Gerichtsschöffe Knapp zu Wehen.
» » Kraft zu Orlen.
Cassirer: Kaufmann König zu Wehen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner	Schultheißen.
1) Wehen, Amtssitz, das herzogliche Jagdschloß Platte sammt Jägerhaus, die Neu- und Heckenmühle.	128	544	J. Wilh. Bücher.
2) Bechtheim,	43	186	P. A. Schmidt.
3) Beuerbach, Neu- und Schornmühle.	63	280	Peter Brand.
4) Bleidenstadt, der Schaafhof, und die Pfaffenmühle.	122	493	Joh. Adam Jung.
5) Born, Laubersregsmühle.	51	196	J. Ph. Kadesch.
6) Breithardt, Stützel-, Wein- u. Oelmühle.	123	445	Nicolai (provisorisch.)
7) Daisbach,	47	188	Jac. Ant. Hemmerich.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
8) Ehrenbach,	27	127	G. Chr. Hahn.
9) Eschenhahn,	29	120	Joh. Pet. Best.
10) Görsroth,	48	207	G. Gottf. Ruppert
11) Hahn, die obere u. untere Aarmühle.	47	212	Leonh. Rink.
12) Hambach,	26	100	Kraft.
13) Hausen,	37	166	J. Phl. Rau.
14) Hennethal, die untere-, obere- und Bahnermühle.	55	217	Joh. Fr. Kunz.
15) Holzhausen über Aar, die Wies- u. Moksmühle.	144	574	Andr. Bingel.
16) Kesselbach,	24	107	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, eine Oelmühle.	90	352	Joh. Heinr. Kettenbach.
18) Ketternschwalbach, die Gansmühle.	52	224	Andr. Rittchen.
19) Limbach, die Hühnerkirche.	50	217	Will.
20) Michelbach, Neuenhäuser- u. Ranstädter-Hof, Hüttenwerk, Mühle.	84	378	Johann Heinr. Ott. (provis.)
21) Neuhof, eine Ziegelhütte.	61	324	David Kuhn.
22) Niederauroff, eine Mühle.	22	76	J. P. Gruber.
23) Niederlibbach,	30	123	J. Heinr. Grund.
24) Oberauroff,	22	103	G. P. Wittlich.
25) Oberlibbach,	26	106	Jacob Misere.
26) Orlen,	44	212	Carl Schauß.
27) Panrod,	61	291	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle, ein Eisensteinbergwerk nebst Grubenhaus.	83	347	Joh. Heinr. Reeb.
29) Seitzenhahn, Hähngesmühle, Schanze, Eisenhammer.	46	184	Georg Philipp Krieger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen.	75	290	Kadesch.
31) Strinz-Margarethä, Zinkenmühle.	71	293	J. C. Enders.
32) Strinz-Trinitatis,	61	283	Scheerer.
33) Wallbach,	25	105	Müller.
34) Watzhahn,	18	82	Wittlich.
35) Wingsbach,	32	118	J. Georg Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) Flächengehalt: 67228 Steuer-Normalmorgen, nämlich 238 M. Gebäudestellen, 167 M. Gärten, 25988 M. Ackerland, 7491 M. Wiesen, 73 M. Weiher, 18998 M. Hochwald, 9947 M. Niederwald, 2490 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1836 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 40 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Ortschaften, mit 10 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 32 Mühlen, 2 Eisenhämmern und Hüttenwerken, 1 Zainhammer, 1 Zechenhaus, 1 Ziegelhütte und 18 Kalköfen.
3) Bevölkerung: 3646 Familien in 2714 Wohnhäusern und 14969 Einwohner, nämlich 12502 evangelisch-christliche, 2301 Katholiken und 166 Juden.
4) Viehstand: 479 Pferde, 76 Esel und Maulesel, 8128 St. Rindvieh, 13384 Schaafe, 4791 Schweine, 320 Ziegen und 542 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 10746 fl. 12 kr. nämlich 6897 fl. 19 kr. Grund-, 1071 fl. 27 kr. Gebäude- und 2777 fl. 26 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Geheimer Regierungsrath Hermann Jacob Pagenstecher.
Landoberschultheiß: Georg Usener.
Amtssecretär: Heinrich Ernst Schwab.
Amtsaccessisten: { Franz Gieße, Gustav Kniesel.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

General-Superintendent Gieße zu Weilburg.
Kirchenrath Ammann daselbst.

Pfarrer Schäfer zu Mengerskirchen.
Pfarrvicarius Ullrich zu Cubach.
Gerichtsschöffe Kuhl zu Weilburg.
Rathsherr Leidner zu Weilburg.
Botenmeister Horz zu Mehrenberg.
Schultheiß Engelbrecht zu Ahausen.
» Sartor zu Freienfels.
Cassirer: Renteiscribent Otten zu Weilburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt und Amtssitz, mit einem herrschaftl. Residenzschloß, die Wimpfische Mahl- und Papiermühle, und Steinguts-Fabrik.	473	1966	Stadtschultheiß August Rohs.
2) Ahausen, Windhof, eine Oelmühle.	56	254	Peter Engelbrecht.
3) Allendorf, zwei Kalköfen.	61	239	Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	85	384	Joh. Wilh. Gath.
5) Audenschmiede, Hütten- und Hammerwerk.	17	71	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	45	187	Ludw. Müller.
7) Barig u. Selbenhausen, die Neu- u. Pfaffenmühle.	51	217	Adam Engelmann.
8) Bermbach, ein Kalkofen.	36	116	Phl. Ant. Hardt.
9) Cubach, ein Kalkofen.	113	402	Pet. Cromm jun.
10) Dietenhausen,	53	235	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßler-Mühle.	112	432	Pet. Philipps.
12) Drommershausen, Steinzler Hof.	55	215	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	64	256	Joh. Ph. Ernst.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
14) Elkerhausen, Fürfurter Höfe, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	79	390	Christ. Fuchs.
15) Ernsthausen, ein Kalkofen.	89	356	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, Kalkofen.	31	141	J. H. Schmidt.
17) Freienfels, Schloßruine, eine Mühle, ein Kalkofen.	36	148	J. H. Sartor.
18) Gräveneck, Ruine Eckerhausen, die alt und neu Schwartenberger-Höfe, die Zippsmühle, Kalkofen.	55	256	Ph. Pet. May.
19) Hasselbach, Kalkofen.	69	298	Christ. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thiergarten, Kalkofen.	65	289	Fr. H. Pauli.
21) Kirschhofen, Scheuernberger Hof, Kalkofen.	69	276	Ph. Adam May.
22) Laimbach,	23	98	Joh. Phil. Nickel.
23) Langenbach, eine Mühle.	64	296	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, Schloß, Mahlmühle, Löhnbergerhütte.	143	553	Carl Bock.
25) Lützendorf,	34	112	Johannes Ernst.
26) Mehrenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Mehrenberg, Neu-, Weiß- u. Föhlermühle mit Oelgang, ein Kalkofen.	178	620	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Fleck. Schloß, die 4 Seemühlen.	221	897	Christian Orth.
28) Möttau,	28	127	Joh. Phil. Lehr.
29) Niedershausen, eine Mahl- u. Oelmühle.	174	670	Henchen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
30) Obershausen, Johannesburg, die Schneid-, Palmrichs- u. 1 Oelmühle.	87	358	Ludwig Zipp.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit einer Ziegelhütte.	100	392	Georg Adam Kreemer.
32) Philippstein, Ruine, eine Papiermühle, Kalkofen.	86	325	Georg Adam Rosenkranz.
33) Probbach,	100	402	Christian Dick.
34) Reichenborn, die Mittel- und die Weißmühle.	75	265	Philipp Wilhelm Schmidt.
35) Rohnstadt, eine Mühle und Zechenhaus auf der Wäsche.	40	169	Chr. Phil. Lommel.
36) Selters, ein Kalkofen.	26	136	Ludw. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	79	435	Wilh. Sennelaub.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- u. Gießenmühle, eine Mahl- und Walkmühle, ein Kalkofen und ein Zainhammer.	258	1119	Peter Dienst.
39) Weinbach, eine Mühle, zwei Kalköfen.	118	457	Ph. Heinr. Stahl, Schultheißerei-Adjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels, die Maienberger Schloßruine.	98	410	Chr. Grünweller.

28. Amt Wiesbaden.

(Die gesammte Amtsverwaltung der Stadt Wiesbaden ist, mit Ausnahme der streitigen und nicht streitigen Civiljustizpflege, von der übrigen Verwaltung des dasigen Amts ausgeschieden, und dafür ein eigenes Stadtpolizeiamt errichtet worden.)

1) Flächengehalt: 38713 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 180 M. Gebäudestellen, 206 M. Gärten, 18222 M. Ackerland, 6036 M. Wiesen, 340 M. Weinberge, 4 M. Weiher,

10273 M. Hochwald, 4152 M. Niederwald, 528 M. Triesch-land, Weideplätze ꝛc., 772 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken und 12 Ortschaften mit 13 Höfen und einzelnen Wohnhäusern, 35 Mühlen, 3 Ziegelhütten und 3 Kalköfen.

3) Bevölkerung: 3636 Familien in 2012 Wohnhäusern und 14844 Einwohner, nämlich 12410 evangelisch-christliche, 2028 Katholiken, 18 Mennoniten und 388 Juden.

4) Viehstand: 655 Pferde, 11 Esel und Maulesel, 3943 St. Rindvieh, 4131 Schaafe, 2511 Schweine, 198 Ziegen und 514 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 19313 fl. 9 kr., nämlich 11554 fl. 51 kr. Grund-, 2331 fl. 47 kr. Gebäude- und 5427 fl. 1 kr. Gewerbsteuer.

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Raht.
Amtssecretär: Amtsassessor Theodor. Schapper.
Amtsaccessisten: Ludolph Tippel, Constantin Liel.

Stadtpolizeiamt Wiesbaden.

Amtmann: Johann Joseph Thewalt, Amtsassessor.
Accessist: Friedrich Schenck.

Polizeicommissär zu Biebrich.

Hofrath Heinrich Adolph Dresler.

Dienstwechselnde Mitglieder.

a) der Amtsarmen-Commission.

Caplan Schütz zu Wiesbaden.
Pfarrvicar Müller zu Kloppenheim.
Oberschultheiß Gottschall zu Biebrich.
Cassirer: Rechnungskammer-Probator Häuser.

b) der Stadtarmen-Commission.

Generalsuperintendent Müller zu Wiesbaden.
Pfarrer Weil das.
» Wilhelmi das.
Rathsherr Phl. Schlitt das.
Cassirer: Rechnungskammer-Probator Häuser das.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz, Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie, das Holzhauerhäuschen. Die Bletz-, Dieten-, Neu-, Stein-, Kloster-, Kupfer-, Loh- oder Junkers-, Wellritz-, Kaufmanns- und Kreckmannsmühle, und eine Walkmühle.	1506	6324	Stadtschultheiß Fußinger.
2) Auringen, die Reizen- und Auringermühle.	67	271	Philipp Georg Rieser.
3) Biebrich und Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß und die Burg, Grund-, Churfürsten-, Salz-, Hammer-, Mühlwegs-, Wagners Mahl- und Oel-, Spelz- und Armenruhmühle.	568	2217	Oberschultheiß Heinrich Gottschall.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, Kalkofen u. Ziegelhütte.	190	749	Christ. Heimach.
Clarenthal, eine Mahl- und Papiermühle.			s. Wiesbaden.
5) Dotzheim, Rosenköppler- u. Sommerberger Höfe, Chausséehaus, die Sonntags-, Eberbacher-, Straßen- und Obergrundmühle.	231	887	Johann Holz.
6) Erbenheim,	162	603	H. Peter Dörr.
7) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth.	150	699	Burckhardt.
8) Georgenborn, die sogenannte Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	19	75	Heinr. Roßel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
9) Heßloch,	41	150	Kilian Meyer.
10) Kloppenheim, die Pflanzen- und Hocken-mühle.	128	484	Christ. Edling.
11) Naurod,	82	375	Schneider.
12) Rambach, die Stickel- u. ein Lohmühle.	98	375	J. And. Simon.
13) Schierstein, Nürnberger Hof, die Schier-steiner u. Grorother Mühle, 2 Kalköfen u. Ziegelhütten.	227	919	Bernh. Wirth.
14) Sonnenberg, Schloßruine, die Bingels-mühle.	167	716	Ph. Dörr 1r.

2. Medicinalämter.

(S. pag. 57. der ersten Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1. Für Ems: Geheimerrath Dr. August Friedrich Adrian Diel zu Diez.
2. Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Dr. Johann Heinrich Christoph Matthias Fenner von Fenneberg zu Langenschwalbach.
3. Für Wiesbaden: Geheimerrath Dr. Friedrich August Lehr daselbst.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Dr. Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Dr. Anton Müller.
Apotheker: Hofapotheker Heinrich Gottlieb Momberger.

Practicirender Chirurg.

Franz Neunert zu Niederlahnstein.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl Fried. Geiger.

Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Apotheker: Friedrich Wuth.

Practicirende Aerzte.

Hofrath Dr. Johann Ernst Schmitt zu Cramberg.
Dr. Christian Paul Föhr zu Diez.

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Anton Fach.
Medicinalassistent: Dr. Casimir Schmidt.
Apotheker: { Hofapotheker Friedrich Aust. / Gustav Adolph Burmann.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Dr. Moritz Jacob Wilhelm Forell zu Dillenburg.
Amtschirurg Johann Peter Fries in Haiger.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Heinrich Stephan Jordan.
Medicinalaccessist: Dr. Johann Anton Busch.
Apotheker: die der Wittwe des Amtsapothekers de l'Haye zustehende Apotheke wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Müller.
Medicinalassistent: Johann Köhler.
Apotheker: Johann Heinrich Carl Vogler.

Practicirender Arzt.

Obermedicinalrath Dr. Johann Andreas Vogler zu Hachenburg.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Dr. Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalassistent: Eduard Cöls.
Apotheker: Franz Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Dr. Peter Joseph Cratz.
Medicinalassistent: Oswald Weilbächer.
Apotheker: Johann August Rittershausen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernst Schmidt zu Herborn.
Amtschirurg Friedrich Christian Ekhardt das.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath Dr. F. Gottf. Andr. Fabricius.
Medicinalassistent: Dr. Heinrich Reuter.
Apotheker: Wilhelm Schwärzel.

Practicirender Arzt.

Dr. Carl Matthias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchst.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Ludw. Otto Bausch.
Medicinalassistent: Anton Jöckel.
Apotheker: Medicinalassessor Georg Joseph Hille.

Practicirende Chirurgen.

Amtschirurg Jacob Pistorius zu Höchst.
Philipp Meister zu Heddernheim.

10. Idstein.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Franque.
Medicinalassistent: Ludwig Kraus.
Apotheker: Georg Martin Herbst zu Idstein.

Die Apotheke der Wilhelm Halberstadts Wittwe zu Camberg wird durch einen von der Herzogl. Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Carl August Groos zu Camberg.
Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Peter Becker zu Niederselters.
» Carl Justi zu Idstein.

11. Königstein.

Medicinalrath: Dr. H. E. J. F. Küster zu Cronberg.
Medicinalassistent: Dr. Johann Carl Held zu Königstein.
Apotheker: Christian Neubronner in Cronberg.

Practicirende Chirurgen.

Jacob Isidor Phildius zu Cronberg.
Sebastian Phildius zu Oberursel.
Johann Friedrich Kunz daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Theodor Stritter, für die Aemter Langenschwalbach und Wehen.
Medicinalassistent: Johann Georg Heinrich Wagner.
Apotheker: Friedrich Döring.

13. Limburg.

Medicinalrath: Dr. Carl Thomas Wilhelm.
Medicinalassistent: Johann Becker.
Apotheker: { a) zu Limburg: Jacob Wolf. b) zu Kirberg: Hofapotheker Adolph Wuth.

Practicirender Chirurg.

Amtschirurg Michael Klug zu Kirberg.

14. Marienberg.

Medicinalrath s. Rennerod.
Medicinalassistent: Johann Ludwig Lucas.
Medicinalaccessist: Conrad Braun.
Apotheker: Friedrich Wilhelm Kuchenbecker zu Emmerichenhain.

15. Meudt.

Medicinalrath: Dr. Peter Thewalt.
Medicinalassistent: Albert Phildius.
Apotheker: die Filialapotheke zu Walmerod wird von dem Amtsapotheker Franz Hergt zu Hadamar versehen.

16. Montabaur.

Medicinalrath: Dr. Johann Ignaz Travers.
Medicinalassistent: Anton Conradi.
Apotheker: Peter Jacobi.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtsphysikus Dr. Franz Ludwig Högg zu Montabaur.
Chirurg Joseph Strasfeld daselbst.

17. Nassau.

Medicinalrath: Hofrath Dr. J. August Vogler.
Medicinalassistent: Dr. Alexander Pagenstecher.
Apotheker: die Apotheke wird für die Wittwe des Amtsphysikus Dresler durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Chirurg.

Anton Corbeja in Seelbach.

18. Nastätten.

Medicinalrath: Hofrath Dr. Stephan Bernhard Herber.
Medicinalassistent: Philipp Joseph Metzen.
Medicinalaccessist: Dr. Georg Christoph Dehne zu Catzenelnbogen.
Apotheker: Med. Assessor Hofapotheker Seris Bertrand.

19. Reichelsheim.

Die Geschäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Sames zu Echzell versehen.

20. Rennerod.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Ludwig Karl Kissel zu Westerburg, für die Aemter Marienberg und Rennerod.
Medicinalassistent: Christian Müller zu Emmerichenhain.
Apotheker: Johann Georg Wehsarg zu Westerburg.

21. Rüdesheim.

Medicinalrath: Dr. Johann Baptist Cöls.
Medicinalassistent: Dr. Thomas Krancher.
Medicinalaccessist: Peter Paul Jos. Devora zu Lorch.
Apotheker: Benedikt Kölges.

Practicirende Chirurgen.

Georg Hofmann zu Rüdesheim.
Joh. Carl Ferdinand Rehler in Winkel.

22. Runkel.

Medicinalrath: Dr. Friedrich Carl Kraft.
Medicinalassistent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Medicinalaccessist: Dr. Leopold Anton Ricker.
Apotheker: Florenz Amann.

Practicirender Chirurg.

Johann Caspari zu Villmar.

23. St. Goarshausen.

Medicinalrath: Dr. Johann Wilhelm Mylius.
Medicinalassistent: Dr. Ludwig Leo.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.
Eine Filialapotheke zu St. Goarshausen.

24. Selters.

Medicinalrath: Dr. Ludwig Christoph Berchelmann.
Medicinalassistent: Friedrich Wilhelm zu Grenzhausen.
Apotheker: die Apotheke der Wittwe des Amtsapothekers Leers wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

25. Usingen.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Dr. Carl August Chr. Vitriarius.
Medicinalassistent: Ludwig Hammes.
Apotheker: Louis de Beauclaire

Practicirender Chirurg.

Johann Schumacher zu Haintchen.

26. Wehen.

Medicinalrath: s. Langenschwalbach.
Medicinalassistent: Wilhelm Hämmerlein.
Apotheker: vacat.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Dr. Joh. Friedr. Huthsteiner.
Medicinalassistent: vacat. Die Officialgeschäfte des Medicinalassistenten sind provisorich dem Medicinalaccessisten Dr. Otto Thilenius übertragen.

Apotheker: { Carl Rudio. Ludw. Theod. v. St. George.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cajacob daselbst.
» Martin Weigand zu Weilmünster.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Dr. Heinr. Aug. Peez. für das Amt: Dr. Wilh. Rullmann.
Medicinalassistent: Johann Kaspar Kraft.

Apotheker: { Medicinalassessor Hofapotheker Joh. August Lade. Casp. Adam Müller.

Die Apotheke der Wittwe Korb in Biebrich wird durch einen von der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Chirurgen.

Carl Christian Christ zu Wiesbaden.
Wilhelm Korb zu Biebrich.
Johann Matthias Gräser in Schierstein.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach, Meudt, Montabaur, Nassau, Nastätten, St. Goarshausen und Selters:

Anton Mareiner zu Nastätten.

2) Für die Medicinalbezirke Diez, Idstein, Königstein, Limburg und Wehen:

Franz Hill zu Idstein.

3) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hachenburg, Ha-

damar, Herborn, Marienberg, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Usingen und Weilburg:
Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.

4) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Rüdesheim und Wiesbaden:
Anton Petmecky zu Bieberich.

Practicirende Thierärzte.

Martin Mohr zu Hattersheim } Amts Höchst.
Mathias Neubecker zu Höchst } Amts Höchst.
Martin Mohr zu Limburg.
Johann Benedict Schreiber zu Usingen.

---

3. Finanzbehörden.

(S. pag. 61 der ersten Abth.)

a. Recepturen.

Recepturbezirke, mit Benennung der in jedem angeordneten Grenzzoll-Erhebungsämter, wovon die mit einem * bezeichneten zugleich Transitstationen sind.

1. Oberlahnstein,

für das Amt Braubach mit dem Zollstätten zu Camp, Filsen, Osterspai, Braubach, Oberlahnstein, * Niederlahnstein und Fachbach.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Meister.
Recepturaccessist: Renteisecretär Peter Gottschall.

2. Diez.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Jos. Reinewald.
Recepturaccessist: Renteisecretär Friedrich Panthel.

3. Dillenburg,

mit den Zollstätten zu * Allendorf, Steinbach, Fellerdilln, Dillbrecht, * Eibelshausen, Offdilln, * Rittershausen, Mandeln, Eyershausen und Hirzenhain.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.
Recepturaccessist: Probator Philipp Stahl.

4. Eltville,

mit den Zollstätten zu Niederwalluf, * Eltville, Erbach, Hattenheim, Oestrich und Mittelheim.
Recepturbeamter: Rath Wilhelm Schenk.

5. Hachenburg,

zugleich für die Verwaltung und Erhebung der Gefälle in den Ortschaften: Bellingen, Bölsberg, Büdingen, Dreisbach, Ens-

pel, Erbach, Hardt, Hahn, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenbach, Langenhahn, Marienberg, Püschen, Rotzenhahn, Stangenroth, Stockum, Todenberg, Unnau und Zinnhain, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Rosbach, Berod, * Wahlrod, Borod, Mudenbach, * Hachenburg, Giesenhausen, * Kroppach, Kundert, Limbach, Lückenbach, Mörlen, Neunkhausen, * Langenbach und Lautzenbrücken.

Recepturbeamter: Theodor Stahl.

Recepturaccessist: Wilhelm Dorn.

6. Hadamar.

Recepturbeamter: vacat.

Recepturaccessist: Renteisecretär Wilhem Wagner.

7. Herborn,

mit den Zollstätten zu Rabenscheid, Waldaubach, Wallenfels, Tringenstein, Eisemroth, Iberntdal, * Offenbach, Bicken, Ballersbach, Herborn, * Hof = Sinn, Fleißbach, Beilstein und Rodenroth.

Recepturbeamter: Carl Markus Keck.

Recepturaccessist: Heinrich Klappert.

8. Wallau,

für den Amtsbezirk Hochheim, mit den Zollstätten zu Eddersheim, Flörsheim, * Hochheim, Häuserhof, Heddernheim und Haarheim.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Christian Eiffert.

Recepturaccessist: Christian Jacob Diels.

9. Höchst,

mit den Zollstätten zu Eschborn, Sossenheim, Nied, Griesheim, Schwanheim, * Höchst, Sindlingen und Okriftel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Christoph Friedrich Gödecke.

Recepturaccessist: Renteisecretär Heinrich Altburger.

10. Idstein.

Recepturbeamter: Philipp Gräser.

Recepturaccessist: Hilgert.

11. Cronberg,

für das Amt Königstein, mit den Zollstätten zu * Oberursel, Bommersheim, Kahlbach, Weiskirchen, Stierstadt, Oberhöchstadt und Niederhöchstadt.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Julius Ludwig Ernst Stein.

12. Langenschwalbach.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelmi.

Recepturaccessist: Joseph Lennig.

13. Limburg.

a) In Limburg für die Ortschaften: Limburg, Lindenholzhausen, Dietkirchen, Mühlen, Eschhofen, Linter, Staffel und Dehrn.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Anton Wilhelm Carl Mengelberg.

Recepturaccessist: Renteisecretär Joh. Christ. Metzler.

b) In Kirberg für die Ortschaften: Kirberg, Ohren, Nauheim, Neesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn, Eusingen, Werschau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerath Lothar Seebold.

14. Montabaur,

für die Aemter Meudt und Montabaur, mit den Zollstätten zu Eitelborn, * Neuhäusel, Simmern, Hillscheid und Höhr.

Recepturbeamte: Hofcammerrath Anton Schleicher für die Steuergefälle. Hofcammerrath Joh. Baptist Ostermann für die Domanialgefälle.

15. Nassau,

mit der Zollstätte zu * Dorsems.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Wolf.

15. Catzenelnbogen,

für das Amt Naſtätten.

Recepturbeamter: Martin Kugelmann.
Recepturaccessist: Carl Ohly.

17. Reichelsheim,

mit den Zollstätten daſſelbſt und in Dornaſſenheim.
(Der Justizbeamte ist zugleich Recepturbeamter.)

18. Westerburg.

für das Amt Rennerod und die Ortschaften: Ailertchen, Bach, Bretthausen, Eichenstruth, Fehl mit Ritzhausen, Grosseifen, Hof, Höhn, Kackenberg, Liebenscheid, Löhnfeld, Oellingen, Pfuhl, Schönberg, Stein mit Neukirch, Stockhausen mit Illfurth, Urdorf, Weißenberg und Willingen, Amts Marienberg, mit den Zollstätten zu Pfuhl, Hof, Stein, * Neukirch und Liebenscheid.

Recepturbeamter: Friedrich Deubel.
Recepturaccessist: Renteisecretär Johann Friedrich Loos.

19. Rüdesheim,

mit den Zollstätten zu Langenwinkel, Geisenheim, * Rüdesheim, Aßmannshausen, Lorch und Lorchhausen.

Recepturbeamter: Andreas d'Anton.
Recepturaccessist: Christian Gemmer.

20. Runkel.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Heinrich Jung.
Recepturaccessist: Philipp Friedrich Carl Ritter.

21. St. Goarshausen,

mit den Zollstätten zu * Caub, * St. Goarshausen, Wellmich, Ehrenthal und Kestert.

Recepturbeamte: { Justizrath Anton Linn zu Caub, für die Steuergefälle. Hofcammerrath Herpell zu St. Goarshausen, für die Domanialgefälle. }

22. Herschbach,

für das Amt Selters, mit den Zollstätten zu * Grenzhausen, Nauort, Caan, Breitenau, * Deesen, Sessenhausen, Marienrachdorf, * Marienhausen und Maroth.

Recepturbeamter: Friedrich Dombois.

23. Usingen,

mit den Zollstätten zu * Grävenwiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Espa, Eschbach, Wernborn, Cransberg, Pfaffenwiesbach, * Wehrheim, Obernhain, Dorfweil, Arnoldshain und Reifenberg.

Recepturbeamter: Friedrich Conrady.
Recepturaccessisten: { Renteisecretär Rudolph Braubach. Georg Fischbach. }

24. Bleidenstadt,

für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Amtmann Johann Ludwig Braun.
Recepturaccessist: Philipp Bruch.

25. Weilburg,

mit den Zollstätten zu Obershausen, Niedershausen, Löhnberg, * Weilburg, Selters, Drommershausen, Hirschhausen, Bermbach, Philippstein, Altenkirchen, * Möttau und Diedenhausen.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Ph. Hammer.
Recepturaccessist: Renteisecretär Daniel Anton Boos.

26. Wiesbaden,

mit den Zollstätten zu Erbenheim, * Mosbach, * Biebrich und Schierstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.
Recepturaccessist: Renteisecretär Heinrich Jos. Wiesel.

b. Steuercommissarien.

Steuercommissionsbezirke.

1) Wiesbaden für die Aemter Wiesbaden, Höchst, Hochheim, Eltville und Rüdesheim:

Steuercommissär: Heinrich Adam Zimmermann zu Wiesbaden.

2) Langenschwalbach für die Aemter Langenschwalbach, Wehen, Nastätten und St. Goarshausen:

Steuercommissär: Carl Cäsar zu Langenschwalbach.

3) Montabaur für die Aemter Montabaur, Diez, Nassau und Braubach:

Steuercommissär: Heinrich Georg zu Nassau.

4) Hachenburg für die Aemter Hachenburg, Marienberg, Meudt und Selters:

Steuercommissär: Joh. Feiner zu Hachenburg.

5) Dillenburg für die Aemter Dillenburg, Herborn und Rennerod:

Steuercommissär: Carl August Petsch zu Dillenburg.

6) Hadamar für die Aemter Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg:

Steuercommissär: Friedrich Herget zu Hadamar.

7) Usingen für die Aemter Usingen, Königstein und Idstein:

Steuercommissär: Conrad Wolz zu Idstein.

(In dem Amt Reichelsheim werden die Steuergeschäfte durch den dortigen Beamten versehen.)

---

4. Forstverwaltungsbehörden.

(S. pag. 63. der ersten Abtheilung.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72,609 Morgen, 112 Ruthen.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath August Klein.
Forstassistent: Carl Klein.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

1. Haiger, (8,340 M. 4 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach und Rodenbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Franz Wohmann.

2. Ebersbach, (10,625 M. 50 R.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Ofdilln, Rittershausen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Friedrich Grandhomme.

Oberförstereiadjunct: Franz Gerhard Linz.

3. Dillenburg, (15,483 M. 135 R.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershausen, Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Oberrosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Ukersdorf, Amts Herborn.

Oberförster: Georg Gottlieb Habersang.

4. Oberscheld, (8,215 M. 45 R.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhain, Niederscheld und Oberscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförster: Anton Mohr.

5. Sinn, (10,753 M. 92 R.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisemroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach und Uebernthal, Amts Herborn.

Oberförster: Forstmeister Johann Martin Holzapfel.

6. Schönbach, (10,710 M. 85 R.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breidtscheidt, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gontersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheidt, Rodenberg, Roth und Seilhofen, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius.

7. Renderoth, (8,484 M. 21 R.)

für die Gemeindebezirke von Renderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Hayern, Obersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Nieders- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

II. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt: 53,648 M. 25 R.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Georg Heinrich Genth.

Forstassistent: Theodor von Marillac.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

8. Marienberg, (6,186 M. 27 R.)

für die Gemeindebezirke des Amts Marienberg.
Oberförster: Georg Ludwig Remy.

9. Rennerod, (8,287 M. 17 R.)

für sämmtliche nicht zur standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg gehörige Gemeindebezirke des Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Walddernbach, Amts Hamadar.
Oberförster: Anton Thies.

10. Hachenburg, (6,954 M. 95 R.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Bretthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.
Oberförster: Philipp Fabricius.

11. Kroppach, (5,713 M. 92 R.)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Nister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen, Amts Hachenburg.
Oberförster: Franz Schmidt.

12. Höchstenbach, (7,111 M. 51 R.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied und Winkelbach, Amts Hachenburg.
Oberförster: Harmuth Strauß.

13. Hirzen, (9,467 M. 79 R.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariarachdorf, Marienhausen, Maroth und Hausen, Nauort, Oberhaid, Sessenbach, Sessenhausen, Stromberg, Wirscheid und Wittgert, nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.
Oberförster: Joseph Pasbach.
Forstaccessist: Blum.

14. Vielbach, (8,030 M. 11 R.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faubach, Hundsdorf, Linden, Marsahn,

Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zurbach, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Buchsieb.

15. Westerburg, (1,896 M. 133 R.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Leiningen-Westerburg, Amts Rennerod.

Oberförster: Ludwig Schmidt.

III. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 54,147 M. 115 R.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra.
Forstaccessist: Wilhelm Fabricius.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

16. Heinzenberg, (7,197 M. 15 R.)

für die Gemeindebezirke von Heinzenberg, Eschbach, Gemünden, Hunstadt, Laubach, Michelbach, Mönstadt, Naunstadt und Wilhelmsdorf, Amts Usingen.

Oberförster: Martin Hild.

17. Haintchen, (6,993 M. 17 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Nieder- und Oberbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Nieder- und Oberselters, Amts Idstein, und von Villmar, Amts Runkel.

Oberförster: Johann Philipp Usinger.

18. Weilburg, (11,410 M. 26 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bermbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Essershausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laimbach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.

Oberförster: Heinrich Ferger.

19. Mehrenberg, (5,492 M. 33 R.)

für die Gemeindebezirke von Mehrenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Odersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.

Oberförster: Alexander Appel.
Oberförstereiadjunct: Forstaccessist Ludwig Vonhausen.

20. Weilmünster, 7,720 M. 87 R.)

für die Gemeindebezirke von Weilmünster, Altenkirchen, Auben-

schmiede, Diebenhausen, Langenbach, Möttau, Theile von Philippstein und Rohnstadt, Amts Weilburg.

Oberförster: Carl Gümbel.

21. Cleeberg, (8,390 M. 93 R.

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Rau.

22. Runkel, (7,561 M. 86. R.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Runkel, mit Ausnahme von Villmar und Dehrn, Amts Limburg.

Oberförster: Hepp.

IV. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt: 62,485 M. 154 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Carl Reinhard Dern.
Forstassistent: Friedrich Pagenstecher.
Forstaccessist: Jagdjunker Carl von Löw.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

23. Nauroth, (7,455 M. 121 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nauroth, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden, und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.

Oberförster: Reinhard Heimach.

24. Chausséehaus, (12,159 M. 68 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalluff, Amts Eltville.

Oberförster: Adam Heimach.

25. Platte, (10,199 M. 43 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.

Oberförster: Carl Genth.

26. Königstein, (11214 M. 85 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Ruppertshain, Schneidhain u. Schloßborn, Amts Königstein.

Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

27. Hofheim, (4,616 M. 157 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Ried, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: Peter Joseph Fischer.

28. Langenhain, (8,205 M. 32 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Brennthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Bockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Philipp Hofheinz.

29. Cronberg, (8,634 M. 112 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolshain, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.

Oberförster: Christoph Gerstner.

V. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt: 78,409 M. 135 Rt.)

Oberforstbeamter: Forstrath Wilh. Ferd. Hinzpeter.

Forstaccessist: Carl Färber.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

30. Kirberg, (9,249 M. 119 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eusingen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg, und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickertshausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack.

31. Wallrabenstein, (8,497 M.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görschrod, Kesselbach, Ketternschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

32. Burgschwalbach, (7,820 M. 121 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hohnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schiesheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.

Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget.

33. Breithardt, (9,580 M. 102 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Strinzmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.

Oberförster: Johannes Hartmann.

Oberförstereiadjunct: Oberförster Philipp Baum.

34. Oberems, (6,656 M. 67 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Niederems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amts Idstein.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

35. Idstein, (8,716 M. 42 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn, Heftrich, Niederaurof und Oberaurof, Amts Idstein, und von Ehrenbach und Eschenhahn, Amts Wehen.

Oberförster: Johann Kompfe.

36. Neuweilnau, (7,397 M. 106 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hausen mit Arnsbach, Hunstall, Merzhausen, Niederlauken, Oberlauken, Rod am Berg und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

37. Wehrheim, (8862 M. 31 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain, Usingen und Westerfeld, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

38. Eichelbach, (6568 M. 22 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Riedelbach, Rod an der Weil und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbei.

39. Reifenberg, (4443 M. 26 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Reifenberg, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Arnoldshain und Schmidten, Amts Usingen.

Oberförster: Forstmeister Gustav von Arnoldi, (provis.)

VI. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt: 69,563 M. 64 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau

Forstaccessist: Heinrich Geise.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

40. Eberbach, (10,000 M. 116 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hattenheim, Kiderich, Ober= und Niederwalluff, Neudorf und Rauenthal, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

41. Oestrich, (8,965 M. 106 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Winkel, Amts Rüdesheim, und von Mittelheim, Hallgarten und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Friedrich von Bock.

42. Weißenthurm, (9682 M.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Presberg, Johannesberg, Stephanshausen und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

43. Cammerforst, (7,973 M. 114 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Carl Diedrich.

44. Caub, (10,342 M. 141 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welteroth, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Forstmeister Wilhelm von Canstein.

45. Springen, (11926 M. 65 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Ober= und Niedergladbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Carl Friedrich Philipp Spies.

46. Reichenberg, (8,827 M. 69 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwallmenach, Nochern, Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Wellmich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Vogel, Amts Nastätten.

Oberförster Jacob Helmrich.

VII. Inspectionsdistrict L. Schwalbach.

(Flächengehalt: 66,825 M. 115 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Beyer.
Forstaccessist: Eduard Handel.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

47. Nassau, (12,606 M. 80 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Deßighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.

Oberförster: Forstmeister Joh. Friedr. Herget.

48. Ems, (5,281 M. 145 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau, und Zimmerschied, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Pasbach.

49. Braubach, (13,324 M. 40 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Camp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lückershausen, Niederlahnstein, Nievern, Oberlahnstein und Osterspay, Amts Braubach.

Oberförster: Gottfried Jäger.

50. Nastätten, (9,646 M. 77 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Buch, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pißighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Nastätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenschwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.

Oberförster: Georg Theodor Röderer.

51. Kemel, (9,488 M. 55 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Mappershain, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Scheuch.

52. Niedertiefenbach, (7,739 M. 49 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Miehlen, Oberfischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.

Oberförster: Ludwig Becker.

53. Katzenellnbogen, (8,739 M. 19 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Katzenellnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niederfischbach, Amts Nastätten, Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und Attenhausen, Bremberg, Gutenacker und Körborf, Amts Nassau.

Oberförster: Wilhelm Franz.

VIII. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt: 65,524 M. 84 Rt.)

Oberforstbeamter: Forstrath Friedr. Christ. Genth.
Forstaccessist: Philipp Herget.

Verwaltungsbezirke der Oberförster.

54. Meudt, (10,734 M. 23 Rt.)

für die Gemeindebezirke des Amts Meudt.

Oberförster: Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.

55. Montabaur, (11,176 M. 80 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Ettersdorf, Heiligenroth, Holler, Horressen, Hübingen, Leuderoth, Moschheim, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Würzenborn, Amts Montabaur, und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Thies.

56. Welschneudorf, (4,790 M. 143 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur.

Oberförster: Anton Mollier.

57. Hillscheid, (8,725 M. 21 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.

Oberförster: Damian Fuchs.

58. Steinbach, (10,453 M. 38 Rt.)

für sämmtliche Gemeindebezirke des Amts Hadamar, mit Ausnahme der zur Oberförsterei Rennerod gehörigen Gemeindebezirke von Fußingen, Langendernbach und Waldernbach.

Oberförster: Forstmeister Wilh. Christ. v. Bierbrauer.

59. Diez, (7,239 M. 139 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez,

Gückingen, Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.

Oberförster: Harz.

60. Arzbach, (5,204 M. 29 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Peter Vasbach.

61. Schaumburg, (7,200 M. 91 Rt.)

für die standesherrlichen Gemeindebezirke der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg, Amts Diez.

Oberförster: Philipp Papst.

---

5. Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 65 der ersten Abth.)

1) Berggeschworner Joh. Jac. Giebeler zu Haiger, welcher sowohl die Geschäfte des inspicirenden Bergbeamten auf Betrieb, Haushalt und Rechnungswesen und das Kupferschmelzen, als auch die Stelle des Verwaltungsbeamten, besonders auf den Domanialwerken versieht.

2) Ernst Menzler zu Diez, provisorisch als Revierbeamter angestellt, führt die Aufsicht über Betrieb und Haushalt der Zechen in den Aemtern Weilburg, Runkel, Limburg und Diez.

3) Markscheider-Gehülfe J. Peter Stoll zu Sechshelden.

Bei den Domanial-Braunkohlen- und Eisensteingruben sind angestellt:

1) Braunkohlengrube Oranien und Nassau bei Marienberg: Obersteiger: Brombach.

2) Eisensteingruben,

a) bei Dillenburg:
Steiger: { Hansmann. Eichert.

b) Bei Runkel:
Berggeschworner: Ullrich.

c) Bei Michelbach:
Obersteiger: Ullrich.

VIII.

Straf-, Arbeits- und Besserungs-, und Detentions-Anstalten.

(S. pag. 65 der ersten Abth.)

1. Zuchthaus zu Diez.

Directoren: { Justizrath Milchsack für die Zuchthaus-Verwaltung. Rath Lindpaintner für die Fabrikanstalt des Hauses. }

Cassirer: Renteisecretär Friedrich Panthel.
Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: Pfarrer Dickmann das.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufseher. Neun Wächter.

2. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Friedrich Taubert.
Accessist: Seraphim Hebinger.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Bernhard Söhngen (prov.)
Pfarrer: { Pfarrer Platt zu Hattenheim. Caplan Carl Bender zu Eberbach. }
Ein Schullehrer.
Verwalter: Christian Philipp Paul.
Vier Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schuhmacher-Professionen.
Eine weibliche Aufseherin. Fünf Wächter.

3. Irrenhaus zu Eberbach.

Director: Rath Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: Friedrich Taubert.
Accessist: Seraphim Hebinger.
Hausarzt: Obermedicinalrath Windt.
Verwalter: Bernhard Söhngen (prov.)
Zwei Wärter. Eine Wärterin. Ein Hausknecht.

IX.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 70. der ersten Abth.)

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Meurer zu Wiesbaden.
Uferbauinspector: Landbaumeister P. Wolf zu Dillenburg.

B. Bezirkschausséeinspectionen.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen:
1) Camberg.	Justizrath von Sachs zu Idstein	4721
2) Caub.	Amtmann Schapper zu St. Goarshausen	280
3) Diez.	Justizrath Milchsack daselbst .	4194
4) Dillenburg.	Amtmann Giese daselbst . . .	3960
5) Eltville.	Regierungsrath v. Graß daselbst	1985
6) Hachenburg.	Amtsassessor Vietor daselbst . .	4000
7) Hadamar.	Justizrath Creuzer daselbst . .	3887
8) Herborn.	» Helmrich das. . .	6197
9) Hochheim.	» Lautz das.	4134
10) Höchst.	» Hendel das. . . .	4088
11) Höchstenbach.	Amtmann Koppe zu Selters .	2313
12) Hof.	» Freudenberg zu Marienberg	4019
13) Kirberg.	Schultheiß Flindt das. . . .	3707
14) Königstein.	Amtmann Stahl das. . . .	2448
15) Limburg.	Justizrath Grüsing das. . . .	4760
16) Montabaur.	» Siegfried das. . .	4879
17) Nassau.	» Sandberger das. .	3070
18) Neuhof.	Amtmann Engert zu Wehen. .	3044
19) Rennerod.	» Chelius das. . . .	4290

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
20) Rüdesheim.	Regierungsrath v. Meer das. .	2107
21) Schwalbach.	Hofcammerrath Wilhelmi das.	2883
22) Usingen.	Geh. Regierungsrath Emminghaus das.	4632
23) Wallmerod.	Amtssecretär Frankenfeld zu Montabaur	4081
24) Weilburg.	Geheimer Regierungsrath Pagenstecher das.	6237
25) Wiesbaden.	Justizrath Forst das.	4273

2. Postverwaltung.

Erbland-Postmeister.

Des Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Postcommissär.

Ministerialrath Lex zu Wiesbaden.

Oberpostamts-Direction.

Excellenz Freiherr Alexander von Vrints-Berberich, Fürstlich Thurn und Taxischer Geheimerrath und General-Postdirector, Oberpostamts-Director.

Peter Joseph de l'Haye, Fürstlich Thurn und Taxischer General-Postdirectionsrath, Oberpostamtsdirections-Secretär.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Biebrich: Dorothea Korb versieht die Posterpedition.
» Braubach: H. G. Momberger, Posterpeditor.
» Camp: Michael Grandjean, desgl.
» Caub: Johann Lippert, desgl.
» Diez: Wittwe Hofmann versieht die Posterpedition.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Posterpedition.
» Ems: Johann Friedrich Gödecke, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisabetha Wehler, besorgt die Posterpedition.

Zu Hadamar: Wittwe Schneider, besorgt die Postexpedition.
» Hattersheim: Johannes Werle, Posthalter.
» Herborn: Johann Peter Koch, Postexpeditor.
» Hochheim: Wilhelm Schwerzell, desgl.
» Höchst: Friedrich Frech, desgl.
» Idstein: Carl Schmidt, desgl.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold, Posthalter. Adolph Flindt, Postexpeditor. }
» Königstein: Adam Colloseus, Posthalter.
» Limburg: Joseph Trombetta, Postverwalter.
» Montabaur: Heinrich Davis, Posthalter.
» Nassau: Stadtschultheiß Kilp, Postexpeditor.
» Nastätten: Seris Bertrand, desgl.
» Neuhof: Christian Bücher, Posthalter.
» Rennerod: Heinrich Wollweber, desgl.
» Rüdesheim: Carl Philipp Schmidt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell, Postexpeditor.
» Schwalbach: Philipp Herber, Postverwalter.
» Selters: vacat.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Posthalter.
» Usingen: Christian Jacob Graf, desgl.
» Wahlerod: Johann Adam Schmidtgen, desgl.
» Walmerod: Anton Meurer, desgl.
» Weilburg: Vacat.
» Wiesbaden: Christ. Gottlieb Schlichter, desgl.
» Würges: Caspar Meurer, Posthalter.

---

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Director: Professor, Hofrath Wilhelm Albrecht.
Lehrer der Physik und Chemie: Medicinalrath Franque.
» der practischen Landwirthschaft: Jos. Ant. Hergen.
» der Thierarzneikunde: Thierarzt Fr. Hill.
» der Mathematik: Friedrich Wilhelm Beyer.

X.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

(S. pag. 74. der ersten Abth.)

---

1. Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Für die Elementarschulen sämmtlicher Schulbezirke des Herzogthums sind dermalen 809 Lehrer angestellt.

B. Realschulen.

Zu Diez: Magister Eibach.
» Herborn: Jouseaume.
» Limburg: Dittert.
» Usingen: Philipp Petri.

C. Taubstummeninstitut zu Camberg.

Director: Hofrath Hugo Freiherr von Schütz.
Lehrer: { Georg Christian Deußer.
Lorenz Hisgen.

Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Director: Oberschulrath Anton Gruner.
Erster Lehrer: Gottfried Diehl.
Zweiter Lehrer: Carl Frickhöffer.

Nebenlehrer.

Zeichenmeister: Anton Friedrich Walther.
Schreibmeister: Leonhard Friedrich Thiel.
Gesanglehrer: Johann Anton Anthes.

Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Kirchenrath Kling daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Philippi zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer Giese zu Flacht, für Diez, Flacht, Holzheim, Niederneisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstädten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.

Pfarrer Wilhelmi zu Holzappel, für die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

Professor Römer daselbst.

4) Für die Gemeinden des Amts Eltville.

Pfarrer Platt zu Hattenheim.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer Heinzmann zu Bornich.

6) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Geistlicher Rath Bausch zu Frickhofen.

7) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath Schröder daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.

Pfarrer Keck zu Höchstenbach, (provisorisch) für die übrigen Amtsortschaften.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

Kirchenrath Spieker daselbst, für die Stadt Herborn.

Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele Bicken, Ballersbach, Eisenrod und Fleisbach.

Pfarrer Vogel zu Schönbach, für die Kirchspiele Driedorf, Breitscheid, Renderoth, Schönbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Pfarrer Bickel zu Sulzbach.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Oberschulrath Gruner daselbst, für die Stadt Idstein.

Pfarrer Herrmann zu Esch, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach und Steinfischbach.

Schulrath und Pfarrer Halm zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Landdechant Dr. Brand zu Weißkirchen.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Pfarrer **Mandt** zu Bärstadt.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Vicariatsdirector **Corden** daselbst, für die Stadt Limburg.
Schulrath und Pfarrer **Tecklenburg** zu Dauborn, für die Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer **Wollweber** zu Rotzenhahn.

16) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

Pfarrer **Mollier** zu Berod.

17) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer **Dewora** zu Höhr.

18) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer **Bickel** zu Dornholzhausen.

19) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrer **Brinkmann** zu Miehlen.

20) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer **Fuckel** daselbst.

21) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer **Schmidt** zu Marienberg.

22) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Schulrath und Pfarrer **Benzing** daselbst.

23) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer **Müllot** zu Bleßenbach.

24) Für die Gemeinden des Amts Selters.

Pfarrer **Preußer** zu Nordhofen, für Rückerod, Goddert, Selters, Nordhofen, Quirnbach, Vielbach, Mogendorf, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, Wittgert, Stromberg, Oberhaid, Hirzen, Grenzau, Freirachdorf, Ellenhausen, Deesen, Ransbach; Baumbach, Breitenau und Sessenhausen.
Pfarrer **Hofmann** zu Helferskirchen, für die übrigen Amtsortschaften.

25) Für die Gemeinden des Amts Usingen.

Pfarrer **Spies** daselbst, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hunstall, Brombach, Dorfweil, Usingen, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Maulloff, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Oberhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffen-

wiesbach, Brandoberndorf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.

Schulrath und Pfarrer Förtsch zu Rod an der Weil, für die übrigen Amtsortschaften.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Schneider zu Bleidenstadt.

27) Für die Gemeinden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daselbst, für die Stadt Weilburg.

Pfarrer Senft zu Selters, für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie über die Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Obersbach, Selters und Drommershausen.

Pfarrer Diefenbach zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Pfarrer Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden.

Kirchenrath Schellenberg zu Bierstadt, für die Amtsortschaften.

Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Commission.

Director.

Schulrath Halm zu Idstein.

Mitglieder.

Semminarlehrer Diehl zu Idstein.
Elementarlehrer Gottschall daselbst.
" " Anthes daselbst.
" " Thiel zu Wörsdorf.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.

---

2. Gelehrten-Schulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Johann Philipp Sandberger.
Prorector: Friedrich Schmitthenner.
Erster Conrector: Johann Baptist Fischer.
Zweiter Conrector: Georg Wilhelm Metzler.
Zeichenmeister: Joh. Ph. Vigelius.
Schreibmeister: Mager.
Gesanglehrer: Joh. Ph. Flick.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilhelm Frorath.
Prorector: Philipp Schellenberg.
Erster Conrector: Joseph Braun.
Zweiter Conrector: Mathias Kreizner.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorector: Wilhelm Carl Lex.
Erster Conrector: Christ. August Snell.
Zweiter Conrector: Georg Heinrich Ludwig Fliedner.
Zeichenmeister: Phil. Albrecht.
Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Jacob Kunz.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Dr. Christ. Wilh. Snell.

a) Ordentliche Lehrer.

Professor: Dr. Nicolaus Gottfried Eichhof.
» Dr. Joh. Ph. Krebs.
» Carl Joseph Pistor.
» Justus Heinr. Dresler.
» Ludwig Heinr. Hänle.

b) Ausserordentliche Lehrer.

Lector der holländischen Sprache: Bernh. Molhuisen.
Zeichenmeister: Hofmahler Verflassen.
Tanzmeister: Friedrich Edlinger.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich Großbrittannisch-Hannöverischen Hofrath Sartorius, ordentlichen Professor der Staatswissenschaften daselbst übertragen.

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 81 der ersten Abth.)

1. Katholische Kirche.

Erzbischöflich Trierisches Vicariatscollegium zu Limburg.

Vicariats-Director.

Hubert Anton Corden, geistlicher Rath, Stadtpfarrer zu Limburg und Dechant des Landcapitels Dietkirchen.

Geistliche Räthe.

Johann Wilhelm Bausch, Landdechant und Pfarrer zu Hadamar.

Jacob Fölix, Pfarrer zu Nentershausen.

Secretär.

Anton Corden, Kanonicus des vormaligen Collegiatstifts zu Limburg.

1) Landcapitel Camp.

Landdechant: Jacob Müller zu Osterspay.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Arnstein, Seelbach mit Kalkofen und die katholischen Einwohner zu Attenhausen, Bremberg, Gutenacker, Körrdorf, Obernhof u. Singhofen, A. Nassau, u. Berg, Ergeshausen u. Herold, A. Nastätten.	Wilhelm Daub.
2) Camp, Bornhofen u. Lyckershausen.	Vacat u. wird provisorisch durch den Caplan Lorenz Vetter verwaltet.
3) Caub, die Katholiken zu Weisel u. Dörscheid.	Peter Abel.
4) Filsen,	Andreas Kirchrath, Pfarrverwalter.
5) Kestert, Dahlheim und Prath,	Johann Meurer.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
6) Nastätten, die katholischen Einwohner zu Bettendorf, Bogel, Buch, Casdorf, Diethardt, Ehr, Endlichhofen, Himmighofen, Holzhausen auf der Heide, Hunzel, Marienfels, Miehlen, Obertiefenbach, Oelsberg, Pißighofen u. Ruppertshofen, A. Nastätten, Dachsenhausen, Gemmerich, Hinterwald, Kehlbach, Nieder- und Oberbachheim und Winterwerb, A. Braubach, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen, A. Langenschwalbach, Deßighofen, Dornholzhausen, Geisig, Lollschied, Niedertiefenbach, Pohl u. Roth, A. Nassau.	Heinr. Kullmann.
7) Osterspay,	Landdechant Jacob Müller.
8) Sauerthal,	Vacat.
9) Schönau, die katholischen Einwohner zu Lautert, Lipporn, Nieder- und Oberwalmenach, Reitzenhain, Rettershain, Strüth, Welterod, A. St. Goarshausen, Algenroth, Hilgenroth, Naurod u. Zorn, A. Langenschwalbach u. Mündenroth u. Weidelbach, A. Nastätten.	Vacat.
10) Wellmich, Ehrenthal. Filial: St. Goarshausen, die katholischen Einwohner zu Auel, Bornich, Eschbach, Lierschied, Nochern, Patersberg, Reichenberg und Weyer.	Joseph Häusler.

2) Landcapitel Dietkirchen.

Landdechant: Hubert Anton Corden zu Limburg.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Balduinstein, Hausen.	Adam Leyendecker.
2) Berod, Wallmerod und Zehnhausen.	Adam Mollier.
3) Camberg, Dombach, Erbach, Oberselters u. Schwickershausen. Filial: Würges.	Franz Lothar Roos.
4) Dietkirchen, Dehrn, Eschhofen u. Mühlen.	Damasus Huberti.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
5) Eisenbach,	Adam Bernhard.
6) Elz,	Anton Scheerer.
7) Gresholbach, Giroth und Kleinholbach.	Jacob Ahlhaus.
8) Hahn, Elbingen, Etzelbach nebst dem Meißenburger Hof und Obersayn nebst Kleinhaindorf.	Christ. Ickenroth.
9) Haintgen,	Ludwig Rückes.
10) Hasselbach,	Heinrich Jann.
11) Hundsangen, Obererbach, Oberhausen, Pütschbach, Steinefrenz, Weroth u. Mallmeneich, A. Hadamar, zur Hälfte.	Sebastian Meurer.
12) Idstein,	Caspar Halm.
13) Limburg,	Vicariatsdirector und Landdechant Corden.
14) Lindenholzhausen,	Andreas Strahl.
15) Meudt, Dahlen u. Langwiesen, Ehringhausen, Eisen, Ettinghausen, Goldhausen, Niederahr, Oberahr, Ruppach und Saynerholz.	J. Georg Pingler.
16) Nentershausen, Heilberscheid, Nomborn und Sespenroth.	Jac. Fölix, geistl. Rath.
17) Niederbrechen,	Joh. Mich. Bied.
18) Niedererbach, Görgeshausen.	Joh. Neineiger.
19) Niederselters,	Christian Wüst.
20) Oberbrechen,	Peter Wolf.
21) Salz, Bilkheim, Girkenroth, Guckheim nebst Wörsdorf, Herschbach und Wahnscheid, Mähren, Molsberg, Roth und Weltersburg.	Peter Lohr.
22) Schönberg, Brandscheid, Caden u. Elben, Härtlingen, Kölbingen u. Möllingen, Rothenbach nebst Himburg und Pfeiffensterz und Saynscheid.	Anton Caster.
23) Villmar, Filial: Arfurt.	Martin Hebel.
24) Weidenhahn, Arnshöfen, Düringen, Ewighausen, Haindorf, Kuhnhöfen und Niedersayn nebst Karnhöfen und Blaumhöfen.	Joh. Jos. Munick.
25) Werschau,	Bernhardin Gilb.

3) Landcapitel Hadamar.

Landdechant: Geistl. Rath Joh. Wilhelm Bausch zu Hadamar versieht die Landdechantenstelle.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Dillenburg: die katholischen Einwohner des vormaligen Fürstenthums Dillenburg.	Jacob Salker.
2) Elsoff, Mittelhofen, Oberroth u. Westernohe.	Jos. Anton Pauli.
3) Frickhofen, Dorchheim, Dorndorf, Mühlbach, Waldmannshausen u. Wilsenroth. Filial: Langendernbach.	Philipp Hilb.
4) Hachenburg, die katholischen Einwohner zu Alpenrod mit Hirtscheid u. Dehlingen, Altstadt, Berod, Borod, Gehlert, Höchstenbach, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mörlen, Mündersbach, Müschenbach, Neunkhausen, Niederhattert mit Laad, Nister, Norken mit Bretthausen, Ober- und Niederroßbach, Wahlrod, Welkenbach, Wied und Winkelbach, A. Hachenburg u. Steinebach, A. Selters.	Regul. Graulich, Pfarrverwalter.
5) Hadamar, Faulbach.	Geistl. Rath Bausch.
6) Höhn, Ailertchen, Dreisbach, Hahn, Kackenberg, Oellingen, Schönberg und Urdorf.	Wilhelm Bill.
7) Lahr, Ellar, Fußingen, Hausen, Hintermeilingen und Waldernbach.	Johannes Jac. Löhr.
8) Marienstadt, die katholischen Einwohner in den übrigen Ortschaften des Amts Hachenburg.	Jac. Gilles, Pfarrverwalter.
9) Mengerskirchen, Filiale: Dillhausen und Probbach.	Anton Schäfer.
10) Niederhadamar, die 14 östlich von der Chaussee gelegenen Häuser von Walmeneich.	Quinlinius Hön.
11) Niederzeuzheim, Hangenmeilingen, Heuchelheim, Oberzeuzheim u. Thalheim.	Wilhelm Bill.

Pfarr= u. Filialorte, nebst den zur Pfarr= und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
12) Obertiefenbach, der Beßelicher Hof.	Wilhelm Wagner.
13) Oberweyer, Ahlbach, Niedertiefenbach, Niederweyer u. Steinbach.	Jos. Weisenburg.
14) Offheim,	Vacat.
15) Rennerod, Hellenhahn, Neustadt, Pottum, Schellenberg u. Waldmühlen.	Peter Hartmann.
16) Retzenhahn, Bellingen, Büdingen, Enspel, Hinterkirchen, Hintermühlen, Hölsenhausen, Langenhahn, einem Theil von Lochum, Püschen, Stockum und Todenberg.	Carl Theodor Wollweber.
17) Seck, 18) Irmtraut,	Wilhelm Röhrig.
19) Weilburg, die katholischen Einwohner der Umgegend.	J. Wilh. Stilger.

4) Landcapitel Höchst.

Landdechant: die Geschäfte des Landdechanten versieht der Landdechant Brand zu Weiskirchen.

Pfarr= u. Filialorte, nebst den zur Pfarr= und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Eddersheim, der Münchhof im Großherzogthum Hessen.	Wilhelm Sax.
2) Flörsheim, Filial: Hasloch, desgl.	Dr. Theodor Mang. Caplan: Vacat.
3) Hattersheim,	Martin Freitag.
4) Hochheim,	Joh. Ant. Arnsberger. Caplan: Casp. Pauli.
5) Höchst, Filial: Zeilsheim.	Friedr. Jos. Kerz. Caplan: J. Mund.
6) Hofheim,	Andr. Dahlinger. Frühmeßer Pfr. Melchior zu Marxheim. Hilfspriester: Clarus Druckenbrod.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
7) Kriftel,	Franz Joseph von Schwarz.
8) Marxheim,	Georg Friedrich Melchior.
9) Münster, Kelkheim; Filial: Hornau.	Franz Anton Ripp. Caplan: Leopold Schönborn.
10) Schwanheim, Niederrath im Gebiete der freien Stadt Frankfurt.	Sigismund Brönner.
11) Sindlingen,	Georg Mart. Häuslein.
12) Sossenheim, Filial: Ried, Griesheim.	Michael Berlinger.
13) Weilbach,	Ivo Schmidt.
14) Wickert,	Johannes Specht.

5) Landcapitel Königstein.

Landdechant: Dr. Jacob Brand zu Weiskirchen.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bommersheim,	J. Maria Schmidt.
2) Dornassenheim,	Augustin Dejen.
3) Fischbach, Ruppertshain und Eppenhain; Filial: Epstein.	Joseph Spies.
4) Harheim,	J. Wittelsburger.
5) Heddernheim,	Joh. Klißerath.
6) Kleinschwalbach, Mamolshain; Filial: Niederhöchstadt.	Christoph Meister.
7) Königstein, Filial: Falkenstein.	Martin Staudt. Caplan: Joh. Friedr. Ries.
8) Kransberg mit Friedrichsthal, Filial: Wernborn, Espa.	Georg Bischleb.
9) Kronberg,	Ferdinand Schmitt. Frühmesser Hierotheus Eberz.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
10) Neuenhain, Schneidhain. Filial: Altenhain.	Hieron. Schlosser.
11) Oberhöchstadt, Filial: Schönberg.	Christian Rausch, Pfarrverwalter.
12) Oberjosbach, Niederjosbach, Niedernhausen, Königshofen, Engenhahn und Lenzhahn. Filial: Bremthal. Bockenhausen.	Franz Knörzer. Caplan Franz Petermann.
13) Oberursel, Filial: Stierstadt.	Johann Roth. Frühmesser Pfarrer Schmidt zu Bommershain. Caplan: Vacat.
14) Pfaffenwiesbach,	Johann Henkes.
15) Reifenberg, Schmitten und Arnoldshain. Filial: Seelenberg.	Carl Philipp Denk.
16) Schloßborn, Glashütten; Filial: Ehlhalten.	M. Eichelmann.
17) Wehrheim,	Joseph Schulde.
18) Weiskirchen, Filial: Kahlbach.	Landdechant Dr. Brand. Caplan: Facundus Bonn.

6) Landcapitel Montabaur.

Landdechant: Vacat, (die Geschäfte versieht provisorisch Camerarius Hannapel zu Wirges.)

Pfarr- u. Filialorte: nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Arzbach, Cadenbach, Eitelborn u. Neuhäusel.	Joh. Matth. Nörtershäuser.
2) Breitenau, Deesen, Hirzen, Oberhaid u. Wittgert.	Augustin Müller.
3) Hartenfels,	Vacat.
4) Heiligenroth,	Ignatz Monsieur.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

5) Helferskirchen, — Hartm. Hofmann.
Niederdorf und Hosten.
6) Herschbach, — Jac. Reiferscheid.
Schenkelberg.
7) Hillscheid, — Vacat.
8) Höhr, — Joseph Devora.
9) Kirchähr, — Joh. Angelin Ahlbach.
Gackenbach, 5 Häuser von Dies, Ettersdorf, Hörbach und Hübingen.
10) Mariärachdorf, — Jos. Saßerath.
Ellenhausen, Krümmel, Marienhausen, Maroth und Trierischhausen und Sessenhausen.
11) Montabaur, — Andreas Schaaf.
Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Horreßen, Reckenthal und Wirzenborn;
Filial: Holler,
Daubach, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen.
12) Nauort, — Philipp Kirsch.
Kaan, Seßenbach, Stromberg und Wirscheid;
Filial: Grenzau,
Cammerforst.
13) Niederlahnstein, — Joh. Adam Maas.
14) Nievern, — Joh. Arnold Joseph Hammer.
Fachbach und Miellen.
15) Oberelbert, — Bernhard Müller, Pfarrverwalter.
Filial: Welschneudorf.
16) Oberlahnstein, — Cornelius Cönen.
17) Ransbach, — Peter Roos.
Baumbach.
18) Spies bei Oberlahnstein, — Johann Gerharz.
19) Winden, — O. J. Klau.
die andere Hälfte von Dies;
Filial: Weinähr.
20) Wirges, — Heinr. Hannapel.
Bannberscheid, Dernbach, Ebernhahn, Leuterod, Moschheim, Oetzingen, Siershahn u. Staudt.

7) Landcapitel Rheingau.

Landdechant: Dr. Carl Anton Euler zu Eltville.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Aßmannshausen,	Anton Kruft.
2) Bleidenstadt, die katholischen Einwohner zu Hahn, Wingsbach, Seitzenhahn, sowie zu Born, Ehrenbach, Eschenhahn, Hambach, Neuhof, Ober- u. Niederauroff, Ober- und Niederlibbach, Orlen, Watzhahn und Wehen.	Salomon Schlad.
3) Daisbach,	Johannes Bohn.
4) Eibingen,	Johann Burkhard Langmantel.
5) Eltville,	Landdechant Dr. Euler. Caplan Franz Petermann.
6) Erbach,	Benedict Holzner.
7) Frauenstein,	Andreas Becker.
8) Geisenheim,	Dr. Wieg. Kämper.
9) Hallgarten,	Heinrich Schott.
10) Hattenheim,	Philipp Platt.
11) Johannisberg,	Lambert Oswald.
12) Kiderich,	Jos. Martin Mund.
13) Langenschwalbach, die katholischen Einwohner zu Adolphseck, Bärstadt, Dickschied, Geroldstein auf dem rechten Wisperufer, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhahn, Hohenstein, Kemel, Langenseifen, Langschied, Nauroth, Ramschied, Springen, Wambach, Wisper und Zorn.	Simon Bohn.
14) Laufenselten, Berndroth, Eisighofen und Huppert.	Mathias Tönges.
15) Lorch,	Sebastian Geiger.
16) Lorchhausen,	Heinrich Embs.
17) Mittelheim,	Conrad Mayer.
18) Neudorf,	Heinrich Filsinger.
19) Niedergladbach, Obergladbach u. Geroldstein auf dem linken Wisperufer.	Joh. Adam Bonn.
20) Niederwalluf, Schierstein.	Peter Mohr.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
21) Oberwalluf, Steinheimerhof.	Carl Müller.
22) Oestrich,	Dr. Heinr. A. Gnau.
23) Presberg,	Juventius Metzger.
24) Ransel, Espenschied u. Wollmerschied.	Vacat.
25) Rauenthal, Schlangenbad.	Caspar Koob.
26) Rüdesheim, Aulhausen.	Pet. Ben. Benzing.
27) Stephanshausen.	Anselm Walter.
28) Wiesbaden,	Augustin Weil. Caplan: Ph. Schütz.
29) Winkel,	Conrad Müller.

2. Evangelisch-christliche Kirche.

Generalsuperintendenten.

Dr. Georg Emanuel Christ. Th. Müller zu Wiesbaden.
Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.

A. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Wiesbaden.

1) Decanat Braubach.

Decan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarr- n. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Braubach, die evangelischen Einwohner zu Ober- und Niederlahnstein.	Kirchenrath Kling.
2) Dachsenhausen, Hinterwald und die evangelischen Einwohner zu Osterspay.	Ph. Christ. Thomä.
3) Frücht, die evangelischen Einwohner zu Nievern und Miellen.	Carl Christ. Thomä.
4) Gemmerich u. Himmighofen,	Carl Chr. Philippi.
5) Niederbachheim, Oberbachheim, Kalbach u. Winterwerb.	J. Friedr. C. Rhod.

2) Decanat Cronberg.

(Für die Aemter Höchst und Königstein.)

Decan: Gottlieb Christian Keim zu Oberliederbach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: — Pfarrer:

1) Cronberg, — W. Schmidtborn.
die evangelischen Einwohner zu Königstein, Schönberg, Bommersheim, Nieder- und Oberhöchstadt und Oberursel;
Filial Falkenstein.

2) Epstein, — Georg Carl Rittersbacher.
Hof Häusel und die evangelischen Einwohner zu Fischbach, Ehlhalten, Ruppertshain, Eppenhain, Bockenhausen und Niederjosbach.

3) Neuenhain, — Carl August Herm. v. St. George.
Altenhain und Schneidhain,
Filialcapelle zu Schneidhain.

4) Eschborn, — Joh. Adam Rohm.
die evangelischen Einwohner zu Stierstadt, Weiskirchen, Kahlbach und Harheim;
Filial: Heddernheim.

5) Oberliederbach, — Decan G. Chr. Keim. Carl Keim, Pfarradjunct.
Niederhofheim, die beiden Höfe Hausen vor der Sonne, und die evangelischen Einwohner von Münster und Zeilsheim;
Filial: Unterliederbach,
die evangelischen Einwohner zu Ried, Höchst, Schwanheim und Sindlingen.

6) Okriftel, — Joh. Wilh. Wasmuth.
die evang. Einwohner zu Eddersheim und Hattersheim.

7) Sulzbach, — Carl Friedr. Bickel.
die evang. Einwohner zu Kleinschwalbach;
Filial: Soden.

3) Decanat Idstein.

Decan: Kirchenrath Friedrich Koch zu Idstein.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Esch,	Georg Chr. Herrmann.
Filial: Niederems mit Reinborn.	
2) Heftrich,	W. Matth. Köllner.
Bermbach.	Th. Stöckigt, Vicar.
3) Idstein,	Kirchenrath F. Koch, erster Pfarrer.
	J. Franz Quentel, zweiter Pfarrer.
4) Niederseelbach,	Wilhelm Reitz.
Engenhahn, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen und Oberseelbach;	
Filial: Dasbach.	
5) Oberroth,	Fr. H. Hagemann.
Niederroth;	
Filiale: Eröftel u. Oberems.	
6) Steinfischbach,	Fried. Ludwig Liebrich, Vicar.
Mauloff, A. Usingen;	
Filial: Reichenbach,	
Wüstems.	
7) Walsdorf,	Joh. F. Schramm.
8) Wörsdorf,	Carl Lud. Menke, Vicar.
Filial: Wallrabenstein.	

4) Decanat Langenschwalbach.

Decan: Pfarrer Manger zu Langenschwalbach versieht die Decanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bärstadt,	Carl Wilh. Mandt.
Fischbach, Hausen v. d. Höhe, Hettenhain, Langenseifen, Ramschied, Schlangenbad und Wambach.	
2) Dickschied,	Phl. Joseph Jöckel.
Gerolstein, Hilgenroth und Naurod.	
3) Egenroth,	Lud. Wilh. Winter.
Grebenroth, Langschied, Mappershain und Martenroth.	
4) Hohenstein,	Jac. Kaiser, Vicar.

Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:

5) Langenschwalbach, Christian Manger.
Caplan: Ernst Friedr. Keller.
Heimbach und Lindschied;
Filial: Adolphseck.

6) Laufenselten, Georg Heinr. Funk.
Filial: Steckenroth. (Der Filialdienst wird provisorisch von dem Pfarrer Flick in Dörsdorf versehen.)

7) Kemel, Ant. W. Wilhelmi.
Huppert, Watzelhain und Wisper;
Filial: Springen.

8) Niedermeilingen, Christian Wilh. Ludovici.
Carl Otto, Vicar.
Obermeilingen;
Filial: Zorn,
Algenroth.

5) Decanat Nassau.

Decan: Kirchenrath Joh. Phil. Thomä zu Nassau.

Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:

1) Dausenau, Heinrich Kolb.
Zimmerschied und ein Theil von Badems.

2) Dornholzhausen, Joh. Phl. Bickel.
Dessighofen und Geisig.

3) Ems, Carl Fr. Val. Haupt.
Kemmenau und der übrige Theil von Badems.

4) Kördorf, Joh. Heinr. Raidt.
Attenhausen, Bremberg und Gutenacker.

5) Nassau, Kirchenrath Thomä.
Caplan C. Brunn.
Hömberg, Oberwies und Scheuern;
Filial: Dienethal,
Sulzbach und Misselberg.

6) Niedertiefenbach, J. Fr. Ad. Winter.
Lollschied, Pohl und Roth.

7) Obernhof, Ph. Wilh. Metzler.

8) Schweighausen, Chr. Wilh. Thurn.
Filial: Becheln.

9) Singhofen, Friedrich Vietor.

6) Decanat Naſtätten.

Decan: Kirchenrath Joh. Daniel Harz zu Diethardt.

Pfarr- u. Filialorte, nebſt den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortſchaften:	Pfarrer:
1) Diethardt,	Kirchenrath Harz. Pfarrer Ph. C. Sam. Harz, Aſſiſtent.
Weidenbach und Münchenroth.	
2) Dörsdorf,	Joh. Georg Flick.
Berghauſen, Eiſighofen und Mudershauſen. (Filial: Steckenroth ſ. Dec. Langenſchwalbach.)	
3) Holzhauſen auf der Heide,	C. Büsgen, Vicar.
Filial: Obertiefenbach, Bettendorf.	
4) Klingelbach,	Ludw. Aug. Sell.
Allendorf, Catzenelnbogen, Ebertshauſen, Ergeshauſen, Herold, Mittelfiſchbach und Niederfiſchbach, und der Hof Bleidenbach in der Gemarkung Niedertiefenbach, A. Naſſau.	
5) Marienfels,	Ludwig Ohly.
Berg, Ehr und Hunzel mit einer Filialcapelle.	
6) Miehlen,	Con. Brinkmann.
7) Naſtätten.	A. C. Heuſinger.
Buch mit einer Filialcapelle.	
8) Rettert,	C. Chr. Wagner.
Filial: Ackerbach, Berndroth und Oberfiſchbach.	
9) Ruppertshofen,	Philipp Werner.
Vogel, Endlichhofen, Kaſtorf, Piſſighofen und Oelsberg mit einer Filialcapelle.	

7) Decanat St. Goarshauſen.

Decan: Pfarrer Wilhelmi zu St. Goarshauſen verſieht die Decanatsgeſchäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebſt den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortſchaften:	Pfarrer:
1) Bornich,	Jac. Phil. Heinzemann.
2) Caub,	Heinr. Dombois.
3) Dörſcheid,	Jac. W. Pfarrius.
4) Niederwallmenach,	Chriſt. L. Ebenau.

Pfarr= u. Filialorte, nebst den zur Pfarr= und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
5) Nochern,	Friedr. W. Ebenau.
Filial: Lierschied, Auel.	
6) Oberwallmenach, Lautert und Nettershain;	Jac. Theodor Zinn.
Filial: Reitzenhain.	
7) Patersberg,	Joh. W. Cramer.
Filial: Reichenberg.	
8) St. Goarshausen,	J. Ferd. Wilhelmi.
9) Weisel,	Joh. Christ. Zückendrath.
10) Welterod,	Carl Wagner.
Filial: Lippern, Strüth.	
11) Weyer,	Friedrich Zinn.
Filial: Eschbach.	

8) Decanat Wallau.

Decan: Kirchenrath Joh. Phl. Bender zu Igstadt.

Pfarr= u. Filialorte, nebst den zur Pfarr= und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Breckenheim,	Joh. Jac. Heß.
Filial: Medenbach, Wildsachsen.	Phil. Kirsch, Vicar.
2) Delkenheim	Joh. Gottfr. Kolb.
3) Diedenbergen,	Ludw. Wilh. Meyer.
4) Igstadt,	Kirchenrath Bender.
5) Lorsbach,	Joh. Mart. Reh.
Filial: Langenhain.	Emmerich, Vicar.
6) Massenheim, die evangelischen Einwohner von Flörsheim, Hochheim und Wickert.	Joh. Ludw. Kleinschmidt. Ludw. Frei, Vicar.
7) Nordenstadt,	Joh. Christ. Stanarius.
8) Wallau,	A. Schellenberg.

9) Decanat Wehen.

Decan: Philipp Genth zu Bechtheim.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bechtheim, Beuerbach; Filial: Ketternschwalbach.	Decan Genth.
2) Bleidenstadt, Hahn, Seitzenhahn u. Wingsbach; Filial: Born, Watzhahn.	J. Phl. Schneider.
3) Breithardt, Filial: Steckenroth.	Fried. W. Sommer.
4) Kettenbach, Daisbach und Hausen; Filial: Rückershausen.	Carl Bender.
5) Michelbach, Filial: Holzhausen über Aar (wird interimistisch von Michelbach aus versehen.)	Johann Michel Carl Seibert.
6) Oberaurof, Niederaurof, Ehrenbach u. Eschenhahn. Filial: Görsroth, Kesselbach.	Joh. Friedrich Otto Reitz.
7) Panroth, Filial: Hennethal.	Johann Michel Carl Ilgen.
8) Strinzmargarethä, Filial: Niederlibbach, Oberlibbach und Hambach.	Joh. Friedrich Carl L. Schmidtborn.
9) Strinztrinitatis, Filial: Limbach, Wallbach.	Joh. Balth. Bleichenbach.
10) Wehen, Filiale: Neuhof u. Orlen.	Joh. Friedr. Albrecht Erlenmeyer.

10) Decanat Wiesbaden.

Decan: Kirchenrath Friedr. Christ. Handel zu Mosbach.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Bierstadt,	Kirchenrath C. P. S. Schellenberg.
2) Dotzheim, Georgenborn; Filial: Kloster Clarenthal,	Christ. Reinh. Luja.

Pfarr- u. Filialorte nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
Hof Adamsthal, Fasanerie, Klostermühle u. Holzhauerhäuschen.	
3) Erbenheim,	Carl Ferd. Otto.
4) Kloppenheim, Hesloch.	Heinr. Chr. Bernh. Seyberth. G. Müller, Vicar.
5) Mosbach u. Biebrich, Schloßcapelle zu Biebrich.	Kirchenrath Handel.
6) Nauroth, Filial: Auringen.	Maximilian Christian Glatzau.
7) Schierstein,	Herm. Friedr. Wilh. Grimm.
8) Sonnenberg, Filial: Rambach.	G. Ludw. Cramer. Carl Wilh. Grimm, Vicar.
9) Wiesbaden,	Generalsuperintendent Dr. Georg Eman. Christ. Müller, erster Pfarrer. Oberschulrath Dr. Carl Adolph Gottlob Schellenberg, zweiter Pfarrer. Wilh. Ludw. Wilhelmi, dritter Pfr.

B. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Weilburg.

11) Decanat Diez.

Decan: Geh. Kirchenrath Dr. Joh. Herrm. Steubing.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Burgschwalbach,	Carl Leop. Bender.
2) Cramberg, Filialkirche zu Habenscheid, Biebrich, Steinsberg u. Wasenbach.	Hofprediger Brunn.
3) Diez, Freiendiez, Birlenbach u. Fachingen.	Kirchenrath Samuel Dilthey.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
4) St. Peter zu Diez, für a) Altendiez mit Heistenbach und b) Aul mit Gückingen und Hambach.	Joh. Franz Christ. Dickmann.
5) Dörnberg, Charlottenberg u. Kalkofen.	Dan. Wilhelmi.
6) Eppenrod, Giershausen, Isselbach u. Ruppenrod, mit einer gemeinschaftlichen Filialkirche zu Isselbach.	Consistorialrath Carl W. Manderbach.
7) Flacht, Holzheim u. Niederneisen.	Hans W. Jul. Eberh. Georg Gieße.
8) Hahnstätten, Schiesheim; Filial: Kaltenholzhausen.	Friedr. W. Göbel.
9) Hirschberg,	Andr: Carl Westerburg.
10) Langenschied, Filial: Geilnau.	Ludw. Heinr. Georg Steubing.
11) Oberneisen, Netzbach und Lohrheim.	Pfarrer Ludw. Adolph Christ. Büschen, Vicar.
12) Schönborn,	Carl Christ. Endres.

12) Decanat Dillenburg.

Decan: Pfarrer Dörr zu Haiger versieht die Dekanatsgeschäfte.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Dillenburg, Donsbach, Eibach, Nieder- u. Oberscheld u. Sechshelden.	Kirchenrath Heinrich Stift, erster Pfr. J. L. A. Keller, zweiter Pfarrer.
2) Bergebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Rittershausen, Steinbrücken und Straßebersbach.	Wilh. Ludw. Klingelhöfer.
3) Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach und Wissenbach.	Theodor Vieter.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

4) Haiger, Joh. Caspar Dörr, erster Pfarrer. Hein. C. Dresler, zweiter Pfarrer.
Allendorf, Flammersbach, Haigerhütte, Haigerseelbach, Langenaubach, Rodenbach und Steinbach.

5) Hirzenhain, Joh. Jacob Fuchs.
Eyershausen. Fr. Menke, Vicar.

6) Oberroßbach,
Dillbrecht, Fellerdilln, Niederroßbach, Offdilln und Weidelbach.

13) Decanat Hachenburg.

Decan: Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

1) Alpenrod, Jacob Cäsar.
Dehlingen Hirtscheid und Lochum.

2) Altstadt, Kirchenrath Wilhelm Ant. Gottl. Orth.
Gehlert, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Müschenbach, Niederhattert mit Laad, Nister, Oberhattert und Steinebach (A. Selters) diesseits des Bachs und Wied.

3) Freirachdorf, A. Selters, Carl Wilh. Schulz.

4) Hachenburg, Kirchenr. Schröder.

5) Höchstenbach, Joh. Friedr. Keck.
Berod, Borod und Wahlerod, welche eine gemeinschaftliche und Mündersbach, das eine eigene Filialcapelle besitzt, Welkenbach und Winkelbach.

6) Kirburg, Fried. Reiß, Vicar.
Bretthausen, Korb, Lautzenbrücken, Mörlen, Norken, Langenbach mit einer Filialcapelle und Neunkhausen mit den Rechten eines Capellenorts.

7) Korppach, Delmar Carl Herm. Altgelt.
Astert, Atzelgift, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Kundert, Limbach, Luckenbach, Merzhausen, Mudenbach, Niedermörsbach mit Wintershof und Burbach, Oberhattert jenseits des

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:
Bachs, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen.

8) Ober- und Niederroßbach, wird provisorisch von d. Pfarrer zu Freirachdorf versehen.

14) Decanat Herborn.

Decan: Kirchenrath Dr. Johann Spieker zu Herborn.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften: | Pfarrer:

1) Ballersbach, — Joh. Herrm. Fuchs.
Filial: Herbornseelbach.

2) Beilstein mit Wallendorf, — Wilhelm Balzer zu Wallendorf.
Haiern und Rodenroth.

3) Bicken
4) Offenbach } — Christian Schütz.

5) Breitscheid, — C. W. Westerburg.
Rabenscheid;
Filial: Medenbach.

6) Driedorf, — Joh. Gotth. Wilhelm Hatzfeld.
Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Rodenberg, Seilhofen und Waldaubach.

7) Eisenrod, — Wilh. Flohr, Vicar.
Ibernthal, Oberndorf, Tringenstein und Wallenfels.

8) Fleisbach, — Wilhelm Cäsar.
Filial: Merkenbach.

9) Herborn, — Kirchenrath Spieker, erster Pfarrer. Vicar C. Wilh. Chr. Diefenbach, zweiter Pfarrer.
Amdorf, Burg, Hirschberg, Hörbach, Sinn und Ukersdorf.

10) Nenterod, — Joh. Lud. Hatzfeld.
Arborn und Odersberg.

11) Schönbach, — Chr. Daniel Vogel.
Erdbach, Gondersdorf und Roth.

15) Decanat Kirberg.

(Für die Aemter Limburg und Hadamar.)

Decan: Ludwig Wilhelm Theodor zu Mensfelden.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Dauborn, Eufingen.	Wilh. Theodor Tecklenburg.
2) Hadamar, die evangelischen Einwohner sämmtlicher Amtsortschaften.	Philipp Preußer.
3) Kirberg, Ohren. Filial: Heringen.	H. W. Ant. Genth.
4) Mensfelden, Linter.	Decan Melior.
5) Nauheim, Filial: Neesbach.	Joh. Friedr. Snell.
6) Staffel,	Chr. Friedr. Thilo.

16) Decanat Rennerod u. Marienberg.

Decan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer.
1) Emmerichenhain, Homberg, Möhrendorf, Niederrosbach, Nister, Oberroßbach, Rehe, Salzburg, Waigandshain und Zehnhausen.	Decan Chelius.
2) Gemünden, Berzhahn, Wengenroth und Winnen.	Joh. Ph. Chr. Wißmann.
3) Liebenscheid, Weißenberg.	Christian Christ.
4) Marienberg, Bach, Bölsberg, Eichenstruth, Erbach, Fehl, Großseifen, Hardt, Hof, Illfurth, Langenbach, Pfuhl, Ritzhausen, Stangenroth, Stockhausen, Unnau und Zinnhain, wovon Ritzhausen und Unnau besondere Filialcapellen besitzen, sodann die evangelischen Einwohner des katholischen Kirchspiels Höhn.	Ph. Chr. Schmidt.
5) Neukirch, Bretthausen, Löhnfeld, Stein und Willingen.	Senft, Vicar.
6) Neunkirchen,	Joh. Jacob Touby.

Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:

Hüblingen mit einer Filialcapelle und Rückers=
hausen.

7) Westerburg, J. Lud. Schlosser.
Halbs, Hergenroth und Stahlhofen.

8) Willmenroth, Schmidt.
Gershasen.

17) Decanat Runkel.

Decan: Wilhelm Heinrich Wissenbach zu Runkel.

Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:

1) Blessenbach, Carl Müllot.
Laubuseschbach.

2) Heckholzhausen, H. C. Schnabelius.
die evangelischen Einwohner zu Waldernbach und
die unterste Hüttenmühle bei Lahr.

3) Münster, Wilh. Ph. Cäsar.
Weyer und die evangelischen Bewohner der Lang=
hecke.

4) Runkel, Decan Wissenbach.
Ennerich, Hofen und Steeten.

5) Schadeck, Christ. Wißmann.

6) Schuppach, Joh. Dan. Müllot.
Eschenau, Gaudernbach und Wirbelau.

7) Seelbach, Arnold Chr. Hümmerich.
Aumenau und Falkenbach.

8) Welfenhausen, Jacob Cäsar.

18) Decanat Selters.

Decan: Pfarrer Held zu Rückeroth verwaltet die Decanatsgeschäfte.

Pfarr= u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr= und Filialkirche einge=
pfarrten Ortschaften:

1) Alsbach, Joh. Friedr. Ludwig Weidenbach.
Hilgert, Faulbach und Hundsdorf.

2) Dreifelden, Georg Vogler.
Linden, Schmidthahn mit Steinebach jenseits des
Bachs, Langenbaum und Seeburg.

Pfarr- u. Filialorte, Pfarrer.
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

3) Grenzhausen. — Wilhelm Otto.
4) Marsayn, — Wilh. Jac. Cäsar.
Zürbach.
Filial: Wölferlingen,
Freilingen.
5) Nordhofen, — Friedrich Preußer.
Mogendorf, Quirnbach, Selters und Vielbach.
6) Rückeroth, — Friedr. Wilh. Held.
Goddert, Stahlhofen und Steinen.

19) Decanat Usingen.
(für die Aemter Usingen und Reichelsheim.)

Decan: Johann Hildebrand zu Usingen.

Pfarr u. Filialorte, Pfarrer:
nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:

1) Altweilenau, — Phl. Wilh. Trägel.
Finsternthal und Treisberg.
Filial: Neuweilenau,
Riedelbach.
2) Anspach, — M. L. Schröder.
Filial: Westerfeld.
3) Arnoldshain, — Carl Christ. Flick.
Schmitten.
4) Brandoberndorf, — Kirchenrath Johann Franz Otto.
5) Cleeberg, — Ernst Philipp Elias Eyring.
Espa und Weiperfelden.
6) Eschbach, — Friedr. Jacob Koch.
Michelbach.
7) Grävenwiesbach, — Joh. Wilh. Otto. W. Spies, Caplan.
Haßelborn, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt.
8) Merzhausen, — Joh. Carl Nöll.
Gemünden und Wilhelmsdorf.
9) Niederlauken, — Phil. Ludw. Ohly.
Filial: Oberlauken.
10) Reichelsheim, — Christ. Friedr. Ludw. Fuckel.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
11) Rod am Berg, Brombach, Dorfweil und Hundstall. Filial: Hausen und Arnsbach.	Heinr. Brachel.
12) Rod an der Weil, Cratzenbach, Emmershausen und Winden.	H. Ludw. Förtsch.
13) Usingen,	Decan Hildebrand, erster Pfarrer. Carl Spies, zweiter Pfarrer.
14) Wehrheim, Obernhain.	Joh. Georg Gros. Joh. Wilh. Eberz, Vicar.

20) Decanat Weilburg.

Decan: Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann zu Weilburg.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
1) Allendorf, Hasselbach.	Phl. Ernst Geiler.
2) Altenkirchen, Filial: Philippstein.	H. Ludw. Grimm.
3) Cubach, Freienfels. Filial: Hirschhausen.	Johann Carl Adam Vietor. Christian Ullrich, Vicar.
4) Elkerhausen,	W. Giershausen.
5) Essershausen, Bermbach. Filial: Edelsberg, Laimbach.	G. Friedr. Schapper.
6) Langenbach,	F. Greifenberg.
7) Löhnberg,	Dan. W. Schmidtborn.
8) Merenberg, Reichenborn, Barig u. Selbenhausen.	G. Phil. Schmidtborn.
9) Niedershausen, Filial: Obershausen.	Heinr. Wilh. Christ. Jouseaume.
10) Selters, Filial: Drommershausen.	Wilh. Senfft.

Pfarr- u. Filialorte, nebst den zur Pfarr- und Filialkirche eingepfarrten Ortschaften:	Pfarrer:
11) Weilmünster,	Fr. Diefenbach. Friedr. Schneider, Caplan.
Audenschmiede, Aulenhausen, Diedenhausen, Lützendorf, Möttau und Ronstadt. Filial: Ernsthausen.	
12) Weilburg, Ahausen, Kirschhofen, Odersbach und Waldhausen.	Generalsuperintendent u. Hofprediger Dr. F. Giese, erster Pfarrer. Kirchenr. Ammann, zweiter Pfarrer. W. Klein, Caplan.
13) Weinbach, Filial: Gräveneck.	Carl Conrad Christ. Schapper.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Professoren.

Kirchenrath Dr. Johannes Spieker.
Dr. August Ludwig Christian Heidenreich.

Geistliche Wittwen- und Waisencommission.

Director.

Generalsuperintendent Müller zu Wiesbaden.

Mitglieder.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ammann zu Weilburg.
Pfarrer Reitz in Niederseelbach.
Rechner: Präsenzmeister Justi zu Idstein.



Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspections-bezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal bemerkt. Die Kirchspielseintheilung ist bei den geistlichen Behörden besonders angeführt.

A.

B.



Namen-Verzeichniß.



Berichtigungen und Abänderungen, welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Genealogie des Herzoglichen Hauses Nassau.

Pag. 5.

Die Nahmen der am 8. April 1824 gebornen Prinzessin, Tochter Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Oranien, sind: Wilhelmine Marie Sophie Luise.

Centralverwaltung.

Pag. 25.

Der Steuerbuchhalter, Revisionsrath Alexander Westermann, ist mit Tod abgegangen.





